

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Keine Unterstützung für die völkerrechtswidrige Besatzungspolitik Marokkos in der Westsahara**

– Drucksachen 17/4271, 17/4932 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Jürgen Klimke  
Günter Gloser  
Marina Schuster  
Sevim Dağdelen  
Kerstin Müller (Köln)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. Damit sind Sie sicher einverstanden. Das gilt auch für die restlichen Tagesordnungspunkte. Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um die Reden der Kollegen Jürgen Klimke, CDU/CSU, Dr. Wolfgang Götzer, CDU/CSU, Günter Gloser, SPD, Marina Schuster, FDP, Heike Hänsel, Die Linke, und Ute Koczy, Bündnis 90/Die Grünen.<sup>1)</sup>

Wir kommen zur Abstimmung. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/4932, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/4271 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Linken und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes, des Saatgutverkehrsgesetzes und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches**

– Drucksache 17/7744 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 17/8205 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Alois Gerig  
Elvira Drobinski-Weiß  
Dr. Christel Happach-Kasan  
Dr. Kirsten Tackmann  
Friedrich Ostendorff

Wir nehmen die **Reden** der folgenden Kollegen **zu Protokoll**: Franz-Josef Holzenkamp, CDU/CSU, Elvira Drobinski-Weiß, SPD, Dr. Christel Happach-Kasan, FDP, Dr. Kirsten Tackmann, Die Linke, Friedrich Ostendorff, Bündnis 90/Die Grünen.

<sup>1)</sup> Anlage 3

**Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU):

(C)

*Die Landwirtschaft in Deutschland ist auf eine nachhaltige, ertragreiche und sichere Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe ausgerichtet. Das Dünge- und Saatgutverkehrsgesetz sowie das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch setzen dafür wichtige Rahmenbedingungen. Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf sollen an den genannten Gesetzen Änderungen vorgenommen werden.*

*Zunächst zur Änderung des Düngegesetzes: Das geltende Düngegesetz schreibt vor, dass Düngemittel der EG-Düngemittelverordnung oder der deutschen Düngemittelverordnung entsprechen müssen. Düngemittel, die in anderen EU-Mitgliedstaaten hergestellt wurden und nicht im Einklang mit der EG-Düngemittelverordnung oder der deutschen Düngemittelverordnung stehen, dürfen nach dem Wortlaut des Düngegesetzes in Deutschland eigentlich nicht in Verkehr gebracht werden.*

*Diese Gesetzeslage deckte sich lange Zeit mit der Auffassung der EU-Kommission. 2009 änderte die Brüsseler Behörde jedoch ihre Meinung. Die Kommission vertritt nun die Auffassung, dass beim innergemeinschaftlichen Verkehr mit Düngemitteln das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung gilt. Das Prinzip besagt, dass der Verkauf einer Ware, die in einem EU-Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellt wurde, in einem anderen Mitgliedstaat nicht verboten werden darf. Dieses Prinzip wird auf Produkte angewendet, für die keine einheitliche Regulierung in der EU besteht. Dies ist bei Düngemitteln der Fall; das Düngemittelrecht ist in der EU nur teilweise harmonisiert. Die Anwendung des Prinzips auf den Düngemittelmarkt bedeutet, dass in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig in Verkehr gebrachte Düngemittel grundsätzlich auch in Deutschland angewendet werden dürfen.*

(D)

*Mit dem Gesetzentwurf wird das Düngegesetz an das geltende Gemeinschaftsrecht angepasst und ein Vertragsverletzungsverfahren vermieden. Das Düngegesetz wird dahin gehend geändert, dass künftig in Deutschland alle Düngemittel angewendet werden dürfen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in der Türkei sowie in den EWR-Mitgliedstaaten Norwegen, Island und Liechtenstein rechtmäßig in den Verkehr gebracht wurden.*

*Diese Neuregelung darf keinesfalls dazu führen, dass Düngemittel mit unerwünschten Nebenwirkungen in den Handel gelangen. Alle auf dem Markt verfügbaren Düngemittel sollten im Rahmen der guten fachlichen Praxis problemlos anwendbar sein. Deshalb sieht der Gesetzentwurf in einer weiteren Änderung des Düngegesetzes vor, dass Düngemittel aus den genannten Staaten die gleichen Anforderungen erfüllen müssen wie inländische. Diese Regelung ist sinnvoll und notwendig, damit auch von importierten Düngemitteln keine Gefahren für Mensch und Tier sowie für den Naturhaushalt ausgehen.*

*Durch die Änderungen am Düngegesetz behält der Schutz von Mensch und Tier sowie des Naturhaushalts seinen hohen Stellenwert im deutschen Düngegesetz. Der*

**Franz-Josef Holzenkamp**

- (A) *Bundesrat hat in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf vorgeschlagen, dass neben dem Schutz von Mensch und Tier sowie des Naturhaushalts auch das Schutzziel „Fruchtbarkeit des Bodens“ im Düngegesetz verankert werden sollte. Gegen eine derartige Ergänzung spricht, dass sie wahrscheinlich nicht von der EU-Kommission akzeptiert und ein Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehen würde. Ich halte den Vorschlag des Bundesrates für verzichtbar, weil der ausdrücklich im Gesetz verankerte Schutz des Naturhaushalts die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit mit einschließt.*

*Des Weiteren sollen mit dem Gesetzentwurf Änderungen am Saatgutverkehrsgesetz vorgenommen werden. Das Saatgutverkehrsgesetz ermächtigt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in einer Rechtsverordnung spezielle Anforderungen für Saatgut festzulegen, das zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen bestimmt ist. Diese Ermächtigungsgrundlage wird nun genauer gefasst: Durch Rechtsverordnung sollen für diese sogenannten Erhaltungssorten auch Regelungen zur regionalen Herkunft des Saatgutes, zu Saatgutmengen und zu Aufzeichnungspflichten für Saatguterzeuger getroffen werden können. Diese Neuregelung ist richtig, weil sie der Umsetzung von EU-Richtlinien dient und die rechtlichen Grundlagen in einem Regelungsbereich präzisiert, der für den Erhalt der biologischen Vielfalt bei Nutzpflanzen von großer Bedeutung ist.*

- (B) *Neben dem Dünge- und dem Saatgutverkehrsgesetz sieht der Gesetzentwurf auch Änderungen am Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch vor. So werden bestimmte im Gesetz verwendete Begriffe an Begriffe in den zugrunde liegenden EU-Verordnungen angepasst. Außerdem wird der fahrlässige Verstoß gegen die EG-Verordnung über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften unter Strafe gestellt; bisher war Fahrlässigkeit in diesem Bereich nicht strafbar. Diese Änderungen sind ebenfalls richtig, weil sie der Rechtsklarheit und der Lebensmittelsicherheit dienen.*

*Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem Gesetzentwurf das Dünge- und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auf sinnvolle und notwendige Weise präzisiert und an EU-Recht angepasst werden. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.*

**Elvira Drobinski-Weiß (SPD):**

*In der heutigen Debatte beraten wir über die Änderung von drei Gesetzen: des Düngegesetzes, des Saatgutverkehrsgesetzes und des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches.*

*Ich möchte an dieser Stelle nicht infrage stellen, ob nicht bereits 2009, als das derzeit gültige Düngegesetz beschlossen und veröffentlicht wurde, die Bundesregierung diesen Mangel im Gesetz schon hätte erkennen können. Die Rechtsauffassung der Europäischen Kommission zwingt uns jetzt, das Düngegesetz nachzubessern. Zukünftig dürfen nicht nur Düngemittel angewandt werden, wenn sie einem durch die EG-Düngemittelver-*

*ordnung zugelassenen Typ oder den Anforderungen der Verordnung des Inverkehrbringens von Düngemitteln entsprechen. Nein, zukünftig dürfen auch alle Düngemittel verkauft werden, die in Staaten zugelassen sind, die dem Abkommen über die Gründung der europäischen Freihandelsassoziation und dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum angehören.* (C)

*Auch Art. 2 – die Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes – ist erforderlich, da EU-Richtlinien konkretere Anforderungen an das Inverkehrbringen von Saatgut zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen stellen. Wir unterstützen die Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln, da sie unter anderem die Existenz von kleinbäuerlichen Betrieben sichern und unsere Kulturlandschaft schützen können. Doch wie überall – die Einhaltung der Vorschriften ist nur so gut wie ihre Kontrolle. Frau Bundesministerin Aigner, nehmen Sie die Vorschläge des Bundesrechnungshofes auf, stärken Sie sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene die Kontrollen, und vor allem: Arbeiten Sie mit an Strategien für Kampagnen, um unsere Regionen und deren Produkte bekannt zu machen!*

*Die Anpassungen im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch hinsichtlich der Strafbewehrung unterstützen wir. Aber auch hier muss ich mich fragen, warum der „fahrlässige Verstoß“ nicht längst Teil der Straftatbestände und damit strafbewehrt ist.*

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf schafft im Düngegesetz Regelungen für einen freien Warenverkehr von Düngemitteln in der Europäischen Union, er präzisiert die Dokumentationsvorschriften für Saatgut von Erhaltungssorten im Saatgutgesetz und regelt den Straftatbestand des fahrlässigen Verstoßes im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch. Die einzelnen Änderungen in den Gesetzen möchte ich kurz erläutern.* (D)

*Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstreckt sich auch auf den Warenverkehr mit Düngemitteln. Die Europäische Kommission hat eine entsprechende Änderung der rechtlichen Regelungen in Deutschland angemahnt. Aus diesem Grund verabschieden wir heute das Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes, des Saatgutverkehrsgesetzes und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. Dies ist ein weiterer Schritt beim Bürokratieabbau und zur Harmonisierung des europäischen Marktes in diesem Bereich.*

*Dieser Gesetzentwurf schafft nicht nur die rechtliche Grundlage für die grundsätzliche Verkehrsfähigkeit von Düngemitteln aus anderen Mitgliedstaaten, sondern ist auch im Hinblick auf den Umweltschutz gut für eine moderne Landwirtschaft in Europa. Denn der Gesetzentwurf sichert die Wahrung unseres bestehenden hohen Schutzniveaus. Auch Düngemittel aus anderen Mitgliedstaaten müssen den Anforderungen zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder den Naturhaushalt genügen. Die FDP begrüßt, dass durch diese Harmonisierung die Auswahl an Düngemitt-*

**Dr. Christel Happach-Kasan**

- (A) *teln breiter wird, ohne unsere hohen Qualitätsanforderungen zu verwässern.*

*Des Weiteren wird der im Saatgutverkehrsgesetz enthaltene Ermächtigungserlass für spezielle Anforderungen an das Inverkehrbringen von Saatgut, das zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen bestimmt ist, präzisiert. Dies geschieht gemäß den Vorgaben der seit dem Jahr 2008 in Kraft getretenen einschlägigen Richtlinien der EU-Kommission. Diese sehen für das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungssorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten und Gemüsearten sowie von Erhaltungssaatgutmischungen unter anderem Vorgaben zur regionalen Herkunft des Saatgutes, zu Saatgutmengen und spezielle Aufzeichnungspflichten für Saatguterzeuger vor. Durch diese Regelungen wird Klarheit darüber geschaffen, wo genau Saatgut herkommt. Das ist für den Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen nicht unbedeutend, da wir in Europa eine Vielfalt von regionalen Sorten haben. Eine genaue Herkunftsdocumentation trägt hier auch zum Erhalt der Biodiversität von Nutzpflanzen bei.*

*Schließlich wird mit dem Gesetzentwurf ein weiterer Punkt des Aktionsplanes „Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher“ umgesetzt. Der fahrlässige Verstoß gegen die in § 58 Abs. 2 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches geregelten Straftatbestände wird nun strafbewehrt und sorgt somit für mehr Sorgfalt bei der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln.*

- (B) *Zum Schluss wird im Gesetz noch eine der Strafabwehrungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches in ihrem Wortlaut an die Begrifflichkeiten des Gemeinschaftsrechts angepasst.*

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

*Eigentlich ist dieser Gesetzentwurf nicht der Rede wert. Es handelt sich um Änderungen an drei nationalen Gesetzen, welche auf den neuesten Stand gebracht werden müssen. Aktualisierungen ergeben sich aus dem EU-Recht. Also eigentlich kein Problem, sollte man meinen. Das sieht die Bundestagsfraktion Die Linke aber nicht so. Auch der Bundesrat übte Kritik am Vorgehen der Bundesregierung.*

*Diese Kritik hat meine Fraktion aufgegriffen und im Agrarausschuss des Bundestages am 14. Dezember des vergangenen Jahres einen Änderungsantrag gestellt (Ausschussdrucksache 17(10)787). Wir wollten, dass die Beschreibung der Schutzgüter des Düngegesetzes erweitert bzw. konkretisiert wird. Uns fehlte – wie dem Bundesrat auch – der Bodenschutz. Denn der Boden ist die wichtigste Grundlage der Agrarproduktion. Ohne fruchtbaren Boden keine Landwirtschaft, ohne Landwirtschaft keine Nahrungs- und weniger Energieproduktion. Darum müssen wir alles dafür tun, dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt oder wieder verbessert wird, zum Beispiel durch aufeinander abgestimmte Fruchtfolgen, die diese Bezeichnung auch verdienen, also mehr sind als der Wechsel einer Ackerkultur, oder durch bodenschonende Bearbeitung und geschlossene Nährstoffkreisläufe. Wer Mais auf Mais anbaut, bei starkem Gefälle*

- pflügt oder nur auf Kunstdünger setzt, zerstört unsere Böden und damit die Produktionsgrundlage der Zukunft.* (C)

*Der konkrete Schutz des Bodens gewinnt weiter an Bedeutung. Darum hat die Linke beantragt, das Schutzgut „Bodenfruchtbarkeit“ im Rahmen der aktuellen Novellierung des Düngegesetzes in diesem ausdrücklich zu verankern. Die Änderung bezieht sich auf den Import von Düngemitteln nach Deutschland, für die wir die gleichen Bedingungen festschreiben wollen, die für alle anderen Düngemittel auch gelten: „Neben der Anforderung, dass im Rahmen des Inverkehrbringens von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln sowie Kultursubstraten keine Gefahren für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Naturhaushalt ausgehen dürfen, müssen die bestehenden Anforderungen, dass diese Stoffe die Ernährung von Nutzpflanzen sicherstellen und die Fruchtbarkeit des Bodens, insbesondere den standort- und nutzungstypischen Humusgehalt, erhalten oder nachhaltig verbessern sollen (§ 5 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 DüngeG), ebenso gelten“, heißt es in der Begründung unseres Änderungsantrags.*

*Der Bundesrat hat sich ähnlich geäußert, aber auch sein Vorschlag wurde nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung begründet die Ablehnung mit der Behauptung, eine entsprechende Änderung stehe mit dem EU-Recht in Konflikt und sei im Übrigen sowieso unnötig. Durch den Begriff „Naturhaushalt“ sei der Boden bereits inbegriffen und der Änderungsvorschlag der Linksfraktion damit unnötig. Nur die Grünen schlossen sich unserer Forderung an. Die SPD enthielt sich leider der Stimme, obwohl sich der SPD-Agrarminister Dr. Till Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat für eine solche Änderung starkgemacht hatte.* (D)

*Angesichts solcher Widersprüche kann ich verstehen, dass sich Minister Backhaus öffentlich beklagt, dass die Agrarpolitik in der SPD einen so geringen Stellenwert hat, wie in der Fachzeitschrift Agra-Europe vergangene Woche zu lesen war.*

*Da der Antrag der Linken von der Koalition abgelehnt wurde, enthält der Gesetzentwurf immer noch den beschriebenen Mangel. Da wir die übrigen Änderungen jedoch mittragen, wird sich die Linke in Gesamtabwägung zur Gesetzesänderung enthalten.*

**Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Wir stehen in der Landwirtschaft vor einer ganzen Reihe großer, dringender Herausforderungen. Das zeigt sich bei den großen Debatten dieser Tage wie der gestrigen Aktuellen Stunde zum Antibiotikamissbrauch in der Tierhaltung. Das zeigt sich bei vielen Debatten, die wir anlässlich der heute beginnenden Internationalen Grünen Woche hier in Berlin führen, etwa über die Reform der EU-Agrarpolitik. Das zeigt sich aber auch bei Änderungen gesetzlicher Details, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht. Auch hier haben wir es gleich mit den drei großen Herausforderungen der Biodiversität, der Bodenfruchtbarkeit und des Verbraucherschutzes zu tun, um die sich die Koalition und die Bundesregierung so gern herumdrücken.*

Friedrich Ostendorff

(A) *Wenn wir über das Düngegesetz reden, müssen wir natürlich über den Schutz der Bodenfruchtbarkeit reden. Der weltweite Verlust an Bodenfruchtbarkeit muss uns mit großer Sorge erfüllen. Für mich als Bauer ist die Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit eine der wichtigsten Aufgaben, der ich mich in der Verantwortung für die nächsten Generationen zu stellen habe. Der Bundesrat hat angeregt, den Schutz der Bodenfruchtbarkeit explizit zu nennen, wenn es um die Zulassung von Düngemitteln geht. Wir unterstützen das. Die Bundesregierung hat leider nicht schlüssig darlegen können, warum sie sich hier sperrt.*

*Zum Zweiten ist hier das Saatgutverkehrsgesetz betroffen. Es geht hier um die Umsetzung der EU-Erhaltungssortenrichtlinie. Das mag ein eher technischer Schritt sein. Aber wenn es um die Erhaltungssorten geht, das heißt um die Pflege und Erhaltung alter, wichtiger Kultursorten, um die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt, dann müssen wir immer sehr genau hinsehen. Diese Arbeit wird in erster Linie ehrenamtlich von Einzelpersonen und NGOs betrieben, die sich zum Ziel gesetzt haben, diese Kulturgüter für die Allgemeinheit zu erhalten. Wenn wir gesetzgeberisch mit dieser im höchsten Sinne gemeinnützigen Arbeit umgehen, so muss es unser Ziel sein, diese wertvolle Arbeit zu stützen, zu fördern und keinesfalls Hürden aufzubauen, durch die diese Arbeit erschwert werden könnte. Hier muss Initiative ermöglicht und darf nicht gebremst werden. Wir müssen daher sehr genau mit den Betroffenen beraten, wie hier das Saatgutverkehrsgesetz sinnvoll auszugestalten und anzuwenden ist.*

(B) *Die Bundesregierung hat in der Ausschussberatung leider nicht schlüssig darlegen können, ob und wie sie diesem Ziel bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nachgekommen ist.*

*Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, der dritte Teil dieses Gesetzentwurfes, hat uns ja erst vor kurzem beschäftigt, als es um den Dioxinskandal in der Landwirtschaft ging. Wir glauben, dass die vorgesehene Verschärfung der Strafbewehrung beim fahrlässigen Umgang mit Kokzidiostatika und Histomonostatika richtig und sinnvoll ist. An diesem Punkt unterstützen wir den Gesetzentwurf.*

*Aufgrund der Unklarheiten bei der Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes und der Weigerung der Bundesregierung, den Schutz der Bodenfruchtbarkeit im Sinne der Forderung des Bundesrates explizit in der Änderung des Düngegesetzes zu benennen, werden wir dem Gesetz aber nicht zustimmen, sondern uns enthalten.*

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/8205, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/7744 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion bei Ent-

haltung der Linken und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (C)

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – Schutz vor Gefahren für Leib und Leben durch kriegswaffenähnliche halbautomatische Schusswaffen**

– Drucksache 17/7732 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die **zu Protokoll gegebenen Reden** stammen von Günter Lach CDU/CSU, Stephan Mayer, CDU/CSU, Gabriele Fograscher, SPD, Serkan Tören, FDP, Frank Tempel, Die Linke, und Wolfgang Wieland, Bündnis 90/Die Grünen.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7732 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Joachim Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Tag des Barrierefreien Tourismus auf der ITB unterstützen**

– Drucksachen 17/7827, 17/8340 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Marlene Mortler

Gabriele Hiller-Ohm

Jens Ackermann

Dr. Ilja Seifert

Markus Tressel

Die **zu Protokoll gegebenen Reden** stammen von Marlene Mortler CDU/CSU, Christian Hirte, CDU/CSU, Gabriele Hiller-Ohm, SPD, Jens Ackermann, FDP, Dr. Ilja Seifert, Die Linke, Markus Tressel, Bündnis 90/Die Grünen.

<sup>1)</sup> Anlage 4

(A) **Marlene Mortler (CDU/CSU):**

Mit dem Antrag „Tag des barrierefreien Tourismus auf der ITB unterstützen“ soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf die dauerhafte Einrichtung dieses Thementages auf der Internationalen Tourismus-Börse, ITB, ab 2012 hinzuwirken. Sie soll dazu in einen vertieften Dialog mit der Messe Berlin, der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e. V., Natko, dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, BKB, Behindertenverbänden und Marketingorganisationen eintreten.

Wir sind uns wohl alle hier im Hause einig: Wir wollen den barrierefreien Tourismus in Deutschland voranbringen.

Deshalb begrüßen wir, dass im Rahmen der ITB als der größten Tourismusmesse der Welt am 8. März 2012 erstmals ein Thementag mit Vorträgen und Diskussionen zum barrierefreien Tourismus in Deutschland stattfindet. Dieser Thementag wird sicher helfen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses so wichtige Thema zu lenken. Die Organisation und Finanzierung des Thementages sollte vor allem bei den beteiligten Verbänden und der Privatwirtschaft liegen. Federführend ist hier die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle, der wir an dieser Stelle herzlich danken. Die Natko trägt seit Jahren dazu bei, den barrierefreien Tourismus in Deutschland zu stärken. Sie zeigt noch bestehende Schwachstellen auf, indem sie Menschen mit Behinderungen in die Planung und Konzeption einbindet.

(B) Wir freuen uns, dass die Messe Berlin die Veranstaltung bereits durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten und mit Marketingmaßnahmen unterstützt. Wir würden begrüßen, wenn sich Tourismuswirtschaft und Tourismusverbände noch stärker freiwillig beteiligten, sowohl 2012 als auch in den Folgejahren. Mit vergleichsweise geringen Beträgen könnte sich die Branche noch stärker zur Barrierefreiheit bekennen und ihre eigenen Initiativen und vielen positiven Beispiele herausstellen.

Die Veranstaltung wird bereits über den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen unterstützt. Für diese Förderung habe ich mich persönlich bei Hubert Hüppe mit eingesetzt.

Die Aufgabe der Bundesregierung ist es aber vor allem, die Rahmenbedingungen für barrierefreien Tourismus in Deutschland zu verbessern. Das tun wir – und zwar vielfältig –:

So hat das Bundeswirtschaftsministerium Studien zum Thema Barrierefreiheit gefördert und mit der Konferenz „Barrierefreier Tourismus für Alle – Trends und Perspektiven“ am 11. September 2008 eine eigene große Veranstaltung durchgeführt.

Einen wesentlichen Impuls gibt die Bundesregierung aktuell mit der Förderung des im Oktober 2011 gestarteten Projekts „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für alle in Deutschland“. Dieses Projekt wird mit rund 500 000 Euro gefördert. Auch hier ist die Bundesregierung also engagiert.

(C) Träger sind die NatKo und das Deutsche Seminar für Tourismus, DSFT. In den nächsten zwei Jahren soll so eine einheitliche Kennzeichnung für barrierefreie Produkte entlang der gesamten Servicekette erarbeitet werden. Parallel dazu starten Schulungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Leistungsträger und der Aufbau einer Internetplattform für barrierefreie Angebote und Dienstleistungen. Diese Maßnahmen sind dann wirklich ein großer Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den barrierefreien Tourismus in unserem Land.

Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion wollen, dass Barrierefreiheit zu einem Qualitätsmerkmal des Deutschlandtourismus wird. Denn: Sie ist eine Grundvoraussetzung für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Barrierefreie Angebote sind außerdem ein Gewinn für alle: Sie kommen Menschen mit dauerhaften Behinderungen ebenso zugute wie Familien mit kleinen Kindern und Kinderwagen, Menschen mit vorübergehend eingeschränkter Mobilität oder älteren Menschen. Angesichts des demografischen Wandels wird dieser Aspekt noch weiter an Bedeutung gewinnen.

(D) Es passiert viel auf diesem Gebiet. Die Sensibilisierung der Branche für das Thema schreitet voran. Tourismusanbieter und Verkehrsunternehmen haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend auf mobilitätseingeschränkte Gäste eingestellt und viele beispielhafte barrierefreie Angebote geschaffen. Bei der Deutschen Bahn sind bereits bei 70 Prozent der 5 400 Bahnhöfe die Bahnsteige ohne Stufen über Gehwege, Rampen oder Aufzüge erreichbar. Vielerorts ist auch der Zugang zu Freizeit- und Kultureinrichtungen deutlich verbessert worden. Gleiches gilt für Nationalparks und Naturparke.

Allerdings ist die Planung und Durchführung einer Reise für Menschen mit Behinderungen weiter alles andere als leicht. Trotz vielfältiger Investitionen und Informationen besteht noch immer Handlungsbedarf aufseiten der Leistungsanbieter. Bestehende Angebote müssen besser vernetzt, koordiniert und vermarktet, Mitarbeiter besser qualifiziert werden.

Ziel muss eine durchgehend barrierefreie touristische Servicekette sein – von der Information und Buchung über die Anreise, Unterkunft bis hin zu Freizeit- und Kulturangeboten am Zielort. Gerade für Menschen mit Behinderungen ist eine detaillierte Reiseplanung mit verlässlichen Informationen unverzichtbar.

Wir wollen, dass all diese Schritte auf dem Weg zum Qualitätsmerkmal Barrierefreiheit im Deutschlandtourismus noch besser verknüpft werden. Wir haben daher im Tourismusausschuss eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema beantragt. Sie wird am 8. Februar 2012 stattfinden.

Davon erwarten wir uns weitere Impulse und Anregungen. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Ziel weiterarbeiten.

(A) **Christian Hirte** (CDU/CSU):

*Barrierefreiheit, oder vielleicht besser Barrierearmut, ist ein wirkliches Dauerthema in unserem Ausschuss. Über alle Parteigrenzen hinweg arbeiten wir daran – immer sehr sachorientiert – und verfolgen oft gemeinsame Ziele. Bei vielleicht keinem anderen Thema tun wir das so intensiv wie bei der Frage des barrierefreien Tourismus. Ich bin jetzt seit vier Jahren im Bundestag und auch Mitglied im Tourismusausschuss, und ich kann mich eigentlich an keine touristische Initiative erinnern, bei der wir nicht ganz besonders auch darauf hingewiesen hätten, dass Barrierefreiheit bei den Angeboten zu berücksichtigen sei. Ich denke da nur einmal an den Antrag aus dem vorletzten Jahr, den Kulturtourismus zu fördern, oder auch an unsere Initiativen im Rahmen der Luther-Dekade. Oder denken Sie an die Expertenanhörungen in unserem Ausschuss – immer wieder adressieren Abgeordnete aller Fraktionen an die Vertreter der Tourismusbranche, bei der Barrierefreiheit weiter voranzugehen.*

*Deshalb ist es auch ein gutes Zeichen, dass in diesem Jahr bei der größten Tourismusmesse, der ITB, ein Tag des barrierefreien Tourismus angeboten wird. Das zeigt, dass auch die Branche um die wachsende Bedeutung weiß. Denn das muss uns miteinander ebenfalls klar sein: Wir können Gesetze, Verordnungen, Regeln beschließen und erlassen – ohne das Mittun der Anbieter geht es nicht. Und dabei brauchen wir nicht nur das Mittun, sondern ein wirkliches Antreiben und Anschieben eben von der Branche.*

(B) *Genau an der Stelle sind wir beim Problem dieses Antrages. Sie fordern, dass die Bundesregierung auf einen dauerhaften Tag des barrierefreien Tourismus hinwirken soll. Um es vorweg zu sagen: Ich würde mich freuen, wenn dieser Tag ein großer Erfolg würde und er auch in Zukunft wieder stattfände. Denn ich bin fest überzeugt, dass es ein Potenzial für das Thema gibt, dass man damit touristische Produkte erstellen kann, die man auch verkaufen kann. Aber ob das eine Dauereinrichtung sein muss, das weiß ich zumindest im Moment wahrlich nicht. Da würde ich schon gern einmal abwarten, was in diesem Jahr passiert. Und warum muss denn dies alles von der Politik kommen? Sie haben ja in Ihrem Antrag die Akteure genannt: Messen, NatKo, Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, Verbände, Marketingorganisation. Diese sind in diesem Jahr an Bord, und dafür möchte ich auch Danke sagen.*

*Denken Sie aber allein an die Zahl von 11 000 Ausstellern auf der ITB. Die ganze Wertschöpfungskette ist dabei – Reiseveranstalter, Anbieter von Buchungssystemen, Zielgebiete, Airlines, Hotels bis hin zum Autovermieter; so heißt es auf der Internetseite der ITB. 11 000-mal Branchenwissen, 11 000-mal Wissen über das, was in der Praxis notwendig und machbar ist, 11 000-mal das Wissen um Kundenbedürfnisse, Trends und Entwicklungen. Und auch 11 000-mal Erfahrungen mit Barrierefreiheit – Erfahrungen in Bezug auf gute Beispiele, auf Entwicklungsbedarf, auf schlechte Beispiele. Wir sind dabei sicher nicht an einem Punkt, an dem uns nicht noch viele Verbesserungsmöglichkeiten einfallen würden.*

(C) *Gerade als Mitglied einer Regierungsfraktion will ich unsere Bundesregierung ja gar nicht kleinreden. Aber wenn 11 000 Akteure zusammenkommen, sollte doch genügend Interesse und Sachverstand beieinander sein, damit von ganz allein ein solcher Tag initiiert wird oder auch andere begleitende Angebote im Rahmen der ITB gefunden werden, zumindest dann, wenn eben viele der Aussteller für sich erkennen, dass ihnen und allen Kunden ein solcher regelmäßiger Tag weiterhilft. Dass der Behindertenbeauftragte der Regierung den diesjährigen Tag besonders unterstützt, zeigt ja, dass der Bundesregierung dieses Thema alles andere als egal ist. Auch das seit 2011 laufende Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ unterstreicht das. Das zeigt doch, dass bei uns allen und auch bei der Regierung das Thema angekommen ist. Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema, und es gewinnt immer weiter an Bedeutung. Das sehen und erleben wir alle miteinander täglich. Und Barrierefreiheit geht uns alle an. Wir haben Kinder oder Enkel, mit denen wir die Barrieren des Alltags zu meistern haben, etwa mit einem Kinderwagen. Als Vater zweier kleiner Kinder kann ich davon ein Lied singen. Wir werden alle aber auch irgendwann einmal älter und sind nicht mehr so mobil, hören schlechter, sehen schlechter. All das baut Barrieren auf. Die demografische Entwicklung kommt hinzu und macht uns deutlich, dass das Thema immer mehr an Fahrt gewinnt und weiter gewinnen wird.*

(D) *Deshalb finde ich es toll, dass es in diesem Jahr einen solchen Tag auf der ITB gibt. Und deshalb glaube ich auch, dass es – ganz ohne die Politik – auch ein Interesse an einem dauerhaften Aufgreifen des Themas barrierefreier Tourismus geben kann. Aber an dieser Stelle möchte ich schon auf genau dieses Interesse der Branche selbst und auch auf die Verantwortung der Branche hinweisen. Es ist doch am Ende niemandem gedient, wenn immer die Politik, in diesem Fall die Regierung, den Antreiber geben muss. Ich bin sehr dafür, dass wir bei den tourismuspolitischen Initiativen den Aspekt der Barrierefreiheit immer wieder starkmachen und auch von den Akteuren bestimmte Dinge einfordern. Aber an dieser Stelle möchte ich wirklich an die Branche verweisen. Setzt euch zusammen, legt ein bisschen Geld hin und überlegt, wie das Thema auf der ITB eingerahmt sein kann. Das geht sicher auf ganz viele verschiedene Arten; das muss am Ende vielleicht auch nicht der besondere Tag des barrierefreien Tourismus sein, sondern es sind viele Aktionen, Auszeichnungen von Best-Practice-Beispielen, kleine Ideen am Rande der Messe denkbar. Auch hier bin ich sicher, dass die Kreativität der Betroffenen im Zweifel größer ist als das, was wir seitens der Politik forcieren können.*

*Lassen Sie uns daher die diesjährige ITB abwarten. Wir sind gespannt, wie dieser Tag des barrierefreien Tourismus aussehen wird, wie auch die Reaktionen sein werden. Den Antrag der SPD werden wir heute ablehnen, weil wir zumindest nicht erkennen, warum die Bundesregierung an dieser Stelle aufgefordert werden soll, hier den Moderator für eine Messe abzugeben, und weil wir heute nicht eine langfristige Entscheidung treffen*

Christian Hirte

(A) *möchten, ohne zu sehen, wie sich dieser erste Versuch in diesem Jahr auf der ITB bewährt.*

**Gabriele Hiller-Ohm (SPD):**

*Der Deutschland-Tourismus jagt einen Rekord nach dem anderen: Auch im Jahr 2011 werden wir das Spitzenergebnis von 2010 bei Übernachtungen in gewerblichen Betrieben und im Touristkamping übertreffen. Über 390 Millionen Übernachtungen werden erwartet – ein tolles Ergebnis für die Branche.*

*Immer mehr Menschen wollen reisen und Urlaub machen. Das ist erfreulich. Viele Menschen können es aber nicht – oder nur unter größten Umständen, die den Urlaub verleiden. Ich spreche von den 8 Millionen Menschen mit Behinderung; das ist jeder Zehnte in unserem Land.*

*Noch immer gibt es viel zu wenig passende Reiseangebote. Nur ein Bruchteil der Hotels und Gaststätten in Deutschland ist tatsächlich barrierefrei. Auch der öffentliche Nah- und Fernverkehr ist längst kein Garant für eine barrierefreie Anreise.*

*Wenn Menschen mit Behinderung verreisen, dann oft mit großer Sorge, ob sie wirklich zum Urlaubsort gelangen und ob sie in ihrer Unterkunft den entsprechenden Service vorfinden, den sie benötigen.*

*Wer sich intensiv mit dem Thema befasst, weiß: Besonders wichtig ist es, alle Akteure für Barrierefreiheit zu sensibilisieren. In erster Linie muss die Tourismuswirtschaft überzeugt werden, wie sinnvoll – und auch wirtschaftlich lukrativ – barrierefreie Angebote sind.*

(B) *Wo wäre dies besser möglich als auf der national und weltweit führenden Touristikmesse, der Internationalen Tourismusbörse ITB in Berlin? 170 000 Besucherinnen und Besucher, mehr als 11 000 ausstellende Unternehmen und Organisationen aus 188 Ländern, 7 000 Journalisten, die weltweit berichten, das sind die beeindruckenden Eckdaten der letzten ITB. Die nächste Messe vom 7. bis 11. März steht schon in den Startlöchern.*

*Deshalb haben wir uns als SPD-Fraktion im Herbst letzten Jahres mit dem Antrag „Tag des Barrierefreien Tourismus auf der ITB unterstützen“ dafür eingesetzt, dass dieser im März 2012 stattfinden kann. Ich freue mich sehr, dass der Antrag noch vor der heutigen Schlussberatung Wirkung gezeigt hat. Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hubert Hüppe, hat nun seine Unterstützung für den Thementag auf der ITB im März zugesagt.*

*Umso befremdlicher ist die Ablehnung unseres Antrages durch die schwarz-gelbe Koalition im Tourismusausschuss. Dabei hatte Frau Mortler als tourismuspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion die Forderung in ihrer letzten Rede unterstützt, allerdings mit Verweis auf eine einmalige Veranstaltung.*

*Als SPD sagen wir aber deutlich: Wir wollen, dass dieses Leuchtturmprojekt für Barrierefreiheit im Tourismus auch in den kommenden Jahren möglich wird. Nur so setzen wir das entscheidende Signal: Barrierefreiheit ist ein Zukunftsthema, gerade auch mit Blick auf unsere*

*älter werdende Gesellschaft. „Eintagsfliegen“ greifen bei diesem wichtigen Thema zu kurz.* (C)

*Dabei ist klar, dass vor allem die Privatwirtschaft gefragt ist, dieses lohnende Projekt zu unterstützen. Die Bundesregierung sehen wir aber in der Pflicht, alle Akteure zusammenzubringen und für ein stärkeres öffentliches Bewusstsein zu sorgen.*

*Möglich wird der Tag auf der ITB in diesem Jahr nur durch den unermüdlichen Einsatz der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle. Es ist gut, dass es die NatKo gibt. Sie wurde vor 13 Jahren von den Behindertenverbänden ins Leben gerufen und leistet seither hervorragende Arbeit.*

*Leider wird ihr Engagement für barrierefreien Tourismus durch die derzeit unzureichende Förderung der Bundesregierung nicht vernünftig abgesichert. Wir brauchen eine solide Grundfinanzierung der NatKo. Es kann nicht sein, dass sie sich von Projekt zu Projekt hangeln muss – immer mit der Sorge, für eine kontinuierliche Arbeit die nötigen Gelder nicht zusammenzubekommen.*

*Erfreulich ist, dass der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, das Projekt öffentlichkeitswirksam unterstützen will. Dass wir uns nun auf den Tag der Barrierefreiheit freuen können, liegt auch an dem weiten Entgegenkommen der Messe Berlin, an der das Land beteiligt ist, und der beteiligten Kooperationspartner.*

(D) *Der Tag des barrierefreien Tourismus auf der ITB ist eine ideale Plattform, um alle Akteure im Tourismus für Barrierefreiheit zu sensibilisieren – und einen intensiven Dialog mit den Betroffenen zu ermöglichen. Einem breiten Publikum und Tourismusakteuren können so Best-Practice-Beispiele für barrierefreies Reisen nahegebracht werden. Vorbildliche Unternehmen haben hier die Chance, sich herauszustellen mit ihren barrierefreien Angeboten. Am 8. März wird der Tag des barrierefreien Tourismus auf der ITB erstmalig stattfinden – ein toller Erfolg!*

*Ich freue mich, dass die Vorsitzende der Deutschen Zentrale für Tourismus, Petra Hedorfer, ihre Teilnahme zugesagt hat. Auch die AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ und das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit werden ihre Projekte im Rahmen der Fachveranstaltungen vorstellen.*

*Zwei Dinge müssen deutlich werden:*

*Erstens. Menschen mit Behinderung haben ein Recht, Urlaub zu machen und zu reisen, wie alle anderen Menschen. Das fordert auch die für Deutschland geltende UN-Behindertenrechtskonvention ein. Es muss sich das Bewusstsein durchsetzen, dass Menschen nicht behindert sind – sondern behindert werden. Deshalb: weg mit den Barrieren!*

*Zweitens. Das Potenzial eines barrierefreien Tourismus in unserem Land ist riesig. 5 Milliarden Euro zusätzlicher Umsatz wären möglich. 90 000 Vollzeitarbeitsplätze könnten damit geschaffen werden.*

**Gabriele Hiller-Ohm**

- (A) *Und: Das Potenzial wird in unserer älter werdenden Gesellschaft immer größer. Ältere Menschen mit Mobilitäts-, Seh- oder Hörproblemen profitieren ebenfalls von gut erreichbaren Hotels und Gaststätten, Museen und barrierefreien Verkehrsmitteln, genauso Familien mit kleinen Kindern.*

*Barrierefreier Tourismus steckt aber leider noch in den Kinderschuhen. Als SPD fordern wir mit unserem Antrag „Barrierefreier Tourismus für alle“, der schon im Mai letzten Jahres eingebracht wurde, deutlich mehr Anstrengungen für Barrierefreiheit. Wir brauchen endlich einen Masterplan für barrierefreien Tourismus von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, durchgehende Barrierefreiheit im Schienenfernverkehr; ein Förderprogramm für barrierefreie Gaststätten und Hotels und ein bundesweit qualitätsgeprüftes Gütesiegel „Barrierefreier Tourismus für alle“.*

*Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung in die Mitte unserer Gesellschaft rücken – und Urlaub und Reisen für alle Menschen in unserem Land möglich werden. Dafür reichen nicht nur warme Worte – wir brauchen Taten.*

*Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP, im Tourismusausschuss haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Heute haben Sie die Chance, diese Entscheidung zu korrigieren und gemeinsam mit uns ein deutliches Signal für barrierefreien Tourismus zu setzen. Tun Sie es!*

- (B) **Jens Ackermann (FDP):**

*In Deutschland leben rund 10 Millionen Menschen, die mit körperlichen oder mentalen Einschränkungen leben müssen. Ziel und zentraler Leitgedanke der UN-Behindertenkonvention ist es, diese Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft willkommen zu heißen und ihre aktive Teilhabe durch Inklusion zu ermöglichen.*

*Für uns steht die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei allen Projekten und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Tourismuspolitik im Vordergrund. Der Bundesregierung ist dieses Thema ernst und wichtig! Sie setzt sich dafür ein, dass barrierefreies Reisen im gesamten Spektrum der touristischen Leistungskette verankert wird.*

*Barrierefreiheit erhöht die Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland. Gerade im Hinblick auf die Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Deutschland-Tourismus stehen wir hier vor einer der zentralen Aufgaben.*

*Wir setzen hier auf Verantwortung und Bereitschaft in der Tourismusbranche. Jedem Hotelier und Gastwirt ist doch klar, dass er sich einen Wettbewerbsvorteil verschafft, wenn er auf die stetig wachsende Bevölkerungsgruppe der Älteren und Behinderten eingeht. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung ist die Teilhabe aller Menschen am Tourismus von zentraler Bedeutung. Wir begrüßen deshalb jedwede Art von Initiativen und Projekten von Verbänden und Vereinen, um die Öffentlichkeit und die Tourismuswirtschaft weiter für das Thema barrierefreier Tourismus zu sensibilisieren.*

- (C) *Ich freue mich sehr darüber, dass im Rahmen der ITB, der weltweit größten Tourismusmesse, erstmals am 8. März dieses Jahres ein Thementag mit Vorträgen und Diskussionen zum Thema barrierefreier Tourismus stattfindet. Diese Veranstaltung wird vonseiten der Bundesregierung begrüßt und unterstützt. Ob daraus aber eine dauerhafte Einrichtung wird, muss die Branche selbst entscheiden.*

*Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion lehnen wir deshalb ab.*

*Zentrale Aufgabe der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für barrierefreien Tourismus in Deutschland zu verbessern. Zu diesem Zweck hat das Bundeswirtschaftsministerium Studien zum Thema Barrierefreiheit gefördert. Die ökonomische Bedeutung des barrierefreien Tourismus in Deutschland wurde untersucht, und Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zu dessen Qualitätsverbesserung wurden herausgearbeitet.*

*Ich verweise hier auch gern noch einmal auf die Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“. Sie hat von 2008 bis heute mehrere Modellregionen in sich vereint und setzt sich engagiert für die Entwicklung von Angeboten für behinderte Gäste in den Regionen ein.*

- (D) *Die Bundesregierung begleitet die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Bereich Tourismus mit flankierenden Projekten. Sie fördert die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Tourismusangebote und Dienstleistungen. So konnte im November 2011 der Startschuss für das Projekt zur „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ gegeben werden. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich meinem Kollegen Ernst Burgbacher, Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragter für Mittelstand und Tourismus, danken. Ernst Burgbacher setzt sich seit vielen Jahren intensiv für eine Stärkung des Tourismusstandortes Deutschland ein und hat mit diesem Projekt einen weiteren Schritt in Richtung barrierefreier Tourismus getan. Das Projekt läuft bis 2013 und trägt zur Erfüllung des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention bei. Träger des Projekts ist das Deutsche Seminar für Tourismus in Kooperation mit der NatKo. In die Durchführung eingebunden sind die Tourismuswirtschaft, die Deutsche Zentrale für Tourismus, die Behindertenverbände, Verkehrsträger, Landesmarketingorganisationen sowie eine Reihe weiterer fachlicher Einrichtungen. Sie sehen also: Wir führen einen Dialog mit allen Beteiligten.*

*Ziel ist es, eine einheitliche Kennzeichnung zu erarbeiten und damit die vielen verschiedenen Kennzeichnungen durch ein einheitliches System zu ersetzen. Damit fördern wir eine Transparenz der bestehenden Angebote und Leistungen.*

*Durch eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts bietet sich die Chance, zu einer neuen Qualität im barrierefreien Tourismus zu gelangen.*

**Jens Ackermann**

- (A) *Über die Umsetzung des Projekts sowie die Einrichtung einzelner Projektmodule wird der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung sicher so bald wie möglich sehr gern berichten.*

*Ich denke, es ist deutlich geworden, dass uns das Thema barrierefreies Reisen am Herzen liegt. Wie bereits in meiner Rede vom Juni vergangenen Jahres angemerkt, müssen wir verstärkt darauf hinwirken, dass öffentliche Bereiche zukünftig mindestens barrierearm sein müssen. Bei den Bundesländern muss darauf hingewirkt werden, dass die Zielsetzung Barrierearmut bei Bestandsbauten und Barrierefreiheit bei Neubauten verwirklicht wird. Der öffentliche Bereich kann und muss Beispiel für den privaten wirtschaftlichen Sektor sein.*

*Des Weiteren hat der konsequente Wechsel vom staatlichen Fürsorgeprinzip hin zum Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe eine außerordentlich hohe Bedeutung, denn wirkliche Bedürfnisse können nicht über den Kopf der Menschen mit Behinderungen konkretisiert werden. Dialog statt Verordnung sollte die Devise sein!*

- (B) *Bei der Umsetzung von Barrierefreiheit spielen die im Bundesgleichstellungsgesetz verankerten Zielvereinbarungen eine große Rolle. Behindertenverbände können mit Verbänden und Unternehmen der Wirtschaft darin die Ziele zur Herstellung von Barrierefreiheit vereinbaren. Ich erwähne an dieser Stelle gern noch einmal, dass die DEHOGA bereits im Jahr 2005 mit den Behindertenverbänden eine entsprechende Zielvereinbarung zur Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote im Gastgewerbe unterzeichnet hat. Barrierefreiheit wird auch bei der Hotelklassifizierung thematisiert. Bereits 1999 wurde die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. – die sogenannte NatKo – gegründet.*

*Im Rahmen einer Projektförderung durch das Bundesministerium für Gesundheit und zum Teil auch durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie steht sie Reiseveranstaltern, Verkehrsunternehmen, Tourismusregionen, Hoteliers und weiteren Anbietern als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung, um die Gestaltung barrierefreier Angebote zu unterstützen. Beide Angebote bieten so eine gute Grundlage, Wünsche und Bedürfnisse zu erfassen und deren Umsetzung gemeinsam voranzubringen.*

*Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Tourismus in Deutschland werden sollte und vor allem werden kann. Die Teilhabe aller Menschen am Tourismus muss ermöglicht werden. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam erreichen, nicht über die Köpfe der Gehandicapten und Behinderten hinweg und nicht ohne Absprache mit den Ländern und den verantwortlichen Akteuren der Tourismuswirtschaft.*

**Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):**

*Ich freue mich, dass die SPD mit ihrem Antrag meine Initiativen für die aktive Unterstützung eines Tages des*

- barrierefreien Tourismus auf der ITB durch die Bundesregierung unterstützt.* (C)

*Mehr als in anderen Bereichen werden in der Tourismuspolitik die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Schaffung von Barrierefreiheit auch von der Bundesregierung hervorgehoben. Dies wird in den Tourismuspolitischen Leitlinien und auch in der Koalitionsvereinbarung deutlich. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen. Aber im „richtigen Leben“ gibt es kaum Veränderungen. Der für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Minister Ramsauer kennt das Wort „Barrierefreiheit“ offenbar überhaupt nicht, geschweige denn, dass er diesbezüglich irgendwelche Akzente setzte; der Finanzminister Schäuble sorgt ebenso wenig dafür, dass Investitionen, Rettungsschirme und Konjunkturprogramme auch für Menschen mit Behinderungen positive Veränderungen bewirken, und auch beim Gesundheitsminister Bahr – in dessen Ministerium unverständlicherweise die Zuständigkeit für die Förderung des barrierefreien Tourismus noch immer liegt – und bei Familienministerin Schröder herrscht diesbezüglich Funkstille.*

- Hinweisen möchte ich an dieser Stelle deswegen auf meine Frage an die Bundesregierung vom Sommer letzten Jahres: „Welche Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung des barrierefreien Tourismus gemäß den in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP sowie im nationalen Aktionsplan gesteckten Zielen wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits ausgegeben bzw. bewilligt – bitte jeweiliges Bundesministerium, Maßnahme und Summe nennen –, und welche Rolle spielte dabei die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. – NatKo?“* (D)

*Die Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 22. Juli 2011: „Die Bundesregierung unterstützt den barrierefreien Tourismus für alle in Deutschland durch vielfältige Maßnahmen.“*

*Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS, fördert das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V., BKB, den Verein der Behindertenverbände zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das BKB hat auch im Bereich des barrierefreien Tourismus einzelne Projekte auf den Weg gebracht.*

*Im Rahmen von Zuschüssen und Beiträgen an zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens fördert das Bundesministerium für Gesundheit auch Projekte der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V., NatKo. Im Jahr 2011 betrifft das das Projekt „Reisemöglichkeiten für Menschen mit Pflegebedarf“, für das Zuwendungen in Höhe von 87 412 Euro gewährt werden.*

*Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, BMWi, hatte im November 2010 Vertreter der Tourismusbranche, von Behindertenverbänden und Ländern zu einem Expertengespräch zum barrierefreien Tourismus eingeladen. Ziel war es, Möglichkeiten eines umfangreichen Projektes zur Förderung des barrierefreien Tourismus zu erörtern. Im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses „Tourismus“ fanden im Anschluss daran*

**Dr. Ilja Seifert**

- (A) *weitere Gespräche mit den Vertretern der Länder statt, um deren Vorschläge in das Projekt einfließen zu lassen. Ein entsprechender Antrag zur Förderung des Projekts durch das BMWi ist zurzeit in Vorbereitung.*

*Die Aktivitäten sind also sehr übersichtlich. Gern schmücken sich Bundestag und Bundesregierung mit der NatKo – einem seit zwölf Jahren wirkenden Zusammenschluss von inzwischen elf Behindertenorganisationen. Völlig zu Recht zeichnete der Tourismusausschuss die NatKo auf der ITB 2011 mit der Kristallkugel aus. Gleichzeitig erhält die NatKo aber Jahr für Jahr weniger Mittel aus dem Bundeshaushalt, obwohl die Wünsche, Anfragen und Anforderungen an sie immer größer werden.*

- (B) *Auf meine Frage an die Bundesregierung „Welche Aktivitäten zur Förderung des barrierefreien Tourismus plant bzw. unterstützt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Internationalen Tourismusbörse, ITB, im März 2012 in Berlin?“ antwortete Staatssekretär Stefan Kapferer aus dem Bundeswirtschaftsministerium am 10. Oktober 2011: „Die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e. V. plant gemeinsam mit verschiedenen Akteuren, wie zum Beispiel der Messe Berlin AG, der AG barrierefreie Reiseziele, verschiedenen Landesmarketinggesellschaften, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, einen „Tag des barrierefreien Tourismus“ auf der ITB 2012. Die Bundesregierung, der Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen unterstützen diese Idee. Für die Veranstaltung auf der ITB 2012 sind im Bundeshaushalt jedoch keine Mittel eingeplant.“*

*Aha! Die Regierung unterstützt die Idee, hat aber angeblich keine Mittel, um deren Umsetzung zu unterstützen. Schaut man sich die in der Beschlussempfehlung zusammengefasste Debatte zu diesem Antrag an, wird deutlich, dass weder die Bundesregierung noch die Koalitionsfraktionen den Geist und Inhalt der seit März 2009 rechtskräftigen UN-Behindertenrechtskonvention verstanden haben. Die Staaten haben – so steht es in der UN-Behindertenrechtskonvention – zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen umfassend am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Allein Art. 8 „Bewusstseinsbildung“, Art. 9 „Barrierefreiheit“ und Art. 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ zeigen, dass die Förderung des barrierefreien Tourismus – auch und gerade auf der ITB – durch die Bundesregierung keine freiwillige, sondern eine Pflichtleistung ist – und dies nicht durch den mit einem Minibudget ausgestatteten Behindertenbeauftragten bei der Bundesregierung, sondern durch das zuständige Wirtschafts- und Tourismusministerium. Es reicht eben nicht, sich eine freiwillige Beteiligung der Tourismuswirtschaft zu wünschen, zumal Bundesminister und FDP-Vorsitzender Rösler weiß, wohin die Spenden von Mövenpick und den anderen großen Tourismusunternehmen fließen.*

- (C) *Die Linke begrüßt den Vorschlag, ab 2012 jährlich einen Tag des barrierefreien Tourismus auf der ITB zu organisieren. Dazu wird der von der SPD vorgeschlagene vertiefende Dialog aber nicht ausreichen. Neben den im Antrag vorgeschlagenen Akteuren und der Bundesregierung sollten auch die tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Bundestagsfraktionen an einen Tisch, und es bedarf auch der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel. Vielleicht kann der für Tourismus zuständige Minister seinen Tourismusbeirat einbeziehen? Dort ist ein Großteil der benötigten Kompetenz versammelt, und angesichts der im Tourismus 2011 vermeldeten Rekordergebnisse sollte auch das nötige Kleingeld einsammelbar sein.*

**Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Laut der Studie „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung“ des BMWi (2008) ist eine barrierefrei zugängliche Umwelt für etwa 10 Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 Prozent notwendig – das entspricht etwa 25 Millionen Menschen. Komfortabel ist sie für 100 Prozent!*

- (D) *Eine barrierefreie Infrastruktur nützt nicht nur allen Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist auch per Grundgesetz vorgeschrieben (Art. 3 Abs. 3 GG). Bislang sind wir noch weit davon entfernt. Die An- und Abreise mit der Bahn, die Fahrt mit dem Auto, der Flug oder die Reise mit welchem Verkehrsträger auch immer gehören zu fast jedem Urlaub dazu. Für viele von uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Eine Reise ohne einen Ortswechsel ist schlicht und ergreifend nicht möglich – für circa 20 Millionen Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Deutschland ist genau dies aber nach wie vor mit enormen Hindernissen verbunden. Ich spreche hier nicht nur über die körperliche Bewegungseinschränkung; auch Einschränkungen beim Hören und Sehen, Allergien und viele weitere Beeinträchtigungen können die Mobilität erschweren. Dabei spielen nicht nur die eigenen körperlichen Voraussetzungen eine Rolle, sondern auch die Frage, wie viel Mobilität uns unsere Umwelt denn überhaupt ermöglicht.*

*Die Internationale Tourismusbörse, ITB, ist die größte und umsatzstärkste Reisemesse weltweit. Der Antrag der SPD ist kurz und bündig. Er hat eine klare Intention, die es zu unterstützen gilt. Wir brauchen Foren wie diese, um auf Probleme der Zukunft wie beispielsweise die Barrierefreiheit Antworten zu finden. Auch unser Fachgespräch am 12. Dezember letzten Jahres zu „Barrierefreie Mobilität im Bahnverkehr“ hat gezeigt: Es bedarf eines Dialoges zwischen Reisenden und Reiseindustrie. Was wäre da besser geeignet als die ITB?*

*Wir verstehen unter Barrierefreiheit einen breiten Ansatz, der die Bedarfe verschiedener Beeinträchtigungen umfasst. Eine barrierefreie Infrastruktur enthält keine Einschränkungen für Eltern mit Kleinkindern, für älter werdende Menschen, aber auch für Menschen mit Behinderungen. Der Nationalpark Eifel in Nordrhein-Westfalen bietet da ein schönes Beispiel. Er hat es sich*

Markus Tressel

- (A) *zur Aufgabe gemacht, allen Menschen mit und ohne Behinderung das Erleben der Natur zu ermöglichen. Dazu werden in Kooperation mit der Nordeifel Tourismus GmbH alle touristischen Angebote barrierefrei gestaltet, zum Beispiel durch Führungen in Gebärdensprache, barrierefreie Wanderrouten, Barrierefreiheit der Informationen im Gelände, spezielle Reisearrangements für Menschen mit Behinderungen.*

*Die Zahl der Urlaubsreisenden zwischen 65 und 75 Jahren wird bis 2020 um 40 Prozent zunehmen. In dieser Reisegruppe findet sich ein besonders hoher Anteil an Deutschlandreisen. Darauf gilt es sich vorzubereiten. Das ist auch ein politischer Auftrag! Mögliche Effekte sind bis zu 5 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen in der Tourismusbranche sowie zusätzliche 90 000 Arbeitsplätze. Diese Potenziale gilt es zu nutzen. Auf der ITB sollte man sich dessen bewusst werden. Wir stimmen dem Antrag daher zu.*

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Tourismus empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/8340, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/7827 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

- (B) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Tarifsystem stabilisieren**

– Drucksache 17/8148 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Die zu **Protokoll gegebenen Reden** stammen von Ulrich Lange, CDU/CSU, Gitta Connemann, CDU/CSU, Johannes Vogel, FDP, Jutta Krellmann, Die Linke, Beate Müller-Gemmeke, Bündnis 90/Die Grünen. Von der SPD liegt kein Redetext vor.

**Ulrich Lange (CDU/CSU):**

*In Deutschland haben wir ein sehr gutes Tarifsystem, basierend auf starken Partnern, unseren Arbeitgebervertretern und unseren Gewerkschaften. Diese beiden Partner sind als Protagonisten zuständig für die Vertretung ihrer Klientel und für die Ausgestaltung der Tarife. Die Politik gibt die Rahmenbedingungen vor, unter denen dieses System sich gut entwickeln kann.*

*Aber die Linken haben unser System bis heute nicht verstanden, haben den Absprung vom Staatsdirigismus bis heute nicht geschafft. Wir stehen dafür, dass der Staat nur eingreift, wenn es die Tarifparteien nicht schaffen. Dies ist derzeit nicht der Fall.*

- (C) *Wir setzen auf Tarifpartnerschaft und wollen eine Stärkung der Tarifautonomie durch branchenbezogene Verfahren. Die Tarifautonomie ist ein Eckpfeiler unseres Sozialstaates. In keinem Land der Welt ist so eine partnerschaftliche Sozialkultur entstanden wie in unserem Land.*

*Die Linken fordern gebetsmühlenartig einen flächendeckenden Mindestlohn. Als Grund führen sie dann europäische Partner an, bei denen es einen Mindestlohn gibt, wie zum Beispiel in Frankreich. Dabei verschweigen die Linken aber, dass aufgrund des Mindestlohnes jedes Jahr circa 30 Milliarden Euro an Subventionen vom französischen Staat an die Arbeitgeber als Ausgleich gezahlt werden. Damit werden viele Mitnahmeeffekte produziert. Wir sind gegen solch eine Stützung der Wirtschaft, aber für die Absicherung der Arbeitnehmer mit einem bedarfsorientierten Mindesteinkommen über das Grundsicherungssystem.*

*Die Linken fordern in ihrem Antrag eine Steigerung der Löhne, um die Binnenwirtschaft anzuwerfen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Linken: Die Löhne steigen bei uns, weil die Arbeitslosigkeit sinkt und die Beschäftigtenzahlen steigen. Die soziale Marktwirtschaft funktioniert bei uns, weil der Staat nicht alles vorschreibt.*

*Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass in den meisten Ländern mit gesetzlichen Lohn- und Mindestlohnregelungen eine solch erfreuliche Arbeitsmarktentwicklung wie hierzulande nicht zu beobachten ist. Das ist der Lohn einer hohen Verantwortung auf beiden Seiten der Tarifpartner. Es soll Aufgabe der Tarifpartner bleiben, dafür zu sorgen, dass Niedriglöhne in Ordnung gebracht werden.*

*Wenn der Staat die Tarifautonomie ersetzen würde, hätten wir Lösungen, die nicht den Gegebenheiten in den Regionen und Branchen entsprechen. Funktionierende Tarifautonomie braucht starke Arbeitgeberverbände und starke Gewerkschaften, die für ihre Branche verbindliche Abmachungen treffen können. Um die Tarifautonomie zu stärken, setzen wir bei branchenbezogenen Verfahren an:*

*Die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sollen für möglichst viele Branchen geöffnet werden; die Tarifvertragsparteien sind gefordert, Lohnuntergrenzen zu definieren.*

*Die Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen über das Tarifvertragsgesetz soll erleichtert werden.*

*Um künftig zu verhindern, dass sich eine Tarifvertragspartei auf der Nachwirkung eines Tarifvertrages ausruht, und um Haustarifverträge mit Niedriglöhnen ablösen zu können, soll die Nachwirkung von Tarifverträgen im Tarifvertragsgesetz auf ein Jahr begrenzt werden.*

*Sollten die Tarifparteien keine Lösung beim Grundsatz der Lohngleichheit finden, wollen wir eine gesetzliche Normierung, wobei eine angemessene Einarbeitungszeit berücksichtigt werden muss.*

(D)

Ulrich Lange

- (A) *Meine Damen und Herren von der Linken, die Auswirkungen eines Staatsdirigismus haben wir in der DDR gesehen, haben die Bewohner Ostdeutschlands schmerzlich erfahren müssen. Sie haben als Nachfolgepartei der SED den Staatsbankrott der DDR, den Niedergang der ostdeutschen Wirtschaft zu verantworten. Springen Sie wenigstens jetzt über Ihren Schatten und schmeißen Sie Ihren Antrag in die Mottenkiste, wo er hingehört! Sorgen Sie mit uns dafür, dass es unseren Bürgerinnen und Bürgern gut geht! Setzen Sie mit uns weiterhin auf die soziale Marktwirtschaft gegen Staatsdirigismus!*

**Gitta Connemann (CDU/CSU):**

„Alter Wein in neuen Schläuchen“ – so sollte der Titel des heutigen Antrages der Fraktion der Linken eigentlich lauten. Denn in dem Antrag findet sich keine Forderung, die von den Linken nicht schon gestellt worden wäre, und zwar nicht einmal, sondern immer und immer wieder. Diese Politik der Wiederholung ist aber nicht Ausdruck von Beharrlichkeit, sondern von offensichtlicher Ignoranz – der tatsächlichen Gegebenheiten sowie der rechtlichen Verhältnisse.

Erstens. Die Beschreibung der Verhältnisse durch Sie, meine Damen und Herren von der Linken, und die Realität weichen stark voneinander ab. Hier liegt ein klarer Fall von Bewusstseinsverzerrung vor.

Dies beginnt schon bei der Wahrnehmung der Tarifbindung in Deutschland durch die Linken. Ihr Antrag reduziert den Begriff allein auf die unmittelbare Tarifbindung, nämlich bei einer Mitgliedschaft des Arbeitgebers im Arbeitgeberverband und des Arbeitnehmers in der Gewerkschaft. Zwar ist diese unmittelbare Bindung an Flächen- und Branchentarifverträge in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Dafür ist aber die Zahl der Haus- bzw. Firmentarifverträge gestiegen. Hinzu kommen die Arbeitsverhältnisse, in denen der Tarifvertrag zum Beispiel zur Anwendung kommt, weil ein Arbeitsvertrag auf den entsprechenden Vertrag Bezug nimmt. Über diese sogenannte mittelbare Tarifbindung verlieren die Linken jedoch kein Wort. Denn es kann ja nicht sein, was nicht sein darf. Meine Damen und Herren von der Linken, dann müssten Sie nämlich zur Kenntnis nehmen, dass es um die Tarifbindung in Deutschland bei weitem besser bestellt ist, als von Ihnen beschworen. Danach waren auch 2010 für insgesamt 80 Prozent der Arbeitsverhältnisse (West: 81,5 Prozent, Ost: 74 Prozent) Tarifverträge maßgeblich. Entgegen Ihren Unkenrufen, meine Damen und Herren von der Linken, sind damit Tarifverträge nach wie vor das wichtigste Strukturelement für die Festsetzung von Entgelten und Arbeitsbedingungen. In den übrigen 20 Prozent finden sich vor allem Bereiche, in denen zwar keine Tarifverträge bestehen, aber dennoch regelmäßig hohe Löhne gezahlt werden. Ich nenne beispielhaft die Beschäftigten in der IT-Branche und Ingenieure. Arbeitgeber können sich häufig gar nicht erlauben, ihren Arbeitnehmern ein unter Tarif liegendes Entgelt anzubieten. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des steigenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften wird dieser Aspekt immer wichtiger werden. Soweit sich ein Arbeitgeber bzw. ein Arbeitnehmer dagegen ent-

- scheidet, seine Lohnfindung an den Vorgaben eines Tarifvertrags auszurichten, ist dies im Übrigen sein gutes und durch die Verfassung abgesichertes Recht. Denn das Grundgesetz schützt auch die negative Koalitionsfreiheit, ob es Ihnen, meine Damen und Herren von den Linken, nun passt oder nicht. (C)

Und dann Ihre Behauptungen zum Niedriglohnsektor, meine Damen und Herren von der Linken. Sie begründen Ihre Forderung nach einer staatlichen Lohnfestsetzung mit dem Anstieg der Zahl der sogenannten Aufstocker und der Ausweitung des Niedriglohnsektors. Meine Damen und Herren von der Linken, die Beschäftigung unterhalb der Niedriglohnschwelle ist aber gerade nicht mit unauskömmlicher Arbeit gleichzusetzen. Wissen Sie eigentlich, wovon Sie reden? Wissen Sie, wie hoch die Niedriglohnschwelle überhaupt liegt? Von der Bundesagentur für Arbeit wird hier ein Wert von zurzeit 1 802 Euro pro Monat angenommen. Dies entspricht einem Stundenlohn von 10,95 Euro. Ein Niedriglohnjob kann daher nicht mit einer Hilfsbedürftigkeit des Betroffenen gleichgesetzt werden. Im Übrigen sind die meisten Aufstocker keine Vollzeitbeschäftigten, sondern Mini-jobber oder Teilzeitkräfte. In mehr als der Hälfte der Fälle sind die Niedriglöhne Nebeneinkünfte: 84 Prozent der Geringverdiener haben andere, zusätzliche Einkommensquellen und erzielen ein Gesamteinkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Deshalb würde selbst ein hoher gesetzlicher Mindestlohn an der Transferabhängigkeit der meisten Aufstocker wenig ändern, insbesondere wenn Kinder in der Familie sind.

- (B) *Zweitens. Ihr verzerrter Blick auf die Realität ist aber noch harmlos im Vergleich zu Ihren Rechtskenntnissen. Meine Damen und Herren von der Linken, Ihre Forderungen sind wirklich ungetrübt von jedem juristischen Wissen. Da fällt mir nur die Empfehlung ein, die jedem Jurastudenten im ersten Semester gegeben wird: „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.“ (D)*

So fordern Sie die Aufnahme aller Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Dies ist rechtlich äußerst problematisch. Denn die notwendige Bestimmtheit der Verordnungsermächtigung dürfte damit nicht mehr gegeben sein. Dies war übrigens ein maßgeblicher Grund, warum in der 15. Legislaturperiode von diesen Plänen Abstand genommen wurde. Im Übrigen war im Jahre 2009 allen interessierten Branchen angeboten worden, in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen zu werden. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist auch aktuell eine Erweiterung für einzelne Branchen grundsätzlich möglich.

Ihr nächster Husarenstreich, meine Damen und Herren von der Linken, ist die Forderung nach einer automatischen Allgemeinverbindlicherklärung repräsentativer Entgelttarifverträge. Warum sollen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zukünftig in Verbänden und Gewerkschaften organisieren, wenn auch ohne die damit zusammenhängenden Kosten die Regelungen für diese gelten? Diese Folgen sieht sogar der Antrag. Denn es wird auf Skandinavien verwiesen, wo eine hohe Tarifbindung ohne hohen Organisationsgrad vorliegt. Beispiels-

Gitta Connemann

- (A) *weise liegt aber auch in Österreich die Tarifbindung bei 99 Prozent, der Organisationsgrad aber nur bei 28 Prozent, oder in Frankreich bei 90 Prozent bzw. 8 Prozent. Meine Damen und Herren von der Linken, ist der Tarifbindung dadurch geholfen, dass eine Minderheit für die Mehrheit Bestimmungen trifft, die dann allgemein für alle gelten? Im Übrigen kollidieren Ihre Vorstellungen, meine Damen und Herren von der Linken, mit der verfassungsrechtlich geschützten Koalitionsfreiheit, der unternehmerischen Freiheit sowie der Handlungsfreiheit. Bei einer nur relativen Repräsentativität fehlt den abschließenden Tarifvertragsparteien jegliche Legitimation, für den Rest der Branche die Arbeitsbedingungen zu regeln. Die damit einhergehende Missbrauchsgefahr ist praktisch mit Händen zu greifen. Ich nenne insoweit nur das Stichwort „Postmindestlohn“.*

*Nur mit wirklich repräsentativen Tarifverträgen im Sinne des 50-Prozent-Quorums des Tarifvertragsgesetzes kann sichergestellt werden, dass sich Tarifverträge vor ihrer Erstreckung mehrheitlich durchgesetzt haben und die wirklichen Bedingungen der Branche widerspiegeln. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass eine Minderheit die Mehrheit majorisieren kann. 50 Prozent sind die Hälfte der betroffenen Arbeitsverhältnisse. Eine Reduktion dieser klaren Grenze einer absoluten Mehrheit würde weitere Reduktionen je nach der politischen Konstellation nach sich ziehen.*

- (B) *Ihre Forderung nach einer automatischen Erstreckung aller Branchentarifverträge steht im krassen Widerspruch sowohl zur negativen als auch zur positiven Koalitionsfreiheit. Die Bildung marktgerechter Löhne wäre weitgehend unmöglich, da keine Rücksichtnahme auf Außenseiter mehr notwendig wäre. Nicht umsonst sehen das Tarifvertragsgesetz und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz einen Tarifausschuss sowie das Mindestarbeitsbedingungengesetz einen Fach- bzw. Hauptausschuss vor.*

*Auch Ihre Forderung nach einer Erstreckung ganzer Lohngitter widerspricht der Tarifautonomie. Diese geht über das zur Verhinderung sozialer Verwerfungen Notwendige hinaus. Folge der Erstreckung wäre ein Flickenteppich unterschiedlichster geltender Mindestlöhne, die insbesondere für kleine Unternehmen nicht handhabbar wären. Zudem würde die Kontrolle durch die jeweiligen Kontrollbehörden erschwert. Niemandem ist geholfen, wenn ein Mindestlohn gilt, aber aufgrund der Unübersichtlichkeit ob der Vielzahl der geltenden Löhne nicht klar ist, welcher Lohn gilt. Zudem würde die Ermächtigung, ganze Lohngitter auch über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erstrecken zu können, dem Missbrauch zum Eingriff und zur Regulierung des Wettbewerbs Tür und Tor öffnen.*

*Meine Damen und Herren von der Linken, im Onlinelexikon für Redensarten wird übrigens der Ausruf „Das ist doch alter Wein in neuen Schläuchen!“ wie folgt erklärt: „... den gleichen Inhalt auf andere Weise präsentieren oder anders benennen; Täuschungsmanöver“. Genau so ist es. Und für Täuschungsmanöver sind wir nicht zu haben. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.*

**Johannes Vogel** (Lüdenscheid) (FDP):

(C) *Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, jeder kennt ja das so genannte Déjà-vu-Erlebnis. Ich habe dazu einmal im Lexikon nachgeschlagen. Unter dem Stichwort „Déjà-vu“ kann man dort nachlesen, dass es sich um eine qualitative Gedächtnisstörung mit vielfältigen Ursachen handelt, mitunter ausgelöst durch Ermüdung, Drogenkonsum oder auch traumatische Schädigungen des Temporallappens. Science-Fiction-Fans mögen auch an eine Störung der Matrix denken. So oder so erscheint mit diesem Wissen jedes Déjà-vu-Erlebnis als Anlass zur Sorge um die eigene Gesundheit – jedenfalls ist es ein bisschen beunruhigend.*

*Unter diesem Gesichtspunkt fürchte ich mich inzwischen immer ein wenig vor der Lektüre Ihrer Anträge; denn irgendwann stellt sich dabei immer das Gefühl des Schon-mal-gesehen-Habens ein. Kann man gar nichts dran machen. Das hat natürlich damit zu tun, dass sich bei Ihnen die Kreativität beim Auffinden politischer Probleme in einem umgekehrten Proportionalverhältnis mit der Kreativität Ihrer Lösungsvorschläge befindet. Kurz: Je mehr Probleme, desto weniger Lösungen. Denn egal, welches echte oder vermeintliche Problem Sie benennen, außer Frage steht jeweils seine Linderung durch Ihr arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Breitenantibiotikum: den allgemeinen, politisch gesetzten Mindestlohn mit Gesetzeszwang. Insofern muss man auch geradezu Verständnis dafür haben, dass in Ihrem Antrag, den Sie mit „Tarifsystem stabilisieren“ betitelt haben, als Erstes – was vorschlagen? Richtig: einen gesetzlichen Mindestlohn. Es ist überall dasselbe – von Garmisch bis Flensburg und von Aachen bis Görlitz.*

(D) *Bevor ich auf Ihre restlichen Forderungen eingehe, möchte ich aber noch ein paar Bemerkungen machen. Erstens schreiben Sie in Ihrem Antrag, der Niedriglohnssektor weite sich aus. Das stimmt nicht, sondern seit etwa fünf Jahren ist sein Anteil in etwa gleich groß. Zweitens behaupten Sie, Deutschland setze auf Dumpinglöhne. Auch das stimmt nicht, sondern die Lohnstückkosten sind in Deutschland in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben, und zwar stabil auf einem hohen Niveau. Vergleicht man beispielsweise die 24 Industrieländer mit den höchsten Lohnstückkosten, dann landet Deutschland hier auf dem vierten Platz. Ehrlich gesagt finde ich es da reichlich abwegig, von Dumpinglöhnen zu sprechen. Abgesehen davon bin ich mir auch nicht ganz sicher, was Sie unter Dumping verstehen, bzw. glaube ich, dass Sie selbst auch nicht genau erklären können, was Sie darunter verstehen.*

*Ansonsten haben Sie ja jetzt folgende Vorhaben: Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen, Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes dahin gehend, dass Allgemeinverbindlichkeitserklärungen erleichtert werden, und dahin gehend, dass komplette Entgelttabellen leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können, und auch Tarifverträge mit regionaler Reichweite sollen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Alles zur Stabilisierung des Tarifsystems wohlgermerkt. So weit, so gut – oder schlecht –, und da könnte man jetzt eigentlich in der Sache diskutieren.*

**Johannes Vogel (Lüdenscheid)**

(A) *Man könnte das aber auch sein lassen, denn Ihr Antrag lässt es dabei ja nicht bewenden. In der Begründung lassen Sie nämlich die – ja, so muss man das wohl sagen – Maske fallen. Ich zitiere: „Um die Allgemeinverbindlicherklärung unabhängig vom politischen Willen der jeweiligen Arbeitsministerin oder des jeweiligen Arbeitsministers und auch unabhängig von der Position der Spitzen- oder Fachverbände der Arbeitgeber zu erleichtern, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet, Tarifverträge automatisch für allgemeinverbindlich zu erklären, wenn gewisse Repräsentativitätsanforderungen erfüllt sind. Damit entfällt das bisherige Vetorecht der Arbeitgeber, aber auch das des Bundesarbeitsministeriums.“ Unter „gewissen Repräsentativitätsanforderungen“ verstehen Sie irgendetwas, was weniger als die Hälfte ist. Denn zum 50-Prozent-Quorum des Tarifvertragsgesetzes lassen Sie verlauten: „Als weiteres Hindernis ist das zu hohe Quorum von 50 Prozent zu nennen, das derzeit für eine Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz vorgeschrieben ist und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch auf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz angewandt wird.“*

*Also nichts für ungut, aber nachdem ich am Anfang gesagt habe, ein Déjà-vu-Erlebnis könnte einem schon Angst machen, muss ich jetzt doch sagen, das es Ihr Grundrechts- und Demokratieverständnis ist, das einen schaudern lässt. Dazu muss man sich noch einmal den Art. 9 des Grundgesetzes vergegenwärtigen, dessen Wortlaut so schön ist, dass man ihn gar nicht oft genug zitieren kann. In den ersten beiden Sätzen heißt es da:*

(B) *„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“ Im Prinzip fußt das ganze deutsche Tarifvertragssystem auf diesem Grundrecht. Und jetzt kommen Sie und wollen daraus Folgendes machen: Alleine Arbeitnehmervertreter bestimmen über Allgemeinverbindlichkeiten, fertig aus. Sie treten also das Grundrecht der Tarifautonomie mit Füßen. Nichts anderes ist es nämlich, wenn man eine Partei im Tarifausschuss ausschalten will. Und demokratisch ist es schon mal gar nicht, wenn die Minderheit über die Mehrheit entscheidet – auch das haben Sie vor. Eigentlich weiß man das schon seit rund 2 500 Jahren. Sie leider nicht. Vielleicht fällt Ihnen dazu aber im Ausschuss noch etwas ein. Ich freue mich darauf.*

**Jutta Krellmann (DIE LINKE):**

*Der Tarifvertrag besitzt eine lange Tradition in Deutschland. Schon seit 139 Jahren ist er ein probates Mittel, um Löhne festzulegen, Urlaub und Arbeitszeiten zu regeln und spezifische Bedingungen am Arbeitsplatz zum Schutz der Beschäftigten zu bestimmen. Die Aushandlungsprozesse, die den Tarifverträgen vorausgingen, fanden früher nicht selten auf der Straße statt. Heute ist für gewöhnlich der Verhandlungstisch der Schauplatz von Tarifauseinandersetzungen. Erst wenn es dort nicht weitergeht, dann wird „auf der Straße“*

*verhandelt. Auch in diesem Jahr stehen wieder in vielen Branchen Tarifverhandlungen an, unter anderem in der Metall- und Elektroindustrie und im öffentlichen Dienst.* (C)

*Tarifvertragsverhandlungen finden jedoch nie in einem luftleeren Raum statt, sondern sind ein Abbild der aktuellen Beschäftigungssituation, der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und auch des rechtlichen Rahmens. Aber wie sehen diese denn heutzutage aus?*

*Der Arbeitsmarkt in Deutschland wurde dank Rot-Grün und der Agenda 2010 zunehmend dereguliert. Statt der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wuchs der Niedriglohnbereich; durch Befristung, Leiharbeit und Minijobs haben nicht nur die Beschäftigten weniger in der Lohntüte, auch dem Staat gehen damit Steuereinnahmen und Geld für die Sozialversicherungssysteme verloren. Die Absurdität des Ganzen kann man an der Zunahme der Zahl der sogenannten Aufstocker ablesen, wo der Staat das Lohndumping von Arbeitgebern sogar noch bezuschusst. Zeitgleich wurde ein beispielloses Sanktionssystem installiert, das den Druck, eine Arbeit anzunehmen, und sei sie auch noch so schlecht bezahlt, immens gesteigert hat. Den Beschäftigten verlangt der Balanceakt zwischen prekärer Beschäftigung und Hartz IV immer mehr ab und führt nicht selten in die Annahme mehrerer Jobs, um sich über Wasser zu halten. Die stagnierende Kaufkraft der Beschäftigten ist nur ein Ausdruck dieser Situation.*

*Gegen diese Entwicklung haben es auch die Gewerkschaften schwer. Durch die schwindende Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und der Ausweitung der prekären Beschäftigung erlitten sie erhebliche Mitgliederverluste, die wiederum die Tarifauseinandersetzungen erschwerten. Die Folgen lassen sich nicht zuletzt an der schwindenden Tarifbindung und den niedrigen Tarifabschlüssen der letzten Jahre ablesen. Ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt.* (D)

*Die tarifrechtliche und arbeitsrechtliche Gesetzgebung, die diese Schieflage unterstützt, hat die Politik zu verantworten, angefangen beim Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bis hin zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz.*

*Frei nach dem Motto: Was man verbockt hat, kann man auch wieder geradebiegen, ist es höchste Zeit, die Zeichen der Zeit anzuerkennen und notwendige Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen.*

*Dabei ist neben der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns vor allem die Stärkung des Tarifsystems und der Tarifbindung unerlässlich. Dies wird, ausgehend von der aktuellen Rechtslage, durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erreicht. Mit der Ausweitung auf alle Branchen und die Einbeziehung von kompletten Entgelttabellen schlagen wir gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen sichert dies vielen Menschen ein Arbeitsverhältnis mit Tarifbindung, und zum anderen ließe sich dadurch der Organisationsgrad sowohl bei den Gewerkschaften als auch bei den Arbeitgebern erhöhen. Nur wenn Beschäftigte etwas von ihrer Gewerkschaft haben, werden sie*

**Jutta Krellmann**

- (A) *Mitglied. Und nur wenn unter diesen Bedingungen alle Betroffenen an einem Tisch sitzen, finden Verhandlungen auf Augenhöhe statt und man kann wieder von einem guten Tarifsystem in Deutschland sprechen – und von guten Tarifverträgen!*

**Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Wir freuen uns, dass sich nun auch die Fraktion Die Linke für die Stabilisierung des Tarifvertragssystems starkmacht und einen eigenen Antrag unserem Antrag „Tarifvertragssystem stärken – allgemeinverbindliche Tariflöhne und branchenspezifische Mindestlöhne erleichtern“ zur Seite stellt. Das Thema ist wichtig, denn das Tarifsystem befindet sich in einem schnell voranschreitenden Erosionsprozess. Dies zeigen die Zahlen zur Tarifbindung, die 1980 noch über 80 Prozent betrug und heute auf 62 Prozent abgesunken ist. Konkret bedeutet dies, dass nur noch 62 Prozent der Beschäftigten von Tarifverträgen geschützt werden. Die weißen Flecken in der Tariflandschaft werden immer größer – zu Lasten der Beschäftigten.*

*Die Bundesregierung ignoriert aber dieses Problem. In Debatten verweisen die Regierungsfractionen immer und immer wieder auf die Verantwortung der Tarifpartner. Natürlich ist es wünschenswert, dass die Tarifpartner autonom für gute Löhne und faire Arbeitsbedingungen sorgen. Das ist der Idealfall. Fakt ist aber, dass die Tarifpartnerschaft in manchen Branchen nicht mehr funktioniert. Das geschieht auf Kosten der Beschäftigten sowie der Allgemeinheit. Deshalb muss das Tarifvertragssystem politisch gestützt und gestärkt werden.*

- (B) *Im gesamteuropäischen Vergleich befindet sich Deutschland beim Tarifbindungsgrad lediglich im Mittelfeld. Zum Beispiel in Frankreich, Spanien und Finnland bestehen wesentlich effektivere Systeme, mit denen Tarifverträge als allgemeinverbindlich erklärt werden können, sodass sie für alle Beschäftigten einer Branche gelten. In Frankreich entscheidet das Arbeitsministerium über die Ausdehnung eines Tarifvertrags, ohne an Kriterien der Repräsentativität von Tarifverträgen gebunden zu sein. In Finnland gelten die Tarifverträge für alle Beschäftigten, wenn etwa die Hälfte der Beschäftigten bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber arbeitet. In Spanien werden alle Tarifverträge automatisch auf die Beschäftigten einer Branche ausgedehnt, wenn sie von einer als repräsentativ anerkannten Tarifpartei abgeschlossen wurden.*

*Die Bundesregierung sollte sich diese Systeme der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zum Vorbild machen. Der Trend zur Tariffucht muss endlich gestoppt werden, denn Tariffucht hat auch Auswirkungen auf die Löhne. Der anwachsende Niedriglohnbereich hat einschneidende Konsequenzen für die Existenzsicherung der Beschäftigten und belastet in mehrfacher Hinsicht den Sozialstaat. Prekäre Löhne verursachen Einnahmeausfälle bei den Sozialversicherungen, mindern die Steuereinnahmen und führen zu steigenden Sozialausgaben. Niedrige Löhne belasten vor allem aber die Menschen. Sie leben in finanzieller Unsicher-*

*heit unter unwürdigen Lebensbedingungen. Anerkennung und Wertschätzung sieht anders aus.*

- (C) *Weil das Thema mir so wichtig ist, freut es mich, dass die Linken nun auch einen Antrag zu diesem Thema einbringen. Es sind interessante und ziemlich weitgehende Forderungen, die sich an den gesetzlichen Bestimmungen in Spanien orientieren. Wir werden diese Vorschläge sehr genau prüfen.*

*Auf den ersten Blick wird aber deutlich, dass die Forderungen sehr weitreichend sind und stark das bisherige System verändern würden. Prinzipiell halten wir am bisherigen System fest, denn es passt zu den unterschiedlichen Realitäten in Deutschland. Es gibt gutfunktionierende Sozialpartnerschaften in vielen Branchen; für die gilt das Tarifvertragsgesetz. Für Branchen, in denen nur Mindestlöhne verhandelbar sind, greift das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. In Branchen, in denen die Sozialpartnerschaft überhaupt nicht funktioniert, können Mindestlöhne nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz geschaffen werden. Und schlussendlich fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn, der flächendeckend für alle Beschäftigten gilt. Dennoch sind Reformen notwendig, um die Tarifbindung durch Mindestlöhne und als allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge zu erhöhen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass die Verfahren im Tarifvertragsgesetz und im Arbeitnehmer-Entsendegesetz vereinfacht werden.*

*In der weiteren Diskussion im Ausschuss und bei der Anhörung, werden wir uns intensiv auch mit den Forderungen der Linken auseinandersetzen. Schussendlich haben wir ja das gleiche Ziel. Wir brauchen wieder eine höhere Tarifbindung, denn wir wollen, dass möglichst alle Menschen von ihrer Arbeit leben können.*

- (D) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksache 17/8148 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Umfassende Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes starten**

– Drucksache 17/8353 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Rechtsausschuss

Die zu **Protokoll gegebenen Reden** stammen von Johannes Selle, CDU/CSU, Dorothee Bär, CDU/CSU, Angelika Krüger-Leißner, SPD, Dr. Claudia Winterstein, FDP, Kathrin Senger-Schäfer, Die Linke, Claudia Roth, Bündnis 90/Die Grünen.

(A) **Johannes Selle (CDU/CSU):**

*Vor uns liegt die wirklich ungeheuer komplexe Aufgabe, das qualitativ und quantitativ große deutsche Film-erbe zu sichern und der Öffentlichkeit Zugang zum Erbe zu ermöglichen. Neu ist diese Aufgabe nicht, aber erledigt ist sie auch noch nicht.*

*Diese Aufgabe erfordert unsere erhöhte Aufmerksamkeit, denn wir sind in einem Stadium, wo durch fortschreitende Zeit irreparable Schäden entstehen können. Gleichzeitig ist klar, dass diese Aufgabe aufgrund ihrer Dimension – es handelt sich immerhin um mehrere Hunderttausend Werke – nicht mit einem Schlag bewältigt werden kann. Das liegt zum einen an den zur Verfügung zu stellenden Finanzmitteln, es liegt aber auch an den zur Verfügung stehenden Kapazitäten.*

*Es ist politisch unstrittig, dass wir uns diesem Thema zügig widmen müssen. Es dürfte weiter unstrittig sein, dass dazu eine Finanzierung auf die Beine zu stellen ist, zu der auch der Bundeshaushalt wird beitragen müssen.*

*Richtig losgelegt werden kann aber erst, wenn konzeptionelle Vorarbeiten abgeschlossen sind, bei denen die Beiträge der Experten der Branche erforderlich sind.*

*Die Themenfelder, um die es dabei geht, wurden bei dem öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Kultur und Medien zum Thema Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung am 9. November 2011 sehr deutlich.*

(B) *Da geht es zunächst einmal um die vollständige Bestandsaufnahme, in der auch der Erhaltungszustand erfasst werden sollte.*

*Für die Zukunft gehört die für dieses Jahr vorgesehene Änderung des Bundesarchivgesetzes mit der Pflichtregistrierung aller produzierten Kinofilme dazu. Aus dieser Pflichtregistrierung wird sich ergeben, in welchem ergänzenden Umfang eine Pflichthinterlegung aller Werke vorgesehen werden kann und welche finanziellen Auswirkungen für Produzenten oder auch die öffentliche Hand damit verbunden sind.*

*Auch durch die Fernsehanstalten werden Filme hergestellt, deren Sicherung auf Dauer in die Betrachtung ebenso einzubeziehen ist wie die Zugänglichkeit für Interessenten.*

*Nach dem Stand der Technik ist davon auszugehen, dass zukünftige Nutzungen digitalisierte Werke voraussetzen. Das stellt für neue Produktionen weniger ein Problem dar als für historische Werke. Bei den historischen Werken stehen wir inzwischen in vielen Fällen vor der Aufgabe, die Filme vor der Digitalisierung zu restaurieren. Dies kann, abhängig vom Zustand, sechsstelligen Beträge pro Film erforderlich machen. Um dies zu leisten, werden eine Priorisierung und sogar eine Kanonisierung unumgänglich sein.*

*Unzweifelhaft wird nicht jeder Film zum Erbe gerechnet werden können. Auf welche Weise hier vorgegangen werden kann, gehört zu den Fragen, die als nächste gelöst werden müssen.*

*Wenn auch der Digitalisierung die Zukunft gehört, so ist schon erstaunlich, was die öffentliche Anhörung zu diesem Thema an Erkenntnissen gebracht hat.* (C)

*Die Geschwindigkeit der digitalen Revolution ist ungebrochen. Damit verbunden ist eine Vielfalt von Formaten und Geräten. Die Standards wechseln und müssen immer wieder neu gefunden werden. Demgegenüber steht die qualitativ hochwertige und vergleichsweise langanhaltende Sicherung auf herkömmlichem Filmmaterial.*

*Es ist durchaus nicht selbstredend und völlig eindeutig, wie der Weg der Digitalisierung kosteneffizient beschritten werden kann. Die Digitalisierung eines abendfüllenden Films beläuft sich im Moment auf einen fünfstelligen Betrag.*

*In Deutschland unterstützen auch die Länder und weitere Ministerien das große Thema, das gesamte kulturelle Erbe zu digitalisieren, wozu über den Film hinausgehend Bücher, Gemälde, Architektur und vieles andere mehr zu zählen ist. Auch diese Erfahrung und Forschungsergebnisse sind zu berücksichtigen. Hier muss insbesondere durch Mitwirkung der Experten der Branche eine einvernehmliche Lösung definiert und dann allgemeinverbindlich gemacht werden.*

*Um vorhandene Werke digitalisieren zu können, muss in Übereinstimmung mit dem Urheberrecht gehandelt werden. Dort, wo die Filme physisch liegen, liegen nicht immer die Rechte.*

*Der Prozess der Rechteklärung und gegebenenfalls der Rechteeinholung ist sehr aufwendig und dadurch auch kostenintensiv. Nicht in jedem Fall kann er erfolgreich zu Ende geführt werden. Da es aber in jedem Fall von hohem allgemeinen Interesse ist, das Erbe zu bewahren und auch zu nutzen, sind entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen, die uns das Handeln ermöglichen, aber auch berechnete nachträglich auftretende Interessen berücksichtigen können.* (D)

*Das Thema der Bewahrung des Erbes und der Nutzbarmachung kennen andere europäische Nationen auch. Wir sind gut beraten, nach deren Erfahrungen zu fragen.*

*Diesen Prozess auch auf europäischer Ebene mitzugestalten, verdient ebenso unsere Anstrengungen. Denn was zu Europa gehört, definiert sich wesentlich auch über die gemeinsamen kulturellen Wurzeln. Insbesondere ist hier an die Regelung zu denken, die wir im Umgang mit verwaisten Werken brauchen.*

*Ebenfalls mitbedacht werden sollte, wie unser Erbe anderen europäischen Nutzern ebenso zugänglich gemacht werden kann – durch Untertitelung zum Beispiel – wie deren Erbe unserer Bevölkerung.*

*Das kulturelle Erbe der Bewegtbilder zu sichern und zu bewahren, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, gehört zu unserem Selbstverständnis und natürlich auch zu unserem Selbstbewusstsein. Deshalb sehe ich der weiteren Diskussion guten Mutes entgegen.*

**(A) Dorothee Bär (CDU/CSU):**

„Jugendpolitik führt in Deutschland ein Schattendasein“ – so lautet der Vorwurf der Opposition, ferner, dass in der Arbeit der schwarz-gelben Regierungskoalition jugendpolitische Belange weit hinter eine Politik, die auf frühkindliche Förderung zielt, zurückfielen.

Diesen Umstand gelte es zu durchbrechen. Ein Symbol für den Aufbruch in eine eigenständige Jugendpolitik sei die „Würdigung der jugendfreundlichsten Kommune Deutschlands“ in Form eines Wettbewerbs.

Dieser Vorwurf lässt sich freilich nicht halten. Richtig ist zwar, dass in den vergangenen Jahren der Schutz, die Förderung und die Bildung in den ersten Lebensjahren besondere Aufmerksamkeit erfahren haben – und dies zu Recht. Das BMFSFJ arbeitet jedoch derzeit unter Einbeziehung der Jugendverbände an einer Strategie für eine eigenständige Jugendpolitik. Der vorliegende Antrag ist damit als reiner Aktionismus zu bewerten.

Der gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte eröffnet Jugendlichen heute mehr Chancen als jemals zuvor. Gleichzeitig stellt dieser Wandel Jugendliche aber auch vermehrt vor Entscheidungen und neue Herausforderungen.

Der demografische Wandel, die mit der Globalisierung steigenden Anforderungen an Wissen und Kompetenzen, die Beschleunigung und Verdichtung der Bildungsbiografie und die stärkere Heterogenisierung der Jugendphase erfordern auch von der Jugendpolitik ein Umdenken. Neben den schulischen Anforderungen wollen Jugendliche sich entsprechend ihren eigenen Interessen und Stärken weiterentwickeln und sich gesellschaftlich engagieren. Jugendliche benötigen Raum: sowohl in der Gesellschaft, um angehört zu werden und mitbestimmen zu können, als auch reale Räume in ihrer unmittelbaren Umgebung als Treffpunkte.

**(B)**

Die Jugendpolitiker der Union berücksichtigen diese Punkte; wir werden in Kürze einen eigenen Antrag vorlegen, der sich insbesondere mit dem Bereich Reformierung des Kinder- und Jugendplans, dem Bereich der Partizipation, dem Bereich Neue Medien und Medienkompetenz und dem Bereich der Freiwilligendienste befasst.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir insofern heute ab.

**Angelika Krüger-Leißner (SPD):**

In drei Wochen beginnen wieder die Internationalen Filmfestspiele in Berlin.

Dieter Kosslick, der Chef der Berlinale, war gestern bei uns im Ausschuss und hat in seiner unnachahmlichen Art berichtet, was uns in diesem Jahr erwartet. Wieder hat er unsere Begeisterung und Neugier in Bezug auf das Festival geweckt. Ich freue mich, dass Dieter Kosslick seinen Job auch noch in den nächsten fünf Jahren weitermacht, und ich wünsche ihm von dieser Stelle aus viel Erfolg.

Mit im Programm der Berlinale ist wieder die Retrospektive. Hier hat Dieter Kosslick ab diesem Jahr eine

wunderbare Kooperation auf die Schiene gesetzt. Künftig wird die Berlinale zusammen mit der Deutschen Kinemathek bei ihren Retrospektiven eng mit dem Museum of Modern Art kooperieren. **(C)**

Auf den Retrospektiven der Berlinale werden Filme gezeigt, die Filmgeschichte gemacht haben, die das Filmmachen in aller Welt entscheidend mitgeprägt haben und die für viele junge Filmmacher heute noch Vorbild sind.

Bei der 60. Berlinale vor zwei Jahren hatten wir ja einen besonderen Höhepunkt mit der Präsentation des restaurierten Filmwerkes „Metropolis“ von Fritz Lang, eine Ufa-Produktion aus dem Jahr 1927.

Was bei der Berlinale und anderen Filmfestivals geboten wird, sollte auch im übrigen kulturellen Angebot eine Selbstverständlichkeit sein: das Nebeneinander von topaktuellen Filmen und Filmklassikern.

Eine lebendige Filmkultur zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie die Gelegenheit bietet, Einblick in die Werke der Filmgeschichte zu geben. Die Qualität vieler neuer Filme erschließt sich oftmals erst, wenn man sie im Kontext des gesamten Filmschaffens sieht. Viele dieser Filme setzen bis heute Maßstäbe in künstlerischer, technischer und visueller Hinsicht.

Deshalb muss unser Filmerbe präsent sein im kulturellen Leben und für alle zugänglich. Vergessen wir nicht: Unser Filmerbe ist ein wesentlicher Bestandteil unseres gesamten nationalen Kulturerbes. Filme vermitteln wie andere Meisterwerke auch eine Vorstellung von der Geschichte, der Identität und der Kultur und sind damit prägend für das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft. Filme sind in ihren vielfältigsten Formen ein kulturelles Erbe, das bewahrt, erhalten, archiviert, analysiert, aber auch genutzt und gezeigt werden muss. **(D)**

Aber wie steht es denn um unser Filmerbe in Deutschland? Kurz gesagt: gar nicht gut. Die Probleme sind seit Jahren bekannt – passiert ist bislang kaum etwas.

Wir erinnern uns noch alle: Bereits vor vier Jahren haben wir mit einem gemeinsamen Antrag die Bundesregierung aufgefordert, zu handeln. Ende 2010 hat der Kulturstaatsminister im Ausschuss eingestanden, dass die Dinge liegengeblieben sind. Umso intensiver wollte er sich kümmern – passiert ist seitdem kaum etwas.

Deshalb hat die SPD-Fraktion im Sommer des vergangenen Jahres der Bundesregierung einen Fragenkatalog vorgelegt, um den Stand offenzulegen und um weiter zu drängen, damit die Dinge endlich angepackt werden.

Die Antworten der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage „Sicherung, Bewahrung und Nutzbarmachung des nationalen Filmerbes“ – Bundestagsdrucksache 17/6834 – offenbaren, dass die Bundesregierung wertvolle Zeit für das Filmerbe und seinen Erhalt hat verstreichen lassen. Bei den Kernfragen bleiben die Antworten zu vage oder lassen die nötige Entschlossenheit zur Lösung vermissen. Klar wird: Bereits jetzt ist Deutschland im Vergleich zu den europäischen Nachbarstaaten deutlich zurückgefallen.

Angelika Krüger-Leißner

- (A) *Deshalb hat der Ausschuss erneut eine Reihe von ausgewiesenen Filmerbeexperten eingeladen und von weiteren Fachleuten schriftliche Stellungnahmen angefordert, um die Notwendigkeiten und Lösungswege aufzuzeigen. An dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank an die Experten für die vielen wertvollen Hinweise!*

*Wir von der SPD-Fraktion sind gerade damit befasst, unsere Schlussfolgerungen aus dem letzten Expertengespräch in einen konkreten Forderungskatalog an die Bundesregierung zu gießen.*

*Ich kann meinen Ärger an dieser Stelle nicht zurückhalten, dass die Grünen trotz anderer Absprachen mit einem eigenen Antrag vorgeprescht sind. Dabei stimmen wir in der Analyse und in den nötigen Schlussfolgerungen doch weitgehend überein. Alle parlamentarische Erfahrung zeigt, dass gemeinsames Handeln gegenüber der Regierung mehr Erfolg verspricht. Ein gemeinsamer Antrag hätte der Lösung der drängenden Probleme beim Filmerbe mehr gedient.*

*Lassen Sie mich über die Schlussfolgerungen unserer Fraktion sprechen, die dringend zum Handeln zwingen:*

- Erstens. Unser Filmerbe hat große Lücken. Das betrifft vor allem die vor 2004 produzierten Filme. Die DEFA-Stiftung hat die in der ehemaligen DDR produzierten Filme weitgehend vollständig gesichert, die Murnau-Stiftung die vor 1945 produzierten Filme – nicht alle, aber in großem Umfang. Eine Lücke klafft bei den zwischen 1945 und 2004 in der alten Bundesrepublik und den nach 2004 ohne öffentliche Förderung entstandenen Filmwerken. Nur durch eine Pflichthinterlegung kann der vollständige Erhalt des Filmerbes für die Nachwelt sichergestellt werden.*

*Die Hinterlegungspflicht muss endlich gesetzlich festgeschrieben werden. Die Pflichtregistrierung wäre der erste Schritt. Endlich, nach vielen Jahren, kündigt die Bundesregierung an, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Bisher ist es bei der Ankündigung geblieben. Das reicht nicht. Wir fordern die zügige Vorlage einer Regelung für die Registrierungspflicht. Immerhin hat die Bundesregierung 350 000 Euro für diesen Zweck im laufenden Haushalt eingestellt, aber noch fehlt ein Konzept, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen.*

*Aber bei der Registrierung darf es nicht bleiben. Die Hinterlegungspflicht mit den zentralen Fragen, was, wo und wie in die Archive zu geben ist, muss von Anfang an mitgedacht werden. Wir fordern, entsprechende Konzepte auf den Tisch zu legen.*

*Erst seit 2005 werden zumindest die öffentlich geförderten Filme zur Abgabe einer Kopie verpflichtet. Aber das passiert nicht nach einheitlichen Standards, und es hat negative Konsequenzen für die Bewahrung und vor allem für das Zugänglichmachen der Filme. Wir brauchen klare, für alle verbindliche Qualitätsstandards und -normen für die Hinterlegung. Das kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten ihre Erfahrungen einbringen und sich auf die Notwendigkeiten verständigen. Dazu brauchen wir eine entsprechende Initiative der Bundesregierung, damit ein solcher Prozess angeschoben wird.*

- Zweitens. Unser Filmerbe ist bundesweit verstreut über verschiedene öffentliche, halböffentliche und private Archive. Es fehlt eine zentrale Bestandserfassung, eine nationale Filmografie. Ein Ausbau des Filmportals – wie von der Bundesregierung beabsichtigt – ist zu kurz gesprungen. Wir brauchen eine systematische Erfassung darüber, in welchem Archiv welcher deutsche Film in welchem Format hinterlegt ist.*

*Drittens. Ein Teil unseres Filmerbes droht zu verfallen, weil das Trägermaterial ermüdet. Alle Experten raten uns, hier in großem Umfang umzukopieren und zu restaurieren, um den Bestand zu retten. Wir brauchen Kriterien, die für eine entsprechende Auswahl und Reihenfolge Orientierung geben. Auch das kann nur mit allen beteiligten Einrichtungen und einer entsprechenden Initiative der Bundesregierung gelingen.*

*Viertens. Der größte Teil unseres Filmerbes schlummert ungenutzt in den Archiven, weil es massenhaft an Vorführcopien fehlt. Was aber nützt uns ein Filmerbe, das in den Archiven verstaubt? Das Filmerbe soll lebendig sein. Es soll nicht allein aufgehoben werden für die Nachwelt. Nein, es gehört hinein in unsere Gegenwart. Es muss zum festen Bestandteil einer Filmbildung in den Schulen gehören. Das Medium Film gehört unverzichtbar zur kulturellen Bildung. Die Franzosen mit ihrer weltweit geschätzten Filmkultur machen uns vor, wie das gehen kann. Das Ansehen der Filmnation Frankreich beruht im Wesentlichen auf der Präsenz des Filmerbes im öffentlichen Bewusstsein.*

- Die größte Herausforderung für das Filmerbe geht einher mit der Digitalisierung. Ich will es gleich dazusagen: Auch enorme Chancen sind mit der Digitalisierung verbunden. Die Herausforderungen:*

*Fünftens. In absehbarer Zeit wird es nur noch digital produzierte Filme geben und damit nur noch digitale Originale oder Kopien, die hinterlegt werden können. Wir wissen aber, dass trotz aller Forschung verlässliche Technologien noch nicht verfügbar sind, die eine dauerhafte und sichere Speicherung erlauben. Hier müssen alle Beteiligten an einen Tisch gebracht werden, um die Anstrengungen – auch auf internationaler Ebene – zu verstärken. Und vor allem müssen abgestimmte Standards her, damit das Formatechaos ein Ende hat.*

*Sechstens. Die Kinodigitalisierung ist in aller Munde. Und sie gelingt mit unserer Unterstützung auch an kleineren Standorten im Land. Ende dieses Jahres werden die meisten unserer Kinos nur noch mit digitalen Projektoren vorführen. Aber von den wenigsten der alten Filme gibt es digitale Kopien. Aus rein technischen Gründen droht also unsere Gegenwart vom Filmerbe abgeschnitten zu werden.*

*Dem kann nur mit einer nationalen Digitalisierungsstrategie begegnet werden. Auch hier ist zu klären, nach welcher Auswahl und in welcher Reihenfolge die alten Filmschätze in digitale Formate überführt werden sollen. Dafür brauchen wir Kriterien. Und auch dafür müssen die Beteiligten an einen Tisch.*

*Siebtens. Das Internet wird immer mehr genutzt, um Filme abzurufen. Das ist eine große Chance, auch die*

Angelika Krüger-Leißner

(A) *alten Filme anzubieten und wieder stärker in das allgemeine Bewusstsein zu rücken. Aber auch das setzt voraus, dass die Filme digitalisiert werden. Die Niederlande haben uns vorgemacht, wie man diese immense Aufgabe in einer konzertierten Initiative anpacken kann. Die Bundesregierung hat es bisher unterlassen, diese Erfahrungen systematisch auszuwerten und für unsere Notwendigkeiten nutzbar zu machen. Dabei müssen auch Initiativen der Filmwirtschaft gefördert werden, die aus der Zugänglichmachung des Filmerbes ein Geschäftsmodell machen wollen wie die Initiative „Schätze des deutschen Films“. Hier ist natürlich zu beachten, dass sich die Auswahl eher an „Marktgängigkeit“ orientiert als an filmhistorischen und kuratorischen Gesichtspunkten. Dennoch halte ich diese Initiative für gut und unterstützenswert.*

*Achtens. Schließlich sind auch eine Reihe von urheberrechtlichen Problemen zu lösen, auf die ich im Einzelnen jetzt nicht mehr eingehen kann. Festzuhalten ist auch hier: Das muss endlich angepackt werden.*

*Die Probleme sind bekannt; die Experten haben nach 2008 zum zweiten Mal im Ausschuss die Notwendigkeiten benannt. Der Kulturstaatsminister muss endlich mit entschlossenen Schritten und Initiativen handeln und die Akteure beim Filmerbe in das Finden von Lösungen einbeziehen.*

(B) *Die Forderungen der Grünen im vorliegenden Antrag gehen in die richtige Richtung. Wir werden in Kürze unseren Antrag vorlegen. Und auch die anderen Fraktionen können angesichts des Handlungsdrucks nicht still bleiben. Vielleicht gelingt es uns, unsere Initiativen im Interesse der Sicherung, Bewahrung und Zugänglichmachung unseres Filmerbes zusammenzuführen.*

**Dr. Claudia Winterstein (FDP):**

*Es war ein großes Ereignis bei der Berlinale vor fast genau zwei Jahren, als der legendäre Stummfilm „Metropolis“ von Fritz Lang erstmals wieder in einer restaurierten Fassung gezeigt werden konnte. Viele haben sicherlich noch das Bild vor Augen, wie Tausende bei klirrender Kälte und Schnee vor der Leinwand am Brandenburger Tor standen und die Welturaufführung der restaurierten Fassung miterlebten. Solche Ereignisse sind die freudigen Höhepunkte bei der Beschäftigung mit dem deutschen Filmerbe.*

*Wir sind uns aber auch der Probleme beim Thema „Sicherung des nationalen Filmerbes“ in Deutschland bewusst. Es liegt zum Ersten ein technisches Problem vor. Viel Material ist in einem Zustand, welches eine weitere technische Verarbeitung notwendig macht. Zum Zweiten haben wir es mit Problemen bei der Dokumentation und Erfassung der Filme zu tun. Fraglich ist zum Beispiel, an welchem Ort in Deutschland – ob beim Deutschen Filminstitut e. V., DIF, der Stiftung Deutsche Kinemathek oder dem Bundesarchiv – Filmkopien eines Werkes vorliegen und vor allem in welchem Zustand diese dort archiviert sind. Wo liegt also das beste Ausgangsmaterial, um den Film zu sichern oder um gegebenenfalls weitergehend zu digitalisieren, um den Film*

*auch in Zukunft – hoffentlich für lange Zeit – zugänglich zu machen?* (C)

*Seit 2009 ist über das online zugängliche Filmportal – [www.filmportal.de](http://www.filmportal.de) – eine vollständige Filmografie verfügbar, die vom Deutschen Filminstitut mit Unterstützung der Bundesregierung fortgeführt und gepflegt wird. Dieser Überblick über das, was in den letzten 110 Jahren produziert wurde, ist die Basis, um überhaupt erst einmal die Bestände zu erfassen und weitere Aussagen zum Filmerbe treffen zu können.*

*Seit dem Jahr 2004 besteht eine Hinterlegungspflicht für mit öffentlichen Mitteln geförderte Kinofilme. Damit werden nach Einschätzung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, 80 bis 90 Prozent aller jährlich produzierten Kinofilme erfasst. Eine Pflichtregistrierung für deutsche Kinofilme wird in Kürze im Rahmen der Novellierung des Bundesarchivgesetzes vorgelegt. Die Bundesregierung hat dazu schon im Jahr 2009 konkrete Punkte entwickelt, die geregelt werden müssen. Diese reichen von einer Festlegung zum Umfang der Pflichthinterlegung, über Maßgaben zum Format und zur Qualität der abzuliefernden Kopie bis zu Kontrollmechanismen für die Hinterlegungspflicht.*

*Sicherlich wäre eine generelle gesetzliche Pflichthinterlegung für alle Filme in Deutschland wünschenswert. Eine gesetzliche Pflichthinterlegung zieht jedoch Anfangsinvestitionen in Höhe von 6,6 Millionen Euro im ersten Jahr und Folgekosten ab dem zweiten Jahr von 3,6 Millionen Euro pro Jahr nach sich. Das sind enorme Kosten, die wir derzeit nicht schultern können. Hinzu kommt: Bisher ist der Gesamtumfang der jährlichen Filmproduktion in Deutschland nicht bekannt. Eine belastbare Kostenkalkulation aber ist erst nach Erstellung einer solchen Übersicht möglich. Darum haben wir als ersten Schritt vor, die Regelung zur Pflichtregistrierung von deutschen Kinofilmen als mögliche klärende Vorstufe einer generellen gesetzlichen Pflichthinterlegung einzuführen.* (D)

*Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wiederholt in dem vorgelegten Antrag insgesamt häufig Bekanntes und fordert vieles, was schon in den Anträgen zur Deutschen Digitalen Bibliothek oder in dem fraktionsübergreifenden Antrag „Das deutsche Filmerbe sichern“ aus dem Jahr 2008 deutlich gemacht wurde. Die Welt hat sich aber in der Zwischenzeit weitergedreht. Es besteht nicht mehr so ein Vakuum wie 2008.*

*So können wir der Aussage der Antragsteller nicht zustimmen, dass ein großer Teil des 2008 eingebrachten fraktionsübergreifenden Antrages nicht erfüllt sei. Gerade die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigt den Status quo und das Vorankommen der Bundesregierung. Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an einer Regelung im Bundesarchivgesetz, um die Pflichtregistrierung einzuführen, und sie steht in sehr engem Kontakt zur Branche. Hier erübrigt sich schon einmal die Einrichtung eines runden Tisches, um das eine oder andere Problem zu diskutieren.*

**Dr. Claudia Winterstein**

(A) *Es ist auch überflüssig, mit der Stoppuhr neben der Bundesregierung zu sitzen und bis Frühjahr 2012 ein Konzept einzufordern, welches erläutert, wie die im Haushalt 2012 eingestellten 350 000 Euro zum Einsatz kommen. Es verhält sich hier ganz einfach: Es handelt sich um die in der oben genannten Stellungnahme des BKM aus dem Jahr 2009 aufgeführten Kosten des Bundesarchivs für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen sowie die zusätzlichen Personalstellen. Dies wird auch in den Antworten auf die Kleinen Anfragen zum Thema deutlich.*

*Auch den Anmerkungen zu einer verbesserten Zugänglichmachung und Verwertbarkeit vorhandener Bestandsdaten ist nicht zuzustimmen. Das vom Kinematheksverbund angestrebte „Bestandsverzeichnis deutscher Filme“ bildet hier eine ausgezeichnete Möglichkeit. Über die Fortentwicklung des Filmportals, DIF, könnte diese Funktion hervorragend ausgeführt werden.*

*Hinsichtlich der angemahnten Regelung zu den verwaisten Werken verweisen wir auf den Antrag der Koalition „Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe beginnen“ (Bundestagsdrucksache 17/6315), in dem wir die Bundesregierung auffordern, diesen Punkt im dritten Korb zur Reform des Urheberrechts vorzusehen. Auch bei der Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Digitalisierungsinitiative zu starten, verweisen wir auf diesen Antrag, in dem wir eine Intensivierung der Digitalisierung fordern.*

(B) *Ein Problem ist aus meiner Sicht, dass die Einführung einer generellen Pflichthinterlegung von der Filmbranche zwar begrüßt, eine finanzielle Beteiligung seitens der Branche aber abgelehnt wird. Andere Länder, wie die Niederlande mit dem Programm „Images for the Future“, gehen hier mit gutem Beispiel voran und zeigen, dass Filmarchive und Filmwirtschaft zusammenarbeiten können. Auch beim Expertengespräch am 9. November 2011 wurde deutlich, dass hier ein Paradigmenwechsel notwendig ist. Dort gab es den Vorschlag, die Filmförderung so aufzubauen, dass Ermöglichen und Bewahren eingeschlossen sind, und zwar unter Beteiligung der Privatwirtschaft. Das ist ein interessanter Ansatz, der sich nun auch im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wiederfindet.*

*Wir freuen uns auf die gemeinsame Beratung zu diesem Antrag und das Expertengespräch zur DDB im Ausschuss nächste Woche.*

**Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE):**

*Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist in seinem Anliegen begrüßenswert. Die Digitalisierung des Filmerbes wird aus filmpolitischer Sicht eines der wesentlichen Zukunftsthemen sein, sowohl hinsichtlich der technischen Herausforderungen als auch in Bezug auf die gesellschaftliche Respektierung unseres filmhistorischen Erbes. Dass die Grünen hier mit ihrem Antrag auf eine sensible Stelle staatspolitischer Versäumnisse hinweisen, da die Bundesregierung seit Jahren das deutsche Filmerbe in seiner Gesamtheit stiefmütterlich bis ignorant behandelt, sollte positiv vermerkt werden.*

(C) *Die Fraktion Die Linke ist sehr dafür, dass eine umfassende Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes gestartet wird. Ich muss hinzufügen: endlich. Denn es ist höchste Zeit, damit zu beginnen, um wenigstens die Hausaufgaben zu erledigen. Was hat die Bundesregierung bis jetzt, trotz gegenteiliger Schönwetterbeteuerungen, alles nicht gemacht? Erstens. Es gibt immer noch keine Koordination aller mit dem Filmerbe befassten Institutionen, um wenigstens einen Rahmen abzustecken, mit welchem Ziel und in welchem Umfang die Digitalisierung des Filmerbes vorgenommen werden soll. Zweitens. Es gibt nach wie vor keinen verlässlichen Überblick über die vorhandenen Bestandsdaten der Filme. Drittens. Es gibt darüber hinaus auch keine gesetzliche Regelung zur Pflichtregistrierung aller deutschen Kinofilme, was ein besonderer Skandal ist, da eine solche Registratur ja überhaupt erst die Voraussetzung für die Bewahrung des Filmerbes darstellt. Von einer Pflichtabgabe ausnahmslos aller Kinofilmproduktionen an die Archive ist die Bundesrepublik Deutschland unverständlicherweise noch meilenweit entfernt.*

*Der Grünen-Antrag plädiert meines Erachtens völlig zu Recht dafür, die Prüfung vorzunehmen, ob sich die Sicherung, Aufbewahrung und Zugänglichmachung des Filmerbes in die Filmförderung eingliedern ließe. In der Tat würde diese Überlegung dazu führen, dass ein Teil der staatlichen Filmsubventionen dauerhaft in die Pflege des nationalen Filmerbes fließen könnte. Außerdem wären die Filmarchive nicht länger zur Passivität verdammt. Sie dürften vielmehr von selbst Initiativen für eine praktische Vorbereitung der Digitalisierung ergreifen. Die staatlichen Einrichtungen selbst müssten ein gesteigertes Interesse daran haben, die Sicherung des Filmerbes zu berücksichtigen, weil dafür ja öffentliche Finanzmittel verausgabt werden.*

*Das Schöne daran ist: Es war die Idee der Fraktion Die Linke, Regelungen zur Bewahrung des Filmerbes in das Filmförderungsgesetz, FFG, aufzunehmen. Ich darf in diesem Zusammenhang an unseren Antrag aus der letzten Wahlperiode „Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 16/10509) erinnern. Wir schlugen schon 2008 vor, paritätisch jeweils 6 Millionen Euro jährlich aus dem Bundeshaushalt und als Abgabe der Film- und filmtreibenden Werbewirtschaft bereitzustellen. Außerdem wollten wir eine zweckgebundene Abgabe in Höhe von 5 Cent auf jede Kinokarte erheben. Beide Maßnahmen halten wir weiterhin für unverzichtbar, um dem Finanzbedarf zur Sicherung und Aufbereitung zu konservierender Filmbestände und zur Digitalisierung einigermaßen gerecht zu werden. Namhafte Experten aus Filmarchiven und von Verwertungsfirmen für historische Filme sind der gleichen Auffassung.*

*Wenn es nun, wie es bei Bündnis 90/Die Grünen an prominenter Stelle heißt, auch um die zügige Umsetzung der aufgestellten Forderungen aus dem alten Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Das deutsche Filmerbe sichern“ (Bundestagsdrucksache 16/8504) gehen soll, dann kann ich nur sagen, dass damit höchstens offene Türen eingerannt werden. Wir hatten ja unseren Antrag gerade deshalb eingebracht,*

**Kathrin Senger-Schäfer**

(A) *weil alle anderen Fraktionen eine seriöse Finanzierung des Filmerbes scheuten. Immerhin muss die Frage erlaubt sein, warum diese ganz große Koalition seit mehr als drei Jahren nicht in der Lage ist, unsere vernünftigen Vorschläge überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Die im Bundeshaushalt 2012 zusätzlich eingestellten 350 000 Euro für „Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes“ können hingegen wohl kaum als auch nur annähernd befriedigende Grundlage dafür dienen, die Bewahrung des deutschen Filmerbes wirkungsvoll zu beginnen, geschweige denn voranzutreiben. Wo da noch Spielraum für Digitalisierungsprojekte welcher Art auch immer sein soll, ist mir ein Rätsel. Und offenkundig scheint es so zu sein, dass den filmpolitisch Verantwortlichen auf den Regierungsbänken die Pflege des kulturellen Gedächtnisses in Gestalt einer mehr als einhundertjährigen Filmgeschichte dann doch nicht so wichtig ist. Ansonsten wäre nämlich die Sicherung und Digitalisierung des Filmerbes schon längst eine gesamtstaatliche Aufgabe mit allen Konsequenzen.*

*Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zielt durchaus in die richtige Richtung. Diese Richtung ist aber nur mit realistischen Finanzierungskonzepten und nachhaltiger institutioneller Zusammenarbeit zu verfolgen. Ohne zielstrebiges staatliches Engagement verpuffen solche Anträge im Vakuum der Folgenlosigkeit.*

**Claudia Roth** (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) *Vor kurzem war Hans W. Geissendörfer, der als Regisseur, Autor und Produzent ja deutsche Film- und Fernsehgeschichte geschrieben hat, bei uns im Kultur- und Medienausschuss. In einem Expertengespräch sprach er mit dem Herzblut des Filmenthusiasten über unser Filmerbe, in das die Kreativität unzähliger Menschen geflossen ist – über Tausende von Filmen, die heute nur noch schwer oder gar nicht mehr zugänglich sind. Was für ein Schatz schlummert da? Welcher kulturelle Reichtum wartet auf seine Entdeckung – oder Wiederentdeckung?!*

*Wir wissen, dass Archive und Verleiher auf dem Gebiet des Filmerbes eine gute Arbeit leisten – oft mit geringen Mitteln und ökonomischen Problemen. Auch Filmfestivals engagieren sich. Wir erinnern uns an „Metropolis“ auf der Berlinale vor zwei Jahren. In wenigen Wochen wird die diesjährige Berlinale zusammen mit der Deutschen Kinemathek eine Retrospektive mit Filmen des deutsch-russischen Studios „Meschrabpom“ zeigen. Das Studio bestand in den 20er- und 30er-Jahren und produzierte eine, wie ich höre, sehr gute Unterhaltungskunst. Ich bin sehr gespannt auf die Entdeckungen bei dieser Retrospektive, die dann im Anschluss auch im New Yorker MoMA zu sehen sein wird.*

*Was können wir tun, um den Reichtum des Filmerbes besser zu erschließen? Wie können wir die Arbeit, die schon geleistet wird, besser unterstützen?*

*Unseres Erachtens ist es an der Zeit, hier die Möglichkeiten der Digitalisierung viel breiter zu nutzen. In einem anderen Bereich, dem der Kinodigitalisierung, geschieht ja schon sehr viel. Die Kulturpolitik im Bun-*

*destag hat hier ja sehr einmütig gehandelt, um unsere Kinos bei diesem technischen Übergang zu unterstützen.* (C)

*Was die Digitalisierung des Filmerbes angeht, sind andere europäische Länder uns inzwischen ein gutes Stück voraus, zum Beispiel die Niederlande, die 2007 ein ehrgeiziges Programm zur weitgehenden Digitalisierung des nationalen Filmerbes aufgelegt haben, bei dem es auch um die Onlinezugänglichkeit geht. Das britische Filminstitut ist ebenfalls sehr aktiv und stellt viele bereits digitalisierte Filme an verschiedenen Orten des Landes zur Ansicht bereit. Hunderte von digitalisierten Filmen werden auf einem eigenen Youtube-Kanal vorgestellt.*

*Ich weiß, dass auf dem Weg zu einer Digitalisierung des Filmerbes viele Fragen zu klären sind, technische Fragen, Fragen der Priorisierung und natürlich auch urheberrechtliche Fragen, zum Beispiel beim Problem der verwaisten Werke. In unserem Antrag haben wir darauf hingewiesen. Aber diese Probleme sollten uns nicht den Mut nehmen. Andere Länder sind vorangegangen und haben gezeigt, was unter zum Teil ganz ähnlichen Bedingungen möglich ist.*

*Lassen Sie uns also an einem Strang ziehen und eine umfassende Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes starten. Lassen Sie uns – die Fraktionen des Bundestages und der Kulturstaatsminister – gemeinsam einen Runden Tisch einberufen, bei dem wir den Dialog suchen mit den hier relevanten Vertretern aus Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, aus Verbänden und Archiven. Das war, wie ich höre, in den Niederlanden ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg, und das wäre auch hier bei uns ein erster wichtiger Schritt.* (D)

*Wenn wir uns gemeinsam bewusst machen, was für ein kultureller Reichtum beim Filmerbe tatsächlich schlummert – ein Reichtum, der für Millionen von Bürgerinnen und Bürgern erschlossen werden kann –, sollte es nicht schwerfallen, einen solchen Schritt zu tun und dann auch weiterzugehen. Ich bin mir sicher: Die Digitalisierung unseres Filmerbes wird eines der großen kulturpolitischen Themen der nächsten Jahre. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir als Bundestag uns mit diesem ersten Aufschlag hier und heute auf den Weg machen und die Dinge mit gestalten!*

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

*Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/8353 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.*

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Die jugendfreundlichste Kommune Deutschlands**

– Drucksache 17/7846 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Die zu Protokoll gegebenen Reden stammen von Dorothee Bär, CDU/CSU, Dr. Peter Tauber, CDU/CSU, Sönke Rix, SPD, Florian Bernschneider, FDP, Yvonne Ploetz, Die Linke, Ulrich Schneider, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dorothee Bär (CDU/CSU):**

„Jugendpolitik führt in Deutschland ein Schattendasein“ – so lautet der Vorwurf der Opposition, ferner, dass in der Arbeit der schwarz-gelben Regierungskoalition jugendpolitische Belange weit hinter eine Politik, die auf frühkindliche Förderung zielt, zurückfielen.

Diesen Umstand gelte es zu durchbrechen. Ein Symbol für den Aufbruch in eine eigenständige Jugendpolitik sei die „Würdigung der jugendfreundlichsten Kommune Deutschlands“ in Form eines Wettbewerbs.

Dieser Vorwurf lässt sich freilich nicht halten. Richtig ist zwar, dass in den vergangenen Jahren der Schutz, die Förderung und die Bildung in den ersten Lebensjahren besondere Aufmerksamkeit erfahren haben – und dies zu Recht. Das BMFSFJ arbeitet jedoch derzeit unter Einbeziehung der Jugendverbände an einer Strategie für eine eigenständige Jugendpolitik. Der vorliegende Antrag ist damit als reiner Aktionismus zu bewerten.

Der gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte eröffnet Jugendlichen heute mehr Chancen als jemals zuvor. Gleichzeitig stellt dieser Wandel Jugendliche aber auch vermehrt vor Entscheidungen und neue Herausforderungen.

- (B) Der demografische Wandel, die mit der Globalisierung steigenden Anforderungen an Wissen und Kompetenzen, die Beschleunigung und Verdichtung der Bildungsbiografie und die stärkere Heterogenisierung der Jugendphase erfordern auch von der Jugendpolitik ein Umdenken. Neben den schulischen Anforderungen wollen Jugendliche sich entsprechend ihren eigenen Interessen und Stärken weiterentwickeln und sich gesellschaftlich engagieren. Jugendliche benötigen Raum: sowohl in der Gesellschaft, um angehört zu werden und mitbestimmen zu können, als auch reale Räume in ihrer unmittelbaren Umgebung als Treffpunkte.

Die Jugendpolitiker der Union berücksichtigen diese Punkte; wir werden in Kürze einen eigenen Antrag vorlegen, der sich insbesondere mit dem Bereich Reformierung des Kinder- und Jugendplans, dem Bereich der Partizipation, dem Bereich Neue Medien und Medienkompetenz und dem Bereich der Freiwilligendienste befasst.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir insofern heute ab.

**Dr. Peter Tauber (CDU/CSU):**

Die Fraktion Die Linke hat in ihrem Antrag vom 22. November 2011 die Einrichtung eines Preises für die jugendfreundlichste Kommune Deutschlands gefordert.

In ihrem Antrag kritisiert die Linke, dass die Jugendpolitik seit vielen Jahren ein Schattendasein führe und die christlich-liberale Regierungskoalition die Belange

- der 14- bis 25-Jährigen stärker in den Fokus rücken solle. Als bahnbrechende Innovation fordert sie die Auslobung eines Preises „Ort der Zukunft“ inklusive eines Preisgelds für die jugendfreundlichste Kommune Deutschlands. (C)

Um es gleich vorab ganz deutlich zu sagen: Ich halte es für sehr löblich, wenn die Linke sich des Themas der Jugendpolitik annimmt. Ich halte es jedoch für mehr als verwunderlich, dass sich die Fraktion Die Linke mit einem Antrag zur Etablierung eines Preises profilieren möchte, der genau so in einem öffentlichen Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend formuliert ist. In dem Papier des BMFSFJ vom Mai 2011 „Eine Allianz für Jugend. Entwicklung und Perspektiven einer Eigenständigen Jugendpolitik“ ist auf Seite 9 f. nachzulesen:

Zur Stärkung der Jugendpolitik auf kommunaler Ebene bieten sich konkrete Anknüpfungspunkte: ... Beispiel: Einführung einer Kinder- und Jugendberichterstattung auf kommunaler Ebene. Regelmäßige Berichterstattungen machen nicht nur Bedarfe, Maßnahmen und Aktivitäten sichtbar, sie tragen auch zur Entwicklung von Indikatoren bei, die für Planungsprozesse hilfreich sind. ... Als Anreiz könnte ein Preis für die jugendfreundlichste Gemeinde Deutschlands ausgeschrieben werden, der mit einem Preisgeld für lokale Maßnahmen verbunden wird, ‚Ort der Zukunft‘ ...

Die Linke verfährt hier nach dem Motto: Lieber schnell abschreiben, als eigene gute Ideen zu entwickeln. Wir brauchen weder die Fraktion Die Linke, die uns an die Wichtigkeit des Themas einer eigenständigen Jugendpolitik erinnert, noch einen Antrag, der genau das fordert, was bereits Regierungspolitik ist. Die Regierung handelt, wo die Linke noch debattieren will. Dazu haben wir keine Zeit, und daher lehnen wir Ihren abgeschriebenen Antrag als irrelevant ab. (D)

Es ist richtig, dass die Jugendpolitik als eigenständiger Bereich aufgestellt sein muss und die Jugendlichen unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Bisher hat die Bundesregierung große Erfolge im Bereich der Stärkung frühkindlicher Angebote aufzuweisen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es eine große Nachfrage nach staatlich geförderten Konzepten im Bereich der Infrastruktur für Kinder unter drei Jahren gibt. Diese Entwicklung lässt sich auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse zurückführen, die auch die Lebenswelten der Jugendlichen in hohem Maße verändert haben.

Für den Bereich der Jugendpolitik haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP trotz der Verpflichtungen, die sich aus der Schuldenbremse ergeben, den Kinder- und Jugendplan des Bundes auf hohem Niveau verstetigen können. Mit den Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan wird eine große Anzahl wichtiger Projekte für Jugendliche bundesweit gefördert. Außerdem haben wir die Mittel für die Jugendfreiwilligendienste vervielfacht sowie die Etablierung des Bundesfreiwilligendienstes beschlossen. Der Bundesfreiwilligendienst ist höchst erfolgreich bundesweit angelaufen und stellt einen Meilenstein gerade für das bürgerschaftliche Engagement

**Dr. Peter Tauber**

(A) *junger Menschen dar, um das uns nicht zuletzt andere Nationen beneiden. Alle diese Einrichtungen bieten großartige Möglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung von Jugendlichen und leisten mittelfristig einen wertvollen Beitrag zu unserem Gemeinwesen. Darauf gilt es weiter aufzubauen.*

*Die Lebensphase der 14- bis 25-Jährigen ist durch eine zunehmende Komplexität gekennzeichnet, die mit dem rasanten gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Wandel der letzten Jahre einhergeht. Eine eigenständige Jugendpolitik ist daher auch ein dezidiertes Ziel der christlich-liberalen Regierungskoalition. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit seinem Konzept „Allianz für Jugend“ hierfür den Weg gewiesen.*

*Die Zielsetzungen umfassen im Einzelnen:*

*Zukunftsperspektiven und Zuversicht stärken; Gesellschaftliche Anerkennung für junge Menschen vergrößern; Förderung, Unterstützung und Hilfe aller Akteure optimal verzahnen; Startchancen ins Jugendalter gerecht gestalten, sozial bedingter (Bildungs-)Benachteiligung entgegenwirken; Entwicklung der individuellen Potenziale aller Jugendlichen fördern; Übergänge in der Jugendphase aktiv gestalten und Perspektiven eröffnen; Teilhabe und Beteiligung junger Menschen ermöglichen; Erfahrungs- und Gestaltungsräume und -zeiten für junge Menschen schaffen.*

(B) *Wir wollen, dass jeder einzelne Jugendliche in seinen Fähigkeiten optimal gefördert wird. Damit tragen wir auch der „EU-Jugendstrategie 2010–2018“ Rechnung, die die Mitgliedstaaten dazu auffordert, Jugendpolitik als Ressort- und Querschnittspolitik fortzuschreiben und eine Chancengleichheit unter den Heranwachsenden herzustellen.*

*Das Bundesministerium hat hierzu einen Dialogprozess gestartet, der die politische Debatte für die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse von Jugendlichen sensibilisieren soll. Den Kern bilden zunächst thematische Fachforen, in denen aktuelle Fragestellungen aus der Lebenswelt der Jugendlichen – zunächst: Anerkennung von Engagement und Validierung nicht formaler Bildung – umfassend diskutiert werden. Anfang 2012 ist die Einrichtung eines Zentrums „Allianz für Jugend“ geplant. Bis zum Ende der Legislaturperiode folgen weitere Fachforen, die zur Verbesserung jugendpolitischer Strukturen vor Ort – Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschüsse, lokale Allianzen, lokale Kinder- und Jugendberichterstattung und die Auslobung des besagten Preises für die jugendfreundlichste Gemeinde – angelegt sind. Über die laufende Legislaturperiode hinaus sollen der Kinder- und Jugendplan des Bundes zu einem Steuerungsinstrument der eigenständigen Jugendpolitik weiterentwickelt und eine ressortübergreifende Allianz für Jugend gebildet werden.*

*Neben Vertretern der Wirtschaft, Medien, Wissenschaft, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des formalen Bildungssystems werden die Jugendlichen explizit eingebunden und können ihre Themen direkt einbringen. Nur so kann eine eigenständige Jugendpolitik, die die*

*Lebenswelten der Jugendlichen und ihre realen Bedürfnisse erfasst, auf solide Füße gestellt werden und damit eine nachhaltige Wirkung entfalten. Das Bundesministerium hat daher den politischen Dialogprozess mittelfristig angelegt, sodass er über die aktuelle Legislaturperiode hinausgehen wird.* (C)

*Die Kritik der Fraktion Die Linke am Konzept „Allianz für Jugend“ der Bundesregierung ist daher geradezu unseriös. Die Linke bemängelt, dass das Konzept auf eine lange Frist hin orientiert sei und eine rasche Aufwertung der Jugendpolitik nicht zu erwarten sei. Die Jugendlichen in unserem Land verdienen es, dass wir sie ernst nehmen und uns vor allem Zeit für ihre Sichtweisen und Probleme nehmen. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung ist die Zufriedenheit der Jugendlichen mit der Demokratie den Ergebnissen der Shell-Studie 2010 zufolge auf über 60 Prozent gestiegen. Die positive Grundeinstellung der Jugendlichen gegenüber demokratischen Strukturen können wir weiter fördern, wenn wir die Jugendlichen in das Politikgeschehen einbinden.*

*Die christlich-liberale Koalition hat längst erkannt, dass Jugendpolitik nicht länger als Problem- und Krisenpolitik behandelt werden darf. Eine eigenständige Jugendpolitik muss die Chancen und Herausforderungen, denen sich die Jugendlichen heute gegenübersehen, erkennen und ganz konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln. Aus meiner Sicht muss eine eigenständige Jugendpolitik auch die Auswirkungen der neuen Medien, insbesondere des Internets, und die damit einhergehende Veränderung der Kommunikationskultur der Jugendlichen in den Blick nehmen. Darüber hinaus halte ich die Stärkung der Medienkompetenz – nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern für zentral. Die Medienkompetenz soll nach Auffassung der Fraktionen CDU, CSU und FDP daher Eingang in den Schulunterricht finden.* (D)

*Unser Engagement in der Jugendpolitik steht außer Zweifel – wir reden nicht, wir handeln. So wird der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP, der die Stärkung der Jugendpolitik vorsieht, schon längst mit Leben gefüllt.*

**Sönke Rix (SPD):**

*Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke kommen in ihrer Analyse zu dem Schluss, dass die Jugendpolitik von der schwarz-gelben Bundesregierung sträflich vernachlässigt wird. Dieser Analyse schließen wir – die SPD-Bundestagsfraktion – uns an. Zurzeit wird häufig ein Jugendbild transportiert, das sehr einseitig negative Extreme des Heranwachsens herausstellt und überzeichnet. Das hat negative Folgen auch für die Jugendpolitik, die viel zu häufig defizitorientiert und repressiv ist. Dabei müsste sie aktivierend und emanzipatorisch sein. Aber: In Deutschland fehlt es schlicht an einer schlüssigen, wirkungsvollen und bedarfsgerechten Politik für junge Menschen.*

*Dabei ist es heute wichtiger denn je, junge Menschen zwischen 14 und 25 im Blick zu haben, ihnen gute Rahmenbedingungen zu bieten, ihnen ein sicheres und ge-*

Sönke Rix

- (A) *rechtes Aufwachsen zu ermöglichen – denn der Druck auf diese Gruppe wächst stetig: gestiegene Bildungserfordernisse, Globalisierung von Wirtschaft und Arbeitsmärkten, eine höhere Lebenserwartung und eine damit einhergehende alternde Gesellschaft. Das sind nur drei der vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen, vor denen die junge Generation heute steht.*

*Ob diese Herausforderungen als Belastung oder als Chance wahrgenommen werden, hängt in erster Linie von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab, in denen junge Menschen aufwachsen. Aufgrund der zunehmenden materiellen Unsicherheit ist für ein gutes Aufwachsen aller jungen Menschen mehr denn je öffentliche Verantwortung gefragt. Dafür benötigen wir den Respekt und die Anerkennung gegenüber Jugendlichen in der Gesellschaft. Und wir benötigen eine stimmige Jugendpolitik, die passgenaue Angebote für unterschiedliche Lebenslagen macht. Dazu ist es notwendig, Jugendpolitik als Zukunftspolitik und als eigenes Politikfeld zu begreifen.*

*Für mich steht fest: Gute Jugendpolitik muss allen jungen Menschen Perspektiven bieten. Sie muss Zeit und Raum für Entwicklung lassen und Rückhalt geben. Gute Jugendpolitik ist geschlechtergerecht, wird auch mit und von Jugendlichen gestaltet, fördert vielfältige Lebensläufe und stellt gute Infrastruktur zur Verfügung.*

*Zu einer guten, umfassenden Jugendpolitik gehören für uns Sozialdemokraten unter anderem folgende Punkte:*

- (B) *Wir wollen die Rechte von jungen Menschen stärken. Dazu gehört auch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention.*

*Wir wollen gerechte Chancen auf Bildung verwirklichen. Dazu gehört, dass elternhausbedingte Unterschiede ausgeglichen werden und niemand verloren gegeben wird.*

*Wir wollen eine gute Ausbildung garantieren. Dazu gehört auch eine Berufsausbildungsgarantie.*

*Wir wollen einen gerechten Zugang zu modernen Hochschulen eröffnen. Dazu gehört, Hochschulen für alle Studierwilligen offen zu halten.*

*Wir wollen Freiräume ermöglichen. Dazu gehört, dass wir die Mobilität der Jugendlichen sicherstellen und Vereine und Verbände, die in der Jugendarbeit tätig sind, ausreichend unterstützen.*

*Die Bearbeitung weiterer Felder sind für mein Dafürhalten für eine umfassende Jugendpolitik vonnöten, beispielsweise kritischer Konsum, eine saubere und sichere Umwelt, die Chancen des Internets, Gesundheit und internationale Politik.*

*Die Kommune spielt bei der Gestaltung von Jugendpolitik eine entscheidende Rolle: Hier wachsen die Jugendlichen auf, hier werden Entscheidungen getroffen, die Jugendliche sofort und unmittelbar spüren und die sie – sofern es ausreichend Partizipationsmöglichkeiten gibt – beeinflussen können.*

- (C) *Insofern ist die Auszeichnung einer in diesem Feld vorbildlichen Kommune als „Ort der Zukunft“ ein sinnvoller Baustein einer umfassenden Jugendpolitik. Aber es kann eben nur ein Baustein sein. Denn Jugendpolitik ist mehr als ein jugendpolitisches Bekenntnis an einem Tag im Jahr.*

**Florian Bernschneider (FDP):**

*Normalerweise heißt es ja: In der Kürze liegt die Würze. Ganz entgegen ihren Gewohnheiten hat die Fraktion Die Linke mit dem vorliegenden Antrag dieses Sprichwort offenbar beherzigt. Ich erkenne ausdrücklich an, dass sie mit der Forderung nach einem Preis für die jugendfreundlichste Kommune Deutschlands eine interessante Diskussion hätte anstoßen können. Ich sage „hätte“, weil die Linke in ihrem Antrag jeglichen eigenen Gestaltungswillen vermissen lässt.*

*Der gesamte Antrag beschränkt sich im Grunde darauf, von der Bundesregierung ein Konzept bis zum kommenden „Tag der Jugend“ am 12. August diesen Jahres zu fordern, das anschließend diskutiert werden soll. Aber ist es nicht eigentlich Aufgabe des Parlaments, des Gesetzgebers, Konzepte zu entwickeln und zu diskutieren?*

*Die Kolleginnen und Kollegen von der Linken beschränken sich leider wieder einmal darauf, etwas plakativ zu fordern, ohne konkrete eigene Vorschläge zu unterbreiten. Vielleicht haben sie auch gar keine. In diesem Fall käme der Antrag einem Offenbarungseid gleich. Weniger Gestaltungswillen war selten.*

(D) *Meine Fraktion hingegen hat bereits in einem eigenen jugendpolitischen Positionspapier aus dem letzten Jahr die Forderung erhoben, Kommunen zu prämiieren, die sich auf dem Feld der jugendpolitischen Partizipation besonders hervorgetan haben. Jugendfreundlichkeit lässt sich aus unserer Sicht nicht allein an der Anzahl der Jugendclubs oder der Jugendarbeitslosigkeit ablesen. Vielmehr kommt es darauf an, dass eine vernünftige Gesamtstrategie vorliegt, dass alle relevanten Akteure, von der Schule über die Verwaltung bis hin zur Polizei und zum Jugendamt, zusammenarbeiten, wenn es um wichtige jugendpolitische Belange geht. Denn wem nutzt ein im Rathaus in der Besenkammer verstecktes Jugendbüro, in das sich ohnehin kein Jugendlicher jemals verirren wird? Deshalb muss sichergestellt werden, dass bei jugendrelevanten Fragen alle jungen Menschen erreicht werden und diese so die Möglichkeit bekommen, sich einzubringen, unabhängig von ihrem Bildungsstand, ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status. Hierfür gibt es bereits eine Fülle an Instrumenten. Fast alle Städte und Gemeinden haben einen Jugendbeauftragten oder ein Jugendbüro. Neben Bürgersprechstunden gibt es auch häufig Jugendeinwohnerversammlungen, Kinder- und Jugendforen, Runde Tische oder Jugendparlamente, über die junge Menschen die Möglichkeit erhalten, eigene Standpunkte in die Ortspolitik einzubringen. Aber am Ende geht es nicht ohne eine vernünftige Gesamtstrategie. Diese sollte vor allem ausschlaggebend sein, wenn ein Jugendpartizipations- oder „Jugendfreundlichkeitspreis“ vergeben werden soll. Auf all diese Fra-*

**Florian Bernschneider**

- (A) *gen, die ich hier nur kurz skizziert habe, geht der vorliegende Antrag leider nicht ein.*

*Außerdem haben Sie, meine Damen und Herren von der Linken, mit diesem Antrag eindrucksvoll bewiesen, dass Sie die letzten zwei Jahre in Sachen Jugendpolitik offensichtlich geschlafen haben. Allein die Feststellung, dass die Jugendpolitik in der Arbeit der schwarz-gelben Koalition ein Schattendasein führe, ist blanker Hohn angesichts der vielen Beschlüsse, mit denen wir die Jugendpolitik in unserem Land vorangebracht haben.*

*Mit der Sommerferienjobregelung und dem Deutschlandstipendium hat diese Koalition ein klares Signal dafür gesetzt, dass Leistungsbereitschaft junger Menschen anerkannt und belohnt wird. Mit dem Führerschein ab 17 und der Stärkung des Jugendwohnens im Rahmen der Arbeitsmarktreform haben wir von Bundeseite dafür gesorgt, die häufig an junge Menschen gerichtete Forderung nach Mobilität und Flexibilität mit der nötigen Betreuung und Sicherheit zu verbinden. Und mit der Fortsetzung der Programme „Schulverweigerung – die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ haben wir den herrschenden Sparzwängen getrotzt und dafür gesorgt, dass zwei äußerst erfolgreiche Programme fortgesetzt werden. Schließlich wollen wir Deutschland zu einer Bildungsrepublik machen, in der jeder seine Chance erhält, zur Not auch eine zweite und dritte. Vor allem aber stehen wir für eine andere Politik, die nicht nach immer neuen Verboten ruft, sondern darauf abzielt, junge Menschen in ihren Ressourcen und Fähigkeiten zu stärken. Diesen Weg wollen und werden wir konsequent weitergehen.*

- (B) *Was bleibt also von diesem Antrag? Zum einen der gute Vorsatz; das Jahr ist bekanntlich noch jung. Zum anderen der Beweis, dass die Beachtung von Sprichwörtern noch lange nicht ausreicht, um eine ordentliche, in sich schlüssige parlamentarische Initiative vorzulegen. Oder um es frei nach Brecht zu sagen: „Den Vorhang zu und alle Fragen offen.“*

**Yvonne Ploetz (DIE LINKE):**

*Der seltene Fall tritt heute ein – wir debattieren im Deutschen Bundestag über Jugendpolitik. Dazu möchte ich zunächst ein Zitat anführen:*

*„Wir stehen für eine eigenständige Jugendpolitik, eine starke Jugendhilfe und eine starke Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potentiale fördert und ausbaut. Wir wollen Jugendliche beim Übergang von Ausbildung in den Beruf besser unterstützen. Wir betonen die zentrale Bedeutung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. Es gilt die neuen Möglichkeiten im Schnittfeld Jugend, Kultur und Schule zu nutzen und qualitativ und quantitativ auszubauen.“*

*Frau Schröder, kommt Ihnen das bekannt vor? Und Ihnen, Herr Kauder und Herr Brüderle? Ich kann Sie beruhigen, es steht nicht im Wahlprogramm der Linken. Es steht auch nicht im Kommunistischen Manifest, sondern diese Sätze stehen tatsächlich im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP.*

- (C) *Leider haben Sie erst kürzlich verdeutlicht, was Sie unter der „zentralen Bedeutung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung für die Persönlichkeitsentwicklung“ in der Praxis verstehen: Als verfrühtes Weihnachtsgeschenk haben Sie die Mittel für das überaus erfolgreiche Programm „Jugend stärken“ um 30 Prozent gekürzt. Kompensiert haben Sie das nicht, und das, obwohl fast ein Viertel aller Jugendlichen von Armut bedroht sind. Diese Zahlen des Statistischen Bundesamtes kennen Sie sicherlich.*

*Wissen Sie eigentlich, was diese Kürzungen für die Projekte bedeuten? Wissen Sie, was das für die Jugendlichen heißt? Zahlreiche Projektleiterinnen und Projektleiter haben mich angesprochen. Sie kümmern sich tagtäglich vor Ort um benachteiligte Jugendliche und setzen sich engagiert für sie ein. Ihnen wird schlicht das Geld fehlen, und sie stehen vor dem Aus. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie diese dramatischen Hilferufe nicht erreichen!*

- (D) *Man sieht: Ihre Zeilen im Koalitionsvertrag sind anscheinend nichts anderes als Lippenbekenntnisse. Jugendpolitik fristet bei Ihnen bestenfalls ein Schattendasein. Das sieht man sowohl an der desolaten Bildungspolitik als auch an Ihrer verfehlten Sozialpolitik. Das Deutschlandstipendium ist gescheitert. Beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf unterstützen Sie die Jugendlichen in keiner Weise. Sie schauen tatenlos zu, wenn Jugendliche nach der Ausbildung teilweise in unternehmenseigene Zeitarbeitsunternehmen verschoben werden, sie selbst in der Metallindustrie bestenfalls befristete Arbeitsverträge erhalten, Unternehmen aber gleichzeitig über einen Fachkräftemangel klagen. Die Generation Praktikum und die guten und wichtigen Recherchen des Deutschen Gewerkschaftsbundes hierzu ignorieren Sie völlig. Sie schauen weiter zu, wie junge gutausgebildete Menschen von Unternehmen über Monate als billige Arbeitskräfte in Praktika benutzt werden. Der alljährliche Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin ist nichts weiter als eine Veranstaltung zur Selbstbeweihräucherung, und in der Jugendpolitik werden die Mittel gekürzt. Würden Sie der Jugendpolitik tatsächlich eine zentrale Rolle zuerkennen, würden Sie eine effektivere Politik betreiben.*

*Hier kommt unser vorliegender Antrag ins Spiel: Wir möchten Sie heute beim Wort nehmen. Nun haben Sie die Möglichkeit, zu beweisen, dass Sie Ihren eigenen Zeilen mehr Bedeutung zumessen, als Ihre bisherige Performance erkennen lässt. Wir fordern heute nichts anderes, als dass Sie Ihren eigenen, sehr guten, Vorschlag in die Tat umsetzen. So schreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Eckpunktepapier „Eine Allianz für Jugend“ auf Seite 10: „Als Anreiz“ – auch für eine intensivere Jugendpolitik auf kommunaler Ebene – „könnte ein Preis für die jugendfreundlichste Gemeinde ausgeschrieben werden, der mit einem Preisgeld für lokale Maßnahmen verbunden wird.“ Wir unterlegen in unserem Antrag diese Kür mit möglichen Indikatoren. Die Quantität und Qualität lokaler jugendpolitischer Maßnahmen, die politischen Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher, die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und –armut und die Möglichkeiten*

**Yvonne Ploetz**

- (A) *Jugendlicher zur Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen, an Kultur und Sport, könnten solche sein. Außerdem verbinden wir mit dem Antrag die Forderung, dass Sie zeitnah, nämlich bis zum nächsten Internationalen Tag der Jugend, am 12. August 2012, ein Konzept vorlegen. Damit würde Jugendpolitik auf die Tagesordnung sowohl der Kommunen als auch der Bundesregierung gehievt. Ich fordere Sie nachdrücklich auf: Konstruieren Sie sich keine fadenscheinigen Begründungen, warum Sie unseren Antrag ablehnen, sondern wagen Sie ein Signal für einen jugendpolitischen Aufbruch!*

*Ich möchte gar nicht von Ihnen verlangen, dass Sie Ihre Politik auf Jugendliche fokussieren. Aber es darf doch nicht zu viel verlangt sein, dass Jugendliche endlich in Ihr Blickfeld kommen, und zwar dann, wenn es nicht ums Sparen geht, sondern um Politik, die im positiven Sinne gestaltet! Ich zitiere noch einmal: „Wir stehen für eine eigenständige Jugendpolitik, eine starke Jugendhilfe und eine starke Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potentiale fördert und ausbaut.“ Dabei möchte ich Sie daran erinnern, dass nicht Ihre Worte zählen. Und nun, das sollte Ihnen, Frau Schröder, ja eingängig sein, zitiere ich die Bibel: „Hütet euch vor den falschen Propheten! Sie sehen zwar aus wie Schafe, die zur Herde gehören, in Wirklichkeit sind sie Wölfe, die auf Raub aus sind. An ihren Taten sind sie zu erkennen.“ (Matthäus 7,15 f. aus der Bergpredigt) Dabei noch der Hinweis, Frau Schröder: Der Berg kommt für gewöhnlich nicht zum Propheten, Sie müssten sich schon zu ihm bequemen. In der Jugendpolitik liegt noch ein großer Berg an Arbeit vor Ihnen!*

- (B) **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

*Die Einschätzung meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion Die Linke teile ich dahin gehend, dass Kommunen, die jugendfreundliche Politik machen und jungen Menschen Möglichkeiten zur Mitgestaltung geben, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Der Idee der Vergabe des Titels der „Jugendfreundlichsten Kommune“ stehe ich grundsätzlich sehr positiv gegenüber; allerdings scheint mir der von der Linken vorgelegte Antrag doch sowohl inhaltlich als auch strukturell noch nicht zu Ende gedacht worden zu sein.*

*Jugendgerechte Stadtplanung ist ein Thema, das gerade auf kommunaler Ebene von großer Bedeutung sein muss, da junge Menschen hier die Möglichkeit bekommen sollten, selber auf ihre Umwelt Einfluss zu nehmen. Dazu bedarf es einer nachhaltigen und langfristig angelegten Strategie in diesem Bereich, um Kommunen Anreize zu liefern, mehr in Jugendprojekte zu investieren.*

*Eine jugendgerechte Infrastruktur zu schaffen, bedeutet, dass jungen Menschen im Stadtbild Freiräume*

*zugestanden werden müssen, die sie selber gestalten können und in denen sie sich frei von politischen Interessen oder vor allem kommerzieller Verzweckung entfalten können. Öffentlicher Raum – insbesondere ein Angebot nichtpädagogisierter Räume – muss für Jugendliche zugänglich bleiben, gerade wenn sie noch keine großen finanziellen Spielräume haben. Um dies umzusetzen, braucht es echte Mitgestaltungsmöglichkeiten und politische Teilhaberechte für Jugendliche.* (C)

*Dabei Kommunen zu ehren, die sich besonders durch jugendfreundliche Politik und Maßnahmen hervorgetan haben, scheint mir eine gute Idee zu sein. Diese sollten sich vor allem durch eine aktive Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, durch gute Ausstattung und Angebote der Jugendhilfe und durch eine qualitativ hochwertige Schulinfrastruktur auszeichnen. Zudem sollten die Schaffung eines umfangreichen Ausbildungsangebots und die Bereitstellung von Mobilitätsangeboten für junge Menschen im Fokus liegen.*

*Auf europäischer Ebene gibt es bereits das Konzept der „European Youth Capital“. Diese Ehrung wird unter Einbindung des European Youth Forum, des Dachverbandes europäischer Jugendorganisationen und -ringe, vergeben. Sie kommt Städten zugute, die ein besonderes Augenmerk auf die Belange junger Menschen legen, und zieht zahlreiche öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen nach sich. Derzeit trägt Braga, eine Stadt in Portugal, den Titel der europäischen Jugendhauptstadt.*

*Allerdings wirken solche Projekte nur, wenn sie eben weitere Maßnahmen beinhalten und nicht bloße Symbolpolitik sind. Das in diesem Antrag vorgelegte Konzept enthält noch keine Aussagen zu deren Ausgestaltung, die für mich von höchster Relevanz wären, zum Beispiel die Frage, wer diesen Titel vergeben würde. Ohne eine starke Partizipation von Jugendlichen und Jugendorganisationen sollte dieser Prozess nicht ablaufen.* (D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

*Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/7846 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.*

*Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.*

*Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 20. Januar 2012, 9 Uhr, ein.*

*Die Sitzung ist geschlossen.*

(Schluss: 21.05 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Bunge, Martina	DIE LINKE	19.01.2012
Dağdelen, Sevim	DIE LINKE	19.01.2012
Dreibus, Werner	DIE LINKE	19.01.2012
Ferner, Elke	SPD	19.01.2012
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU	19.01.2012
Friedhoff, Paul K.	FDP	19.01.2012
Gerig, Alois	CDU/CSU	19.01.2012
Heinen-Esser, Ursula	CDU/CSU	19.01.2012
Hoppe, Thilo	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	19.01.2012
Kipping, Katja	DIE LINKE	19.01.2012
(B) Laurischk, Sibylle	FDP	19.01.2012
Nahles, Andrea	SPD	19.01.2012
Dr. Nüßlein, Georg	CDU/CSU	19.01.2012
Poß, Joachim	SPD	19.01.2012
Roth (Esslingen), Karin	SPD	19.01.2012
Schneider (Erfurt), Carsten	SPD	19.01.2012
Wagenknecht, Sahra	DIE LINKE	19.01.2012
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	SPD	19.01.2012
Zapf, Uta	SPD	19.01.2012

**Anlage 2****Neuabdruck der Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Fragen der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE) (151. Sitzung, Drucksache 17/8323, Fragen 77 und 78):

Wie viele Langzeitarbeitslose, unterschieden nach insgesamt, Rechtskreis SGB III und Rechtskreis SGB II, konnten

im Jahr 2011 bundesweit ihre Arbeitslosigkeit beenden, und was waren die Gründe für ihren Abgang (bitte auflisten nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt – unterschieden nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, geringfügig entlohnter Beschäftigung, Selbstständigkeit –, Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, vorruhestandsähnlicher Regelung, zum Beispiel § 53 a SGB II, Beginn des Bezuges einer Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente, Arbeitsunfähigkeit, fehlender Mitwirkung, Nichterneuerung der Meldung und Ähnlichem)?

Wie viele Arbeitslose, abzüglich der Gruppe der Langzeitarbeitslosen, unterschieden nach insgesamt, Rechtskreis SGB III und Rechtskreis SGB II, konnten im Jahr 2011 bundesweit ihre Arbeitslosigkeit beenden, und was waren die Gründe für ihren Abgang (bitte auflisten nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt – unterschieden nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, geringfügig entlohnter Beschäftigung, Selbstständigkeit –, Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, vorruhestandsähnlicher Regelung, zum Beispiel § 53 a SGB II, Beginn des Bezuges einer Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente, Arbeitsunfähigkeit, fehlender Mitwirkung, Nichterneuerung der Meldung und Ähnlichem)?

Zu Frage 77:

Im Jahr 2011 beendeten 1 394 835 Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, davon 254 631 Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III und 1 140 204 im Rechtskreis SGB II. Diese Angaben enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger, da die Auswertungen nach Arbeitslosendauern für zugelassene kommunale Träger gegenwärtig noch nicht zur Verfügung stehen.

Zu den Abgangsgründen können folgende Angaben gemacht werden:

- In eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gingen 207 781 Langzeitarbeitslose ab; das sind 14,9 Prozent aller Abgänge.
- Zudem erfolgten im Jahr 2011 3,0 Prozent aller Abgänge aufgrund von Sonderregelungen, zu denen neben der vorruhestandsähnlichen Regelung des § 53 a SGB II auch die Beendigung der Arbeitslosigkeit wegen Minderung der Leistungsfähigkeit zählt (§ 125 SGB III).
- 4,1 Prozent der Abgänge erfolgten aufgrund des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben,
- 35,0 Prozent der Abgänge erfolgten in Arbeitsunfähigkeit und
- 11,1 Prozent beendeten ihre Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender Verfügbarkeit oder Mitwirkung.
- Der Anteil der Abgänge in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme an allen Abgängen lag bei 23,0 Prozent. Die Summe der Abgänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist hierbei gesondert zu betrachten, da zum Beispiel auch die Abgänge in eine Erwerbstätigkeit – abhängige Erwerbstätigkeit sowie Selbstständigkeit – mit einer Maßnahme verknüpft sein können.

(A) Zu Frage 78:

In Jahr 2011 beendeten 6 437 172 Personen ihre Arbeitslosigkeit, die weniger als 12 Monate arbeitslos waren. Von diesen Arbeitslosen beendeten 3 292 869 ihre Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III und 3 144 303 im Rechtskreis SGB II (ohne Daten zugelassener kommunaler Träger).

Zu den Abgangsgründen können folgende Angaben gemacht werden:

- In eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gingen 2 189 986 Nicht-Langzeitarbeitslose ab; das sind 34,0 Prozent aller Abgänge.
- Zudem erfolgten im Jahr 2011 1,2 Prozent aller Abgänge aufgrund von Sonderregelungen, zu denen neben der vorruhestandsähnlichen Regelung des § 53 a SGB II auch die Beendigung der Arbeitslosigkeit wegen Minderung der Leistungsfähigkeit zählt (§ 125 SGB III).
- 0,3 Prozent der Abgänge erfolgten aufgrund des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben,
- 21,4 Prozent der Abgänge erfolgten in Arbeitsunfähigkeit und
- 9,9 Prozent beendeten ihre Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender Verfügbarkeit oder Mitwirkung.

(B) Der Anteil der Abgänge in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme an allen Abgängen lag bei 22,9 Prozent. Die Summe der Abgänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist hierbei gesondert zu betrachten, da zum Beispiel auch die Abgänge in eine Erwerbstätigkeit – abhängige Erwerbstätigkeit sowie Selbstständigkeit – mit einer Maßnahme verknüpft sein können.

### Anlage 3

#### Zu Protokoll gegebene Reden

##### **zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Keine Unterstützung für die völkerrechtswidrige Besatzungspolitik Marokkos in der Westsahara (Tagesordnungspunkt 14)**

**Jürgen Klimke (CDU/CSU):** Wir sprechen heute nochmals über die Menschenrechtslage in der Westsahara. Ich begrüße die Beschäftigung mit diesem Thema ausdrücklich, droht die Frage der Westsahara doch in der Fülle der derzeit die Debatte bestimmenden Themen ein wenig verloren zu gehen. Aufmerksamkeit hat dieses Thema jedoch verdient.

Trotzdem möchte ich die Situation in der Westsahara in die Ereignisse der letzten Wochen und Monate in Nordafrika und der gesamten arabischen Welt einordnen.

Die Entwicklungen unter anderem in Tunesien, Ägypten, Libyen und ganz besonders Syrien sind dramatisch, sie sind bei weitem noch nicht abgeschlossen und in ihrer Tragweite noch gar nicht einzuordnen. Wir wis-

sen nicht, was am Ende der Entwicklungen steht – viele Experten sehen die jüngsten Entwicklungen zum Beispiel in Ägypten durchaus auch mit Sorge. (C)

Eines der wenigen Länder, das bisher nicht von Unruhen gekennzeichnet ist, ist hingegen Marokko. Die Proteste hier kamen später, waren weniger massiv und richteten sich weniger gegen den König als gegen die Regierung. Das hatte aus meiner Sicht seine Ursache einzig und allein darin, dass der jetzige König von Anfang an einen konsequenten Reformkurs eingeschlagen hatte. Schritte waren die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen des vorherigen Königs Hassan II. – immerhin der eigene Vater! – sowie ein neues Familienrecht. Auch den weitreichenden Autonomievorschlag für die Westsahara, den die Vereinten Nationen als „ernsthaft“ bewertet hatten, möchte ich zu diesen reformerischen Ansätzen zählen.

Ich habe als Kenner Marokkos auf meinen mehrfachen Besuchen bereits vor dem arabischen Frühling nicht damit gerechnet, dass mit den Reformen nun Schluss sei. Ich habe vielmehr erwartet, dass eine lange erwartete Justizreform ebenso wie eine Stärkung des Föderalismus in Angriff genommen würde. Denn über diesen Reformbedarf wurde immer wieder offen von den politisch Verantwortlichen gesprochen. Insofern ist der König Marokkos anders als andere Regierende in der Region nicht zum Handeln gezwungen worden, er hat vielmehr die angesprochenen Reformen schneller vollzogen als vielleicht beabsichtigt.

Inzwischen wurde die Verfassung geändert, Wahlen wurden nach der neuen Verfassung durchgeführt, und die Rechte des Parlaments und der Regierung wurden gestärkt. (D)

Natürlich ist der Weg zu einem wirklich demokratischen Staat noch nicht endgültig beschritten, die Machtbefugnisse des Königs gehen über eine konstitutionelle Monarchie hinaus. Gleichwohl sind die Bemühungen Marokkos für demokratische Reformen, für einen anderen Weg der Demokratisierung sehr unterstützenswert und in der arabischen Welt ohne Vorbild.

Ob die Entwicklung in Marokko und im Maghreb Auswirkungen auf die Fragen der Westsahara haben wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Es ist aber unwahrscheinlich, dass Marokko von seiner Position abrückt, die Westsahara sei marokkanisches Staatsgebiet. Eine weitgehende Autonomie bildet hier wohl weiterhin eine Grenze des Zugeständnisses, die Marokko nicht überschreiten wird.

Nichtsdestotrotz muss unser Einsatz auf eine baldmögliche Klärung des völkerrechtlichen Status der Westsahara abzielen, da sich nur so die menschenrechtliche Situation der Sahrauis verbessern lässt. Das derzeitige Reformklima in Nordafrika kann jetzt der richtige Resonanzboden sein, um auf Marokko und Algerien einzuwirken. Dafür müssen Bundesregierung und EU mit einer Stimme sprechen.

Auch bei der POLISARIO und bei Algerien, von dem die POLISARIO letztlich in hohem Maße abhängig ist, gibt es keine Bewegung. Im Gegenteil, die POLISARIO

- (A) droht immer wieder die Aufnahme des bewaffneten Kampfes an – das sehe ich in der derzeitigen Situation als kontraproduktiv. Allerdings wird die Gefahr einer Gewalteskalation bei einer weiteren Verzögerung des Referendums steigen.

Zum Antrag der Fraktion Die Linke habe ich mich in der vergangenen Debatte schon geäußert. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Er ist einseitig und tendenziös gegen Marokko gerichtet. Das zeigt sich schon daran, dass bei den Vorfällen im Lager von Gdaim Izyk offenbar zehn der zwölf Opfer marokkanische Sicherheitskräfte waren, was die Linke in ihrem Antrag verschweigt.

Wir setzen uns weiterhin für eine Verhandlungslösung unter dem Dach der Vereinten Nationen ein, und ich persönlich hoffe immer noch, dass es dem Vermittler Chris Ross gelingt, hier Fortschritte zu erzielen. Der Weg zu einer Verhandlungslösung ist jedoch nicht einfach.

Der Konflikt ist mit hohen Kosten für alle Beteiligten verbunden; das gilt nicht nur für die Militärpräsenz, sondern auch für die Störung der wirtschaftlichen Entwicklung. Allein die Schließung der Grenze zwischen Marokko und Algerien stört eine grenzübergreifende Wirtschaftsentwicklung des Maghreb massiv. Gerade in dieser Frage der Grenzöffnung, die für die Bewohner der Grenzregion auch eine humanitäre Frage ist, gibt es zunehmend Bestrebungen, eine Lösung herbeizuführen. Das könnte vielleicht ein erster Schritt einer Verständigung sein.

- (B) Deshalb plädiere ich dafür, dass Deutschland auch weiterhin die Bemühungen der Vereinten Nationen bei der Suche nach einer Verhandlungslösung unterstützend begleiten wird. Gleichzeitig ist es richtig, dass die Reformbemühungen Marokkos durch die deutsche Entwicklungspolitik auch weiterhin in hohem Maße unterstützt werden.

**Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):** Der Antrag der Fraktion Die Linke fordert, die Besetzung Marokkos in der Westsahara nicht zu unterstützen. Dazu ist zu sagen: Deutschland betreibt keineswegs eine derartige Politik, sondern tritt für die friedliche Lösung des Westsahara-Konflikts gemäß den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ein. Deshalb folgen wir der Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses vom 23. Februar 2011 und lehnen den Antrag ab.

Der Konflikt um die Westsahara wurzelt in rivalisierenden Gebietsansprüchen Marokkos und der POLISARIO seit dem Rückzug der Spanier aus diesem Gebiet 1976. Nach gewaltsamen Auseinandersetzungen setzte der UN-Sicherheitsrat 1991 die UN-Mission MINURSO ein, die die Überwachung des Waffenstillstandes und die Abhaltung eines Referendums über den endgültigen Status der Westsahara zum Ziel hat.

Lassen Sie mich betonen: Ziel deutscher Außenpolitik in diesem regionalen Konflikt ist es, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und die Abhaltung eines Referendums gemäß der Sicherheitsratsresolution

- 690 vom 29. April 1991 und entsprechender Folgeresolutionen, zuletzt der Resolution 1979 vom 27. April 2011, zu unterstützen. (C)

Darauf müssen wir verstärkt in unseren Beziehungen mit Marokko hinarbeiten. Hierzu haben wir sowohl auf bi- als auch auf multilateraler Ebene eine Fülle von Möglichkeiten. Denn Marokko ist ein enger Partner der EU. 2005 hat Marokko den Aktionsplan zur Europäischen Nachbarschaftspolitik vereinbart. Derzeit läuft die Umsetzung des Plans, der eine Agenda politischer und wirtschaftlicher Reformen mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten enthält. Darüber hinaus unterstreicht Marokko seine partnerschaftliche Stellung gegenüber der EU, indem es sich an der Union für das Mittelmeer aktiv beteiligt. Schließlich ist Marokko auch ein wichtiges wirtschaftliches Partnerland in Nordafrika für die EU.

Außerdem kommt Marokko mit seinem friedlichen Reformprozess eine Vorbildfunktion für demokratischen Wandel im Rahmen des arabischen Frühlings zu. Nicht umsonst hat Deutschland Marokko als eines der vier Partnerländer der Transformationspartnerschaft für Nordafrika ausgewählt. Als solches profitiert Marokko von einem breitgefächerten Unterstützungsprogramm Deutschlands zur Förderung von demokratischen, politischen und wirtschaftlichen Reformen.

- Die in dem Antrag enthaltenen Forderungen, die Beziehungen der EU zu Marokko, genauer gesagt die Beziehungen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, das Assoziierungsabkommen oder das Fischereiabkommen auszusetzen, wären kontraproduktiv. Ebenso wenig zielführend wäre – wie ebenfalls in dem Antrag gefordert – die Einstellung deutscher Hilfe in den Bereichen der Förderung von Energie oder Ausbildungsprojekten, sei es durch die GIZ oder durch andere deutsche Trägerinstitutionen für Entwicklungshilfe. (D)

Denn genau diese engen Beziehungen und die Unterstützung, die Deutschland Marokko zuteil werden lässt, sind von Vorteil, wenn es darum geht, vor dem Hintergrund der Demokratiebewegungen in der arabischen Welt Grund- und Menschenrechte für alle Völker und Minderheiten in Nordafrika anzumahnen.

Ich denke, wir sind uns darin einig: Das Anliegen, den jahrzehntelangen Konflikt um die Westsahara endlich zu einem einvernehmlichen Ende zu bringen, ist richtig und unterstützenswert. Jetzt geht es darum, einvernehmliche Lösungswege zu finden und diese im Einklang mit der internationalen Staatengemeinschaft rasch umzusetzen.

**Günter Gloser (SPD):** Der vorliegende Antrag stand ja bereits vor fast genau einem Jahr auf der Tagesordnung des Bundestages. In Nordafrika und im Nahen Osten ist mit dem arabischen Frühling in der Zwischenzeit eine epochenmachende Bewegung in Gang gekommen. Ich hoffe daher, dass der politische Fortschritt, der mit dem arabischen Frühling in die Region gekommen ist, auch positiven Einfluss für eine Lösung des jahrzehntelang schwelenden Westsahara-Konfliktes bringen wird.

(A) In Marokko hat die Verfassungsreform des vergangenen Jahres immerhin dazu geführt, dass ein Grundrechtekatalog und eine Gewaltenteilung wenigstens unterhalb der Ebene des Königs eingeführt wurden. Parteien und Institutionen sind gestärkt worden. Der Ausbau der Regionalisierung ist ebenfalls ein Ergebnis des Reformprozesses im Zuge des arabischen Frühlings. Die Anerkennung regionaler Identitäten und Kulturen, wie zum Beispiel derjenigen der Berber, ist ein Fortschritt, der auch das politische Klima für eine Lösung des Westsahara-Konfliktes positiv beeinflussen kann. Es ist auch zu hoffen, dass die neue islamisch geführte Regierung eine neue Dynamik für die Lösung des Westsahara-Konfliktes bringt.

In dieser Situation scheint es mir zumindest zweifelhaft, ob es richtig wäre, wie von der Linken gefordert, nun alle denkbaren Sanktionen gegen Marokko zu verhängen. Besonders absurd ist diese Forderung, wenn man bedenkt, dass gleichzeitig sechs Abgeordnete der Linken die „sofortige und bedingungslose“ Aufhebung aller Sanktionen gegen Syrien und den Iran gefordert haben.

Es bleibt dabei: Eine dauerhaft tragende Lösung des Konfliktes kann nur unter den Konfliktparteien selbst ausgehandelt werden. Letztlich kann die Lösung nicht von außen kommen!

(B) Denn bis zum heutigen Tage ist es nicht zu einem wirklichen Durchbruch im Sinne einer dauerhaften, völkerrechtlich verbindlichen Verhandlungslösung für den Konflikt um die Westsahara gekommen. Seit 1991 besteht zwar formell ein Waffenstillstand zwischen der POLISARIO und Marokko. Von einer wirklichen Lösung ist man aber noch immer weit entfernt. Ein Referendum in der Westsahara wäre, im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker, ein wichtiger erster Schritt in Richtung einer Konfliktlösung gewesen. Doch dieses Referendum ist im Jahr 2000 am Streit über den Teilnehmerkreis gescheitert.

Die im Antrag erwähnte gewaltsame Räumung des Protestcamps im sahrauischen Lager bei El Aaiún durch marokkanische Sicherheitskräfte im November 2010 zeigt zudem, dass der Konflikt auch 36 Jahre nach seinem Ausbruch noch immer in tödliche Gewalt umschlagen kann.

Was können wir also tun? Im Kern gilt für mich immer noch die von einer breiten Mehrheit getragene Position des Bundestages aus dem Jahr 2004. Damals hatten die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in ihrem interfraktionellen Antrag „Eine politische Lösung für den Westsaharakonflikt voranbringen – Baker-Plan unterstützen“ (Drucksache 15/2391) eindringlich für den Plan von James Baker geworben, der einen Kompromiss zwischen den scheinbar unversöhnlichen Positionen Marokkos und der POLISARIO darstellt. Leider konnte dieser Plan, wie schon seine Vorgänger, nie umgesetzt werden.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zum Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko sagen: Natürlich ist durch die Ablehnung der Verlängerung des Abkom-

(C) mens diplomatischer Schaden entstanden. Aber es ist auch ein deutliches Zeichen, dass es nicht einfach so weitergehen kann wie bisher. Die Neuverhandlungen, die jetzt notwendig werden, bieten eine Chance, die marokkanische Seite zu einer Überprüfung ihrer unnachgiebigen Haltung zu drängen – oder wenigstens die wertvollen Fischgründe vor der Westsahara vor Überfischung und damit auch vor einem Wertverlust zu schützen, der natürlich letztendlich zulasten der Menschen in der Westsahara gehen würde.

Und noch ein Wort unmittelbar zu dem Antrag der Linken: Es verwundert nicht, dass die Linke hier wieder einmal einseitig und kurzsichtig in einem uralten Konflikt die Argumente nur einer Seite aufgreift und alle Gegenargumente und Differenzierungen sozusagen links liegen lässt. Für dieses Politikverständnis ist die Linke bekannt, und dies ist ein wesentlicher Teil ihrer so oft nachgewiesenen Außenpolitikunfähigkeit.

Ich habe eben schon den unsäglichen Aufruf einiger Abgeordneter der Linken zur Aufhebung der Sanktionen gegen Syrien und Iran erwähnt. Es ist eben so, dass einige Abgeordnete der Linken selbst gegenüber massivsten Menschenrechtsverletzungen die Augen verschließen, wenn es gerade passt. Deshalb klingt das Pathos der Solidarität mit Unterdrückten in anderen Ländern so hohl, wie wir es auch hier wieder im Antrag zur Westsahara finden.

Den von der Linken vorgelegten Antrag lehnt meine Fraktion deshalb ebenso ab wie alle vier Ausschüsse, die ihn bisher beraten haben.

(D) Es führt kein Weg daran vorbei: Die Konfliktparteien POLISARIO und die Regierung von Marokko müssen sich einigen. Der jetzige Zustand blockiert die wirtschaftliche Entwicklung der Westsahara, er blockiert die Teilhabe der Sahrauis an der Nutzung der natürlichen Reichtümer, und er blockiert auch eine dringend notwendige Annäherung zwischen Marokko und Algerien, die nach den Umbrüchen in Tunesien, Ägypten und Libyen ein entscheidender Baustein für eine wirkliche Zusammenarbeit und ein wirtschaftliches und kulturelles Aufblühen der gesamten Region Nordafrika wäre.

**Marina Schuster (FDP):** Der Konflikt in der Westsahara gehört international zu den vergessenen Konflikten der Welt, und das, obwohl der unsichere Waffenstillstand zwischen der sahrauischen Befreiungsfront Frente POLISARIO und Marokko seit mittlerweile 21 Jahren besteht. An der Situation hat sich dagegen wenig geändert. Die Lage der Menschenrechte in Westsahara ist nach wie vor katastrophal. Ebenso bestürzend ist die Situation in den Flüchtlingslagern der POLISARIO in Algerien, in denen seit mehr als 20 Jahren mehr als 100 000 Menschen leben. Im Moment verschlechtert sich die Lage zunehmend. Unter der sahrauischen Jugend wird die Chance auf Konfliktlösung mit der marokkanischen Regierung so gering eingeschätzt, dass die Jugendgruppe der POLISARIO, die UJSARIO (spanisch für sahrauische Jugendvereinigung: Unión de la Juventud de Saguia el Hamra y Río de Oro), bei dem 13. Kongress der Frente POLISARIO kürzlich einen „Gang an

(A) die Waffen“ forderte. Dies konnte jedoch in letzter Minute durch Mohamed Abdel Aziz, Generalsekretär der Frente POLISARIO, verhindert werden.

Diese Schilderung sollte uns vor Augen führen, dass sich das „window of opportunity“ langsam zu schließen beginnt – so es denn jemals wirklich offen stand. Es gilt deshalb alle Kraftanstrengungen zu unternehmen, um den Konflikt in Westsahara einer Lösung herbeizuführen.

Es ist kein Geheimnis, dass im Deutschen Bundestag unterschiedliche politische Positionen zu der Konfliktlösungsstrategie in der Westsahara bestehen. Dieses uneinheitliche Bild konfliktierender Strategien setzt sich auf Ebene der europäischen Staaten sowie im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen fort. Dass zum 1. Januar 2012 Marokko als nicht ständiges Mitglied in den VN-Sicherheitsrat eingezogen ist, wird einer Lösung wohl leider keinen neuen Schwung verleihen.

In folgendem Punkt denke ich allerdings für alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses zu sprechen: Es ist essenziell, dringend eine Lösung des Konflikts in der Westsahara herbeizuführen!

Es ist deshalb richtig und wichtig, die deutsche und die internationale Aufmerksamkeit auf die Situation in der Westsahara zu lenken. Es ist allerdings wichtig, dies in einer Form zu tun, die der Lösung des Konflikts zuträglich ist. Dies ist beim Antrag der Linken nicht der Fall. Der Antrag ist einseitig formuliert. Die geforderten Maßnahmen sind teils obsolet – so die Forderung bezüglich des EU-Fischereiabkommens; im Übrigen hatte die Bundesregierung eine gemeinsame Erklärung mit Irland und Slowenien zum Fischereiabkommen mit Marokko abgegeben, in der von Marokko gefordert wird, die Partizipation der Bevölkerung von Westsahara an den Rückflüssen aus dem Abkommen dazulegen – und teils schlicht schädlich, so beispielsweise die Forderung, GIZ-Projekte im Bereich erneuerbare Energien einzustellen. Diese Projekte zielen darauf ab, erstens Energiesicherheit vor Ort zu schaffen, zweitens Arbeitsplätze zu schaffen – von beiden Punkten würde die gesamte Bevölkerung profitieren –, und drittens wird durch diese Projekte der völkerrechtliche Status der Westsahara nicht präjudiziert.

Niemandem ist damit geholfen, Marokko international zu isolieren. Dies scheint aber das zugrunde liegende Ziel des Antrags zu sein.

Es muss uns um konstruktive Vorschläge gehen.

Aus diesen zahlreichen Gründen kann ich dem Antrag der Linken nicht zustimmen.

Gleichwohl ist es unser Ziel, den Konflikt um die Region Westsahara zu lösen. Für die Konfliktlösung sind aus liberaler Sicht drei Punkte zentral:

Erstens. Beide Konfliktparteien vor Ort stehen in der Verantwortung, den Konflikt einvernehmlich und friedlich zu lösen. Von beiden Seiten müssen dafür Zugeständnisse gemacht werden.

Zweitens. Die Vereinten Nationen bieten die einzige mögliche Plattform, eine nachhaltige – international anerkannte – Lösung zu erreichen. Innerhalb der Europäischen Union und der Vereinten Nationen ist dafür ein konzertiertes Vorgehen notwendig – auch wenn dies schwer ist.

Drittens. Um eine nachhaltige Lösung zu erreichen, müssen die Nachbarstaaten Algerien und Mauretanien eine konstruktive Rolle einnehmen, sowohl bei der Vermittlung des Konflikts als auch bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen.

Auf allen Ebenen flankiert die schwarz-gelbe Bundesregierung durch verschiedene Maßnahmen die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Lösung des Westsahara-Konflikts. Das Auswärtige Amt unterstützt vertrauensbildende Maßnahmen des UNHCR. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden für Familienbesuche circa 600 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Europäischen Union (European Commission – Humanitarian Aid & Civil Protection, ECHO) wurden seit Bestehen des Konflikts rund 130 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt, und über den Mediationsfonds der Vereinten Nationen unterstützt Deutschland indirekt den UN-Sondergesandten für die Westsahara.

Auf diplomatischer Ebene werden im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik regelmäßig die Themen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angesprochen. Auch der fortgeschrittene Status („advanced status“) Marokkos in der Partnerschaft mit der EU wird dafür genutzt, diese Themen auf allen Ebenen kontinuierlich anzusprechen. Der politische Dialog des Aktionsplans mit Marokko sieht dies genauso vor wie das Assoziierungsabkommen, welches den Menschenrechten eine grundlegende Bedeutung für die Innen- und Außenpolitik der EU und Marokkos zuweist.

Trotz aller internationalen Bemühungen scheint aus verschiedenen Gründen eine kurzfristige Lösung des Konflikts leider wenig wahrscheinlich, zum Ersten aufgrund der prekären menschenrechtlichen Situation und der nicht vorhandenen Perspektive der Sahrauis, zum Zweiten aufgrund der verminten Grenzanlage, die Marokko entlang der Waffenstillstandslinie von 1991 errichtet hat, und zum Dritten aufgrund der Weigerung Marokkos, das bereits in verschiedenen VN-Resolutionen zwischen 1966 und 1972 festgelegte Referendum zum völkerrechtlichen Status der Westsahara abzuhalten.

Trotzdem ist eines klar: Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, dass auf dem Gebiet der Westsahara Menschenrechte stärker geachtet und verteidigt werden. Es war höchste Zeit, dass die VN-Resolution 1979 – vom letzten Jahr – dies sowie die Situation in Tindouf endlich aufgenommen hat. Wir dürfen unsere Augen nicht vor der schwierigen Menschenrechtslage und vor dem schwierigen Konflikt verschließen, und unser Engagement darf nicht nachlassen.

Die Westsahara-Problematik ist eine zentrale Frage für die Zukunft Marokkos und der gesamten Region von Algerien bis Mauretanien. Der Konflikt steht der Koope-

- (A) ration und der Entwicklung im Maghreb entgegen. Zudem birgt der vergessene Konflikt gerade vor dem Hintergrund der Umbrüche in der arabischen Welt Sprengkraft. Es sind alle beteiligten Akteure aufgerufen, diesem Konflikt zu einer Lösung zu verhelfen.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):** Die EU und die Bundesregierung sind mit ihrer Unterstützung des Fischereiabkommens mit dem autoritären Regime in Marokko gescheitert. Denn das Europaparlament hat die Verlängerung des Fischereiabkommens zwischen der EU und Marokko mit 326 gegen 296 Stimmen abgelehnt.

In Tifariti fand Mitte Dezember nahezu zeitgleich der 13. Kongress der Frente POLISARIO statt. Die POLISARIO hält sich seit mittlerweile über 20 Jahren an den Waffenstillstand, ohne dass das im Gegenzug vorgesehene Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara bisher stattgefunden hätte. Ganz im Gegenteil: Das Referendum wird von Marokko mit tatkräftiger Unterstützung seiner westlichen Verbündeten gezielt verschleppt. Deshalb gibt es sehr viel Unzufriedenheit bei der jungen sahrauischen Generation, die ohne Perspektive seit Jahrzehnten in der Wüste in Flüchtlingslagern leben muss. Sie fühlen sich verraten und vergessen und diskutieren die Rückkehr zum bewaffneten Kampf, da die internationale Gemeinschaft ja nur auf Gewalt reagiere, das zeigten viele andere Konflikte in der Welt.

- (B) Ein bedeutender Rückschritt war in diesem Zusammenhang auch der Abschluss des Fischereiabkommens zwischen der EU und Marokko. Dieses Abkommen setzt sich völkerrechtswidrig über die Rechte der Menschen in der Westsahara hinweg und stützt faktisch das marokkanische Regime und seine völkerrechtswidrige Besetzung der Westsahara.

Der Europaabgeordnete der Linksfraktion GUE/NGL, Willy Meyer Pleite, konnte nun die Nachricht über die Nichtverlängerung des völkerrechtswidrigen Fischereiabkommens auf dem Kongress der POLISARIO verkünden. Eine Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes wurde – nicht zuletzt wegen dieser Nachricht – nicht beschlossen. Vorerst! Allerdings liegt es nun an Marokko, der EU und auch der Bundesregierung, die damit gegebene Chance auf die Erhaltung des Friedens zu nutzen. Gibt es innerhalb der nächsten drei bis sechs Monate keine deutlichen Fortschritte bei der Umsetzung des UN-Friedensplans von 1990, wird das Risiko eines neuen bewaffneten Konfliktes um die durch Marokko völkerrechtswidrig besetzte Westsahara in Kauf genommen. Wer das als taktisches Säbelrasseln abtut, verkennt den Ernst der Lage und die Not der unterdrückten Sahrauis in der Westsahara.

Dass die Bundesregierung mit dem marokkanischen Regime aufs Engste kooperiert, Waffen liefert, Soldaten und Polizisten ausbildet, sollte jedoch niemanden überraschen. Die Bundesregierung hat überall auf der Welt, auch in Tunesien, Libyen, Ägypten und Syrien, mit autoritären Regimen kooperiert, solange das ihren Interessen

- (C) diene. Manchmal müsse man mit dem Teufel Kirschen essen, so begründete der heutige Verteidigungsminister und damalige Kanzleramtschef die bereits unter Rot-Grün verstärkte Sicherheitszusammenarbeit mit dem Assad-Regime. Menschenrechte interessieren die deutsche Außenpolitik nur, wenn diese funktionalisiert werden können, um ungeliebte Regime durch Sanktionen oder eben auch militärisch aus dem Weg zu räumen.

Die Bundesregierung muss endlich aufhören, das marokkanische Regime bei jeder Gelegenheit zu hofieren und das Königshaus gegen die Protestbewegung zu unterstützen. Sie muss endlich alles tun, um Marokko von der völkerrechtswidrigen Besetzung der Westsahara und den dort stattfindenden Menschenrechtsverletzungen abzuhalten. Konkret heißt das:

Es dürfen keine weiteren Finanzspritzen für das Regime und dessen illegale Ausbeutung der Rohstoffe und Energiequellen in der Westsahara in Aussicht gestellt werden.

Der fortgeschrittene Status in der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der Marokko zum Vorbild in Sachen Menschenrechte verklärt, muss aufgehoben werden.

Marokko muss als das benannt werden, was es ist: eine Besatzungsmacht, die Völkerrecht und Menschenrecht mit Füßen tritt.

Die Bundesregierung muss im Sicherheitsrat auf ernsthafte Verhandlungen für die zügige Durchführung eines Referendums über den zukünftigen Status der Westsahara drängen, das Marokko bisher verweigert. (D)

Nur so kann eine mögliche Eskalation dieses vergessenen Konflikts verhindert werden.

**Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ein fast vergessener Konflikt wirft lange Schatten auf die Zukunft der Menschen in dieser Region. Die Gebietsansprüche in Bezug auf die afrikanische Westsahara sind ungeklärt, Marokko verhindert das von der UN anvisierte Referendum seit Jahrzehnten, und damit warten die Westsahrauis seit 1991 in Flüchtlingslagern darauf, dass ihnen die Gelegenheit zur Abstimmung über ihre frühere Heimat gegeben wird. Algerien hingegen nutzt diesen ungeklärten Zustand für seine eigenen Zwecke.

Bis heute ist der völkerrechtliche Status des Küstenlandes ungeklärt. Die Westsahara selbst ist durch einen über 2 000 km langen verminten Wall zerschnitten. Hier steht eine Mauer, die vielen gänzlich unbekannt ist.

Meine Frage: Was tut Deutschland? Wo bleibt die wertgebundene Außen- und Entwicklungspolitik dieser Bundesregierung?

Im Entwicklungsausschuss haben wir hören können, dass die Menschen in den Lagern auf der einen Seite dankbar sind, dass sie humanitäre Hilfe erhalten. Auf der anderen Seite hat sich die Situation drastisch verschlechtert, und Westsahrauis fühlen sich von der internationalen Gemeinschaft im Stich gelassen.

- (A) Seitens der Bundesregierung wurde uns im Ausschuss mitgeteilt, ihre Haltung im Westsahara-Konflikt sei „neutral“. Aber ist sie das?

Statt Druck auf Marokko auszuüben und auf eine Lösung des Konflikts zu drängen, wird das Land als „verlässlicher und stabiler Partner“ gelobt. Der politische Spielraum, der aufgrund der engen Beziehungen zwischen Deutschland und Marokko besteht, wird nicht genutzt. Damit verspielt die Bundesregierung eine große Chance.

Und wie passt die „neutrale“ Haltung zu der Linie, die die Bundesregierung auf EU-Ebene verfolgt? Stichwort Fischereiabkommen: Anstatt sich innerhalb der EU für eine einheitliche Position zu Marokko und Westsahara einzusetzen und dabei die Lage der Menschenrechte und die humanitäre Situation in Westsahara in den Fokus zu rücken, hat sich die Bundesregierung für eine Verlängerung des umstrittenen EU-Fischereiabkommens mit Marokko starkgemacht, und das, obwohl andere EU-Staaten ihre Zustimmung aufgrund von Bedenken verweigert hatten. Das Europaparlament hat dem Bestreben von Schwarz-Gelb einen Riegel vorgeschoben, als es im Dezember letzten Jahres Veto gegen dieses Abkommen eingelegt hat. Ein Erfolg für die Menschenrechte – und eine Blamage für die Bundesregierung!

- (B) Wir müssen konstatieren: Nicht nur die Bundesregierung, sondern die gesamte internationale Gemeinschaft hat im Westsahara-Konflikt versagt. Das in der UN-Resolution 690 vereinbarte Referendum über die Zukunft der Westsahara hat noch nicht stattgefunden. Das heißt im Klartext: Seit über 20 Jahren wird dieser Konflikt auf dem Rücken der Menschen ausgetragen, die in den Flüchtlingslagern und in der Westsahara leben. Doch die ungelöste Situation belastet die Region: Marokko, weil es völkerrechtswidrig die Annexion der Westsahara vorantreibt, aber viel Geld für die Sicherung der Grenzen ausgeben muss, die Westsaharais, weil ihre Perspektiven schwinden, und Algerien, das von der Situation profitieren will, aber Stillstand erlebt.

Es wäre wünschenswert, bei einem so wichtigen Thema wie dem Westsahara-Konflikt einstimmig Position zu beziehen. Der Antrag der Linken geht in die richtige Richtung. In Ton und Form und in der Beschreibung der komplexen Situation hat er aber Schwächen. Deshalb werden wir uns enthalten.

Abschließend noch ein Appell: Wir stehen mit den Revolutionen in Nordafrika vor einer veränderten Situation. Dieses Momentum muss jetzt genutzt werden; jetzt muss politisch eine Lösung geschaffen werden. Denn nicht nur die katastrophale Situation vor Ort steht auf dem Spiel – Westsahara ist ein Hemmschuh für die Entwicklung der gesamten Region.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung eindringlich auf: Nutzen Sie diese Chance! Setzen Sie sich bilateral, innerhalb der EU und auf UN-Ebene für eine Lösung des Konfliktes ein!

#### Anlage 4

##### Zu Protokoll gegebene Reden

##### zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – Schutz vor Gefahren für Leib und Leben durch kriegswaffenähnliche halbautomatische Schusswaffen (Tagessordnungspunkt 16)

**Günter Lach** (CDU/CSU): Die schreckliche Tat eines Einzeltäters in Norwegen im Sommer 2011 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Anlass genommen, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes vorzulegen. Der Massenmord hat auch uns in Deutschland und den anderen europäischen Nachbarländern tief erschüttert. Wir haben gemeinsam mit den Menschen in Norwegen um die Opfer getrauert. Da ist es naheliegend, sich angesichts der bestürzenden Berichte die Frage zu stellen, wie solche Ereignisse verhindert werden können. Die Überlegungen der Grünen-Bundestagsfraktion gehen aber an der Problematik vorbei.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Umgang mit halbautomatischen Gewehren, die äußerlich vollautomatischen Kriegswaffen nachgebildet sind, zu verbieten. Eine weitere Forderung ist, eine Änderung der Definition des waffenrechtlichen Begriffs „Anscheinswaffe“ vorzunehmen.

Unser Waffenrecht hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Änderungen erfahren, mit dem Ziel, mehr Sicherheit in unserem Land zu erreichen. Es soll den Missbrauch von Waffen verhindern und so Bedrohungssituationen im öffentlichen Raum eindämmen. Es gibt den Strafverfolgungsbehörden die rechtlichen Rahmenbedingungen, um Gewaltkriminalität zu bekämpfen. Aufgabe des Waffenrechts ist es auch, die vielfältigen Interessen von legalen Waffenbesitzern – den Jägern, Schützen, Sammlern und Herstellern – zu regeln. Insgesamt haben wir in Deutschland damit ein Waffengesetz, das die öffentliche Sicherheit unterstützt und dort den Waffengebrauch einschränkt, wo es nötig ist. Gleichzeitig beachtet es die Interessen von legalen Waffenbesitzern.

Was trägt der vorliegende Gesetzentwurf nun aber zur Verbesserung unseres Waffenrechts bei? Die erste Forderung ist, halbautomatische Schusswaffen, die vollautomatischen Kriegswaffen nachgebaut sind, zu verbieten.

Kriegswaffenähnliche halbautomatische Schusswaffen haben in Norwegen nach meiner Kenntnis keine Rolle gespielt. Die vom Täter in Norwegen verwendete Waffe – eine Ruger Mini-14 – gibt es in der optischen Ausführung eines klassischen Jagdgewehrs als auch technisch baugleich in kriegswaffenähnlicher Optik. Mit dem Änderungsvorschlag wäre nur die zweite Variante erfasst worden. Tatsache ist, dass die optische Ähnlichkeit einer Schusswaffe mit Kriegswaffen nicht dazu führt, dass ihr Gefahrenpotenzial mit einer nach dem Waffengesetz verbotenen Waffe vergleichbar ist. Das tatsächliche Gefahrenpotenzial ändert sich durch das Aussehen nicht. Diese Überlegungen und die Tatsache, dass man nach jahrelanger, intensiver Prüfung und Diskus-

(C)

(D)

- (A) sion zu der Erkenntnis kam, dass diese Waffen bei Delikten eben nicht relevant sind, hat 2002 zu der Aufhebung einer bestehenden Verbotsregelung geführt. Dies wurde auch vom Bundeskriminalamt befürwortet.

Soweit ich der Berichterstattung entnehmen konnte, hat sich der norwegische – offensichtlich psychisch gestörte – Täter mehrere Jahre auf seine schreckliche Tat vorbereitet. So etwas kann auch das beste Waffengesetz nicht verhindern.

Bei der Umsetzung eines Verbots von kriegswaffenähnlich aussehenden halbautomatischen Schusswaffen sehe ich in der Praxis außerdem Schwierigkeiten in Bezug auf die Abgrenzung beim Vollzug des Waffengesetzes. Die technische Weiterentwicklung von Waffen macht es zunehmend schwerer, allein über das Aussehen einer Waffe zu bestimmen, welche Teile ursprünglich für die zivile und welche für die militärische Nutzung entwickelt wurden. Wir sollten immer im Blick haben, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und zu verbessern. Dabei müssen die Regelungen sinnvoll, wirkungsvoll und praktikabel sein.

Der Gesetzentwurf fordert außerdem eine neue Definition des waffenrechtlichen Begriffs „Anscheinswaffe“. Auch dieser Forderung kann ich nicht zustimmen. Das Waffengesetz verbietet in § 42 a bereits heute das Führen von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit. Dazu gehören sämtliche Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach im Gesamterscheinungsbild den Anschein von Feuerwaffen hervorrufen. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die erkennbar nach dem Gesamterscheinungsbild zum Spiel oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt oder Teile historischer Sammlungen sind.

- (B)

Mit einer Erweiterung des Begriffs entsprechend dem Gesetzentwurf auf Gegenstände, die „nach den jeweiligen Umständen auch für einen Laien“ als Schusswaffe wahrgenommen werden, würden auch viele Spielzeuge unter das Waffenrecht fallen. Dabei umfasst die heutige Regelung bereits Nachbauten und Spielzeugwaffen, von denen ein Drohpotenzial ausgeht. Darunter fallen auch viele Softairwaffen, die echten Waffen nachgebildet sind. Der Transport dieser Art von Anscheinswaffen ist nur in einem verschlossenen Behältnis erlaubt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Damit halten wir die Anscheinswaffen vom öffentlichen Raum fern und verringern mögliche Bedrohungssituationen, denen sich Menschen gegenübersehen könnten. Diese Maßnahme unterstützt auch die Arbeit und Sicherheit unserer Polizei, da so unnötige Polizeieinsätze vermieden werden. Wer Gegenstände, die den Anschein einer scharfen Schusswaffe erwecken, in der Öffentlichkeit nicht in einem verschlossenen Behältnis transportiert, handelt gegen das Gesetz. In diesen Fällen wird nach § 53 Abs. 1 Nr. 21 a Waffengesetz eine Ordnungswidrigkeit begangen, die mit einer Geldstrafe von bis zu 10 000 Euro geahndet werden kann.

Festzuhalten bleibt, dass es sachlich nicht erforderlich ist, einen bereits geregelten Bereich erneut zu regeln. Dies bringt keinen Sicherheitsgewinn: Eine Tat wird nicht unrechter, nur weil man sie zweimal verbietet. Das

- (C) Leben wird auch nicht sicherer. Anstatt die Regelungslut zu verstärken, sollten wir unsere Behörden vor Ort dabei unterstützen, ihren bestehenden umfangreichen Überprüfungsaufgaben nachkommen zu können.

Im internationalen Vergleich ist das deutsche Waffenrecht bereits eines der strengsten. Bei jeder rechtlichen Überprüfung und Diskussion darf nicht vergessen werden, dass bei dem Gebrauch von Schusswaffen und anderen Gegenständen immer der Mensch mit allen Stärken und Schwächen dahinter steht. Daher ist und bleibt die Eindämmung und Bekämpfung von Gewaltkriminalität eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dieser Aufgabe müssen wir uns jeden Tag und in allen Lebensbereichen immer wieder stellen.

**Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):** Die schrecklichen Taten von Anders Breivik vor sechs Monaten haben ein ganzes Land in einen Schockzustand versetzt. Das perfide und grausame Vorgehen hat uns alle getroffen. Den Angehörigen der Opfer gebührt unser Beileid und unsere Unterstützung, mit dieser schwierigen Situation umzugehen.

Sechs Monate nach der Tat laufen noch immer die Ermittlungen der norwegischen Polizei zu einzelnen Tat Umständen und möglichen Helfern, und auch das Strafverfahren gegen Anders Breivik ist noch nicht abgeschlossen.

Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass die Taten das Ergebnis einer über mehrere Jahre andauernden Radikalisierung waren. Sie wurden sorgfältig und detailliert geplant und unter Einfluss von Drogen ausgeführt.

Als die erste Tat, der Bombenanschlag in der Innenstadt von Oslo, verübt war, sich jedoch nicht die erhoffte Wirkung für den Attentäter einstellte, änderte der Attentäter seinen ursprünglich gefassten Plan, fuhr zur Insel Utoya und setzte dort sein schreckliches Vorhaben fort.

Die bisherigen Ermittlungen haben auch ergeben, dass aufgrund der geltenden Bestimmungen in Norwegen und der fehlenden Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden – Zoll und Polizei – der Täter über mehrere Jahre hinweg die Sprengsätze, die er in Oslo einsetzte, bauen konnte.

Die Taten belegen somit den Mehrwert der jüngsten Maßnahmen der christlich-liberalen Koalition, wie beispielsweise die Einrichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus. Eine bessere Vernetzung und ein besserer Informationsaustausch zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden helfen, Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen und sie schließlich auch zu verhindern.

Keinesfalls haben die Ermittlungen jedoch ergeben, dass nach dem deutschen Waffengesetz erlaubte halbautomatische Langwaffen, die vollautomatischen Kriegswaffen nachgebaut sind, ursächlich für die hohe Zahl an Toten auf der Insel Utoya gewesen seien. Vielmehr hat das perfide Vorgehen des Täters, sich als Polizist zu verkleiden und alle Teilnehmer des Camps zusammenzuru-

- (D)

(A) fen, erst den Grundstein für das schreckliche Ausmaß der Tat gelegt.

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Änderungen des Waffengesetzes und der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung stehen somit gerade nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Tat in Norwegen. Sie sind zudem in sich widersprüchlich und fern jeder Realität.

Der erste Widerspruch besteht bereits darin, dass es die damalige rot-grüne Bundesregierung war, die mit dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts im Jahr 2002 eine bis dahin bestehende Verbotsregelung für halbautomatische Schusswaffen, die Kriegswaffen nachgebildet sind, aufgehoben hat.

Die Aufhebung erfolgte damals auch zu Recht, denn zuvor war es in mehreren Fällen dazu gekommen, dass Waffenbehörden in einem Land halbautomatische Schusswaffen für Wettkämpfe von Sportschützen für zulässig erklärten, während die gleichen Waffen aufgrund ihrer äußerlichen Ähnlichkeit mit Kriegswaffen in anderen Ländern verboten wurden.

Die Folgen einer Wiedereinführung der damaligen Vorschrift sind somit bereits jetzt vorgezeichnet – Rechtsunsicherheit bei den Antragstellern und den agierenden Behörden.

Auch die im Gesetzentwurf beabsichtigte Änderung bei den Anscheinswaffen vermag nicht zu überzeugen. Zum einen ist das Führen von Anscheinswaffen nach § 42 a und § 53 Abs. 1 Nr. 21 a WaffG bußgeldbewehrt. Spielen somit Kinder oder Jugendliche mit solchen Gegenständen in der Öffentlichkeit, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 10 000 Euro geahndet werden. Zum anderen ist durch die Anlage 1 zum Waffengesetz hinreichend gesetzlich vorgegeben, wann eine Verwechslung von Anscheinswaffen mit gefährlichen echten Schusswaffen ausgeschlossen ist, nämlich dann, wenn die Anscheinswaffen erkennbar nach ihrem Gesamterscheinungsbild zum Spiel bestimmt sind, was insbesondere dann der Fall ist, wenn sie die Größe einer entsprechenden Feuerwaffe um 50 Prozent über- oder unterschreiten, neonfarbene Materialien enthalten oder aber keine Kennzeichnung von Feuerwaffen aufweisen.

Das Gesetz stellt somit objektive Unterscheidungsmerkmale und Kriterien auf, die eine kurzfristige Entscheidung ermöglichen, ob es sich um eine Anscheinswaffe handelt.

Diese objektiven Entscheidungsmerkmale sollen nunmehr durch die subjektive „Wahrnehmung eines Laien nach den jeweiligen Umständen“ ausgetauscht werden. Dies kommt reiner Willkür gleich und ist schlicht nicht praktikabel. Eine Vereinfachung stellt eine solche Regelung gerade nicht dar. Schließlich bleiben Verwechslungen auch weiterhin möglich und nehmen wahrscheinlich sogar noch zu. Ein Mehrwert für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist somit nicht gegeben. Der von den Grünen eingereichte Gesetzentwurf stellt keine adäquate Antwort auf die schrecklichen Vorfälle am 22. Juli 2011 in Norwegen dar. Er ist vielmehr ein laienhafter Versuch,

aus den schrecklichen Taten eines radikalisierten Täters politisches Kapital zu schlagen. Er darf daher keine Unterstützung in diesem Hohen Hause finden. (C)

**Gabriele Fograscher (SPD):** Heute beraten wir in erster Lesung über einen Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, der vorsieht, kriegswaffenähnliche halbautomatische Schusswaffen zu verbieten.

Mit diesem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist erneut eine Diskussion um das Waffenrecht entstanden, die sich nicht nur auf das Verbot bestimmter Waffengattungen beschränkt, sondern wieder grundsätzliche Fragen aufwirft.

Bereits seit der Ankündigung dieses Gesetzentwurfes und der Ausstrahlung eines Beitrages zu diesem Thema durch Report Mainz im Oktober letzten Jahres wird wieder hochemotional über das Waffenrecht diskutiert. Es gibt einen Grundkonflikt zwischen Legalwaffenbesitzern wie Sportschützen, Jägern und Sammlern auf der einen Seite und Bürgerinnen und Bürgern, die mit Waffen nichts zu tun haben und nichts zu tun haben wollen, auf der anderen Seite. Beide Gruppen haben gute, zu respektierende Argumente für ihre Positionen und Anliegen, und beide Gruppen verfügen über einen hohen Mobilisierungsgrad.

Das belegt auch eine E-Petition beim Deutschen Bundestag gegen diesen Gesetzentwurf, die bereits in kurzer Zeit mehr als 1 350 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner mit steigender Tendenz hat.

In Deutschland haben wir eine lange Tradition von Schützenvereinen, Jägern und Sammlern und eine Tradition, in der der private Besitz von Waffen unter Auflagen wie Zuverlässigkeit, Nachweis eines Bedürfnisses und sichere Aufbewahrung der Waffen erlaubt ist. Dies erkennen auch Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Begründungsteil des Gesetzentwurfes an. Aber es gibt auch Menschen in unserem Land, die sich durch Waffen bedroht fühlen und denen die derzeit geltenden Regelungen nicht weit genug gehen. (D)

Deshalb dreht sich die Diskussion immer wieder um die gleichen Fragen: Wie ist das Verhältnis von legalen zu illegalen Waffen? Wie hoch ist die Deliktsrelevanz von illegalen und legalen Waffen? Dürfen Waffen zu Hause aufbewahrt werden, oder sollte man Waffen und Munition getrennt und zentral aufbewahren? Soll es dann Ausnahmen für Jägerinnen und Jäger geben? Bringen neue technische Entwicklungen von mechanischen oder biometrischen Sicherungssystemen mehr Sicherheit? Sind großkalibrige Waffen gefährlicher als kleinkalibrige Waffen? Ist die Gefährlichkeit einer kriegswaffenähnlichen, halbautomatischen Waffe größer als die eines halbautomatischen Gewehrs? Welche sicherheitsrelevanten Vollzugsdefizite bestehen beim Waffenrecht?

Den Grundkonflikt in der Gesellschaft, der sich auch in den Fraktionen des Bundestages widerspiegelt, werden wir durch ein Verbot einzelner Waffengattungen nicht lösen. Wir als Gesetzgeber sollten deshalb besonnen handeln.

(A) Wo stehen wir heute?

Nach dem schrecklichen Amoklauf im März 2009 hatten wir Änderungen am Waffengesetz vorgenommen. Hauptziel der damaligen Novellierung war, gerade Jugendlichen den Zugang zu Waffen zu erschweren und weitgehend sicherzustellen, dass nur Berechtigte Zugang zu Waffen haben.

Der Vollzug und die Kontrolle des Waffenrechts liegen bei den Bundesländern. Laut eines aktuellen Berichts des Bundesinnenministeriums für den Innenausschuss bezeichnen die Länder die 2009 getroffenen Regelungen als sinnvoll und notwendig.

Auf der letzten Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Dezember 2011 hat die von der IMK eingerichtete Expertengruppe „Evaluierung Waffenrecht“ einen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht ist aber, so das BMI, nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Die Innenminister wollen die Ergebnisse selbst auswerten und prüfen, ob sich daraus Handlungsbedarf ergibt.

Da der Deutsche Bundestag als Bundesgesetzgeber für das Waffengesetz zuständig ist, halte ich es für unverzichtbar, dass wir diese Evaluierungsergebnisse zeitnah zur Verfügung gestellt bekommen.

(B) Zu begrüßen ist es, dass der Bundesrat im November 2011 nach nahezu neun Jahren die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz verabschiedet hat. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern gibt es nun endlich eine einheitliche Vollzugsanweisung für die Behörden. Dies beendet eine jahrelang unterschiedliche Praxis in den Bundesländern und bringt mehr Rechtssicherheit für die Waffenbesitzer.

Wir begrüßen es auch ausdrücklich, dass das nationale Waffenregister bis Ende dieses Jahres kommen wird. Damit wird nicht nur eine EU-Richtlinie umgesetzt, sondern auch eine langjährige Forderung der Gewerkschaft der Polizei erfüllt. Mit diesem nationalen Waffenregister wird es mehr Sicherheit für Polizistinnen und Polizisten geben, die vor ihrem Einsatz herausfinden können, ob sie am Einsatzort mit – zumindest registrierten – Waffen rechnen müssen.

In ihrem Gesetzentwurf wollen Bündnis 90/Die Grünen auch das Problem der Definition von Anscheinswaffen neu regeln. Bei jeder Änderung des Waffengesetzes haben wir uns mit Anscheinswaffen auseinandergesetzt. Es ist schwierig, die täuschend echt aussehenden Imitate (Softair-Waffen, Gasdruckpistolen) von echten, scharfen Waffen zu unterscheiden. Die Hersteller sind hier sehr kreativ, und offensichtlich gibt es einen Markt für solche Imitate.

In dem Gesetzentwurf soll die Erkennbarkeit von Anscheinswaffen durch die Einfügung der Wörter „nach den jeweiligen Umständen auch für einen Laien“ klargestellt werden. Damit ist maßgeblich, wie ein waffentechnischer Laie den jeweiligen Gegenstand in der gegebenen Situation einschätzt.

(C) Ich habe große Zweifel, dass sich mit dieser subjektiven Definition die Gefährdung und Bedrohung durch Anscheinswaffen wirklich lösen lässt.

Ich sage für die SPD-Bundestagsfraktion zu, dass wir ergebnisoffen in Verhandlungen über Änderungen des Waffenrechts gehen. Vorschläge, die in der Praxis, in der Realität tatsächlich mehr Sicherheit bringen, werden wir unterstützen.

**Serkan Tören (FDP):** Mit dem von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Entwurf einer Änderung des Waffengesetzes soll dem Schutz für Leib und Leben durch das Verbot kriegswaffenähnlicher halbautomatischer Schusswaffen begegnet werden. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass der Schutz von Leib und Leben bei allen Mitgliedern des Hauses an oberster Stelle steht. Darüber müssen wir nicht diskutieren.

Allerdings kommen mir bei dem vorgelegten Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes erhebliche Zweifel, ob hier ein tauglicher Änderungsentwurf zur Verschärfung des Waffengesetzes zum Schutz von Leib und Leben vorgelegt worden ist.

Als Begründung für den Gesetzentwurf dient der menschenverachtende Massenmord auf der norwegischen Insel Utoya im Sommer 2011. Aus Gewalttaten, so wie sie in Norwegen geschehen sind, kann man sicherlich immer auch neue Erkenntnisse ziehen. Die schlimmen Ereignisse auf der Insel Utoya haben meines Erachtens bis jetzt keine neuen Erkenntnisse zutage gefördert, die eine weitere Verschärfung des ohnehin schon scharfen deutschen Waffenrechts rechtfertigen würden. (D)

Was allerdings mit dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt wird, kann aus Sicht der FDP nicht einmal als tauglicher Versuch einer möglicherweise sinnvollen Modifizierung des Waffenrechts bezeichnet werden. So sollen halbautomatische Waffen, die ihrer äußeren Form nach vollautomatischen Kriegswaffen überwiegend nachgebildet sind oder in sonstiger Weise den Anschein einer solchen Waffe hervorrufen, nach diesem Gesetzentwurf verboten werden.

Es geht also nicht um die Wirkung der Waffen, sondern um das Design der Waffen. Der Antrag zeigt, dass es Bündnis 90/Die Grünen also nicht um eine Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung geht. Hier stehen wohl eher ideologische Fragen im Vordergrund. Gegenstände werden nicht nach objektiven Kriterien beurteilt, sondern einzig und allein nach subjektiven. Alles, was nur einen martialischen Anschein hat, ist somit per se schlecht und muss verboten werden. Diese Haltung zeigt sich auch in der Begründung zum Gesetzesantrag; dort heißt es, dass Waffen mit militärischem Aussehen in unserer Gesellschaft nichts zu suchen haben. Eine solche ideologische Argumentation lehnen wir Liberale ab. Mit diesem Argument könnte man übrigens auch den Bundeswehrparka verbieten – sofern ich mich erinnern kann, geradezu ein Statussymbol bei den Mitgliedern und Sympathisanten der Grünen der frühen Jahre.

Sofern durch das Aussehen einer Waffe sicherheitsrelevante Probleme auftauchen, gibt es Einschränkungen,

- (A) was die Nutzung solcher Waffen angeht. Geregelt ist dies in § 42 a des Waffengesetzes. Dieser Paragraph verbietet das Führen von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit. Damit wäre auch dem Schutz der Jugend genüge getan, wie dies der Gesetzentwurf fordert.

Unter dem Strich kann man eigentlich nur zu dem Schluss kommen, dass es Bündnis 90/Die Grünen bei diesem Antrag nicht um ein Mehr an Sicherheit geht. Es geht vielmehr darum, Dinge, die einem sowieso ein Dorn im Auge sind, zu verbieten. Es geht also um den moralischen Zeigefinger. Dieses Gängeln von Bürgern ohne einen echten Sicherheitsgewinn lehnen wir Liberale ab.

**Frank Tempel (DIE LINKE):** Bündnis 90/Die Grünen haben nach dem schrecklichen Massenmord in Norwegen vorigen Jahres geprüft, ob sich hieraus Änderungsbedarf für das deutsche Waffenrecht ergibt. Herausgekommen ist ein zwiespältiger Gesetzentwurf.

Ja, wir begrüßen Ihren Ansatz, besonders gefährliche Waffen von der Zulassung auszuschließen. Wir stimmen mit Ihnen auch überein, dass halbautomatische Schusswaffen, die vollautomatischen Kriegswaffen nachgebaut sind, keinen „sportlichen bzw. jagdbezogenen Mehrwert“ haben.

- (B) Doch, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen, Ihr Antrag ist zu kurz gesprungen. Angesichts eines riesigen Waffenfundus in privater Hand, legal und illegal, ist das Problem der „halbautomatischen Schusswaffen, die vollautomatischen Kriegswaffen nachgebaut sind“ marginal. Man sollte zumindest einmal darüber nachdenken, ob halbautomatische Waffen für den Schützensport wirklich notwendig sind. In der Definition des Sportschießens heißt es: „Ziel des Sportschießens ist es, die Mitte einer Schießscheibe durch Einklang von Körper (durch statischen Aufbau und Körperbeherrschung) und Geist (durch innere Ruhe und Kontrolle von äußeren Einflüssen) zu treffen. Dies braucht Training, sowohl körperliches als auch mentales.“ Diese Herausforderung ist mit manuell nachzuladenden Waffen bereits erreichbar. Ja, ein Großteil der legalen Waffen in der Bundesrepublik – insbesondere die Kurzwaffen – dürften Halbautomaten sein. Trotzdem ist abzuwägen, ob der potenziellen Gefährlichkeit einer halbautomatischen Waffe ein entsprechender sportlicher Nutzen gegenübersteht.

Wir sollten darüber hinaus über die Notwendigkeit von Großkaliberwaffen im Sportschießen nachdenken. Polizeigewerkschaften fordern seit langem die Beschränkung auf kleine Kaliber. Die Gefährlichkeit von Großkaliberwaffen gegenüber einer Kleinkaliberwaffe ist trotz aller gegenteiligen Behauptungen deutlich erhöht. Wir wissen natürlich, dass angesichts von Millionen legaler halbautomatischer Waffen eine Änderung nicht von heute auf morgen machbar ist. Das ist klar. Der Bestandsschutz für Altbesitzer bei einem gleichzeitigen Verbot des Neuerwerbs großkalibriger Waffen könnte aber ein realistischer Weg sein.

(C) Wiederholt hat die Linke die Einführung von Abzugsschlössern insbesondere bei Erbwaffen gefordert. Waffenbesitz, der keinem berechtigten Bedarf entspricht, ist nur zuzustimmen, wenn die Waffe schussunfähig gemacht wurde. Dies ist am besten mit Abzugsschlössern regelbar. Die Waffen werden dadurch nicht beschädigt und behalten ihren Wert. Sie werden aber gegen Missbrauch gesichert.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, all diesen Themen sind Sie aus dem Weg gegangen. Das ist schade!

Die weiterhin vorgeschlagenen Änderungen bei der Abgrenzung der Spielzeugwaffen von Anscheinswaffen halten wir hingegen für fraglich. Sie fordern die Streichung einer konkreten Liste von Merkmalen zugunsten einer unkonkreten Formulierung. Maßstab, ob es sich um eine Anscheinswaffe handelt oder aber um „Gegenstände, die zum Spiel oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt sind“, soll die Einschätzbarkeit von Laien sein. Laien haben aber sehr unterschiedliche Vorstellungen, was typische Merkmale von Waffen sind. Falls das Problem einer geringen Unterscheidbarkeit wirklich besteht, wird es mit Ihrem Änderungsvorschlag nicht gelöst. Zusätzlich riskieren Sie eine höhere Rechtsunsicherheit.

In der vorliegenden Begründung gehen Sie von Polizisten aus, die zu Jugendlichen gerufen werden, die mit waffenähnlichen Gegenständen spielen, und dann nicht unterscheiden können, ob es sich um reale Waffen handelt. Ich sage aber: Es ist schon davon auszugehen, dass Polizistinnen und Polizisten die Unterscheidung von neonfarbigem oder wirklichkeitsfremd dimensioniertem Plastikspielzeug zu echten Waffen abschätzen können. Insofern halte ich das Beispiel für konstruiert.

(D) Problematischer ist meiner Meinung nach die Unterscheidung von detailgetreuen Anscheinswaffen und echten Waffen. Nun ist das offene Mitführen solcher täuschend echt aussehenden Nachbildungen seit der letzten Waffenrechtsänderung verboten. Trotzdem handelt es sich hier um ein größeres Problem als bei Spielzeugwaffen. Mich hat es nie überzeugt, welchen Sinn die Legalität dieser Imitate hat. Ich halte es nicht für sinnvoll, dass die Waffenliebhaberei einiger weniger die Gefährdung vieler rechtfertigt. Die Gefährlichkeit besteht nicht im Verletzungs- oder Tötungspotenzial, sondern in der vermuteten Macht, die sie einem Straftäter verleiht. Nur wenige Überfallopfer werden in der Bedrohungssituation den Prüfstempel zu erspähen versuchen oder den Stahlstift im Lauf erkennen. Es werden leider zu viele Straftaten mit solchen Imitaten begangen.

Trotz der beschriebenen Schwächen werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen. Je weniger Waffen im Umlauf sind, desto besser ist es für die gesamte Gesellschaft.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dass man über Schusswaffen unterschiedlicher Meinung sein kann, ist bekannt. Wir haben in diesem Hause auch schon häufig darüber debattiert und gestritten. Worüber

(A) man aber nicht unterschiedlicher Meinung sein sollte, sind Mordgeräte. Und zu denen gehören die Waffen, die wir mit unserem Gesetzentwurf verbieten wollen.

Wir reden hier von Waffen, die optisch und in der Handhabung verbotenen, vollautomatischen Kriegswaffen zum Verwechseln ähnlich sind. Sie sind bis heute legal, weil sie eben nicht vollautomatisch nachladen und deswegen nur Einzelschüsse abgeben können, aber keine Salven. Das Gefahrenpotenzial ist allerdings immens; das schrecklichste Beispiel dafür ist der Amoklauf von Utoya im Sommer 2011.

Nun kann man sagen, dass ja jede Waffe missbraucht werden kann. Stimmt! Aber das darf doch nicht das Argument sein, hier eine ganze Kategorie von Schusswaffen nicht zu regulieren! Im Gegenteil: Die Missbrauchsgefahr von Waffen ist es ja gerade, die eine besonders strenge Regulierung erfordert.

Einerseits sind Waffen Sportgeräte, und man kann auch nicht einfach sagen, dass man Jagd- und Schützen-sport mir nichts, dir nichts abschaffen will. Andererseits sind Waffen, auch solche, die für Jagd und Schießsport gedacht sind, aber eben auch tödlich – und deswegen muss bei jeder Waffenkategorie genau geprüft werden, welche spezifischen Gefahren von ihr ausgehen und welchen Schaden der Sport und die Jagd nehmen, wenn man diese Waffen verbietet.

(C) Und da ist die Abwägung im Falle dieser Waffen eindeutig. Sie sind besonders gefährlich, weil sie etwas zu sein scheinen, was sie nicht sind – das schafft ein Bedrohungspotenzial, das schon zum sinnvollen Verbot anderer Anscheinswaffen geführt hat. Diese Waffen mögen zwar nur mit kleinen Magazinen verkauft werden, aber sie sind problemlos kompatibel mit solchen Magazinen, wie sie für Jagd und Sport in Deutschland verboten sind. Ein großes Magazin bedeutet besonders viele tödliche Schüsse und macht die Chance, einen Täter zu überwältigen, besonders klein.

Auf der Gegenseite stehen auch keine Argumente für diese Waffen: Für Jagd und Sport sind sie nicht wirklich geeignet, denn sie wurden als vollautomatische Kriegswaffen entwickelt, und ihre Bauweise war nicht auf besonders präzises Schießen ausgelegt. Das ist doch aber für den Schießsport die entscheidende Eigenschaft einer Waffe! Und wer mit solch einem Pseudomaschinengewehr auf die Pirsch geht, bei dem stehen auch nicht jagdliche Motive im Vordergrund, denn die Anforderungen an Jagdwaffen erfüllen diese Nachbauten auch nicht.

Diese Waffen mögen für eine bestimmte Sammler- und Fanklientel interessant sein, sie mögen in manchem das Bedürfnis nach Abenteuer und Pulverdampf befriedigen. Aber sie können und sollten nicht als Sportgeräte durchgehen – und gehören deswegen auf die Liste der verbotenen Waffen.